Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2204**

15. Wahlperiode 11. 12. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 15/1948 Nr. 1.40 –

Mitteilung der Kommission an den Rat
Förderung der Privatwirtschaft im Mittelmeerraum (Inkl. 13769/03 ADD 1 – Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Ausführliche Folgenabschätzung)
KOM (2003) 587 endg.; Ratsdok. 13769/03

A. Problem

Zur Förderung des Wirtschaftswachstums in den Mittelmeer-Partnerländern der Europäischen Union durch Bereitstellung langfristigen Investitionskapitals hat der Europäsiche Rat von Barcelona im März 2002 beschlossen, die bisherigen Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Mittelmeerraum mit einer neuen Fazilität auszubauen. Der Europäische Rat wie auch der Ecofin-Rat der Europäischen Union haben sich dafür ausgesprochen, ein Jahr nach Einführung der zum 1. September 2002 angelaufenen Fazilität zu überprüfen, ob diese einer Tochtergesellschaft der EIB übertragen oder ob die Fazilität beibehalten werden soll.

B. Lösung

In Kenntnis der Unterrichtung Annahme einer Entschließung, in der die Bundesregierung in ihrem Votum gegen die Gründung einer Tochtergesellschaft der Europäischen Investitionsbank unterstützt wird.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/1948 Nr. 1.40 – folgende Entschließung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im März 2002 beschlossen Ecofin-Rat und der Europäische Rat von Barcelona, die Tätigkeit der Europäischen Investitionsbank (EIB) im südlichen Mittelmeerraum durch die Errichtung der neuen Fazilität „Investitionsfazilität Mittelmeer“ (FEMIP) zu stärken. Gleichzeitig entschieden sie, die Fazilität ein Jahr nach ihrer Schaffung zu evaluieren. Im Rahmen der Evaluierung soll als eine Option die Übertragung der Fazilität auf eine Tochterbank der EIB geprüft werden. Mittlerweile hat sich der Ecofin-Rat gegen eine Gründung einer EIB-Tochterbank ausgesprochen.

Der Aufbau einer Tochterbank für den südlichen Mittelmeerraum würde eine Vielzahl von rechtlichen und technischen Problemen aufwerfen. Die Abarbeitung dieser Probleme hätte mehrere Jahre in Anspruch genommen und zu zahlreichen Auseinandersetzungen über Governance, Kapitalanteile und Aufgaben einer solchen Tochter geführt. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass statt verbesserter Hilfen absehbar Zeit, Arbeit und Kosten für umfangreiche Verhandlungen verloren gegangen wären.

II. Der Deutsche Bundestag unterstützt daher die Bundesregierung in ihrem Votum gegen die Gründung einer EIB-Tochterbank.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Der Finanzausschuss

Christine Scheel Vorsitzende	**Georg Fahrenschon** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Georg Fahrenschon

I. Verfahrensablauf

Die Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat wurde dem Finanzausschuss gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Unionsvorlage in seiner 36. Sitzung am 10. Dezember 2003 erörtert.

Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das Wachstum in den Mittelmeer-Partnerländern der Europäischen Union wird durch einen insgesamt schwachen Privatsektor und ein ungünstiges Geschäftsumfeld behindert. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums dieser Region hatte der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 beschlossen, die bisherigen Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Mittelmeerraum mit einer neuen Fazilität auszubauen, durch die insbesondere die Bereitstellung langfristigen Investitionskapitals gefördert werden soll. Der Europäische Rat wie auch der Ecofin-Rat der Europäischen Union hatten sich ferner dafür ausgesprochen, ein Jahr nach Einführung der zum 1. September 2002 angelaufenen Fazilität zu überprüfen, ob diese einer Tochtergesellschaft der EIB übertragen oder ob die Fazilität beibehalten werden soll.

In der Mitteilung der Kommission vom 15. Oktober 2003 wird die künftige Entwicklung der finanziellen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Ländern des Mittelmeerraumes dargestellt und die Optionen im Hinblick auf das anzuwendende Förderinstrument dargelegt. Die Kommission ist der Auffassung, dass sowohl ein Ausbau der Fazilität wie auch die Einrichtung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Privatwirtschaft in den Mittelmeerpartnerländern leisten könne. Da über eine Tochterbank der EIB, die mit den einem starken privatwirtschaftlichen Mandat entsprechenden Mitteln ausgestattet sei, eine größere Wirkung erzielt werde, spricht sich die Kommission für die Gründung der EIB-Tochterbank aus.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union empfiehlt einstimmig ohne Aussprache die Kenntnisnahme der Vorlage.

IV. Ausschussempfehlung

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen.

Der von der **Fraktion der CDU/CSU** in den Ausschuss eingebrachte Entschließungsentwurf hebt darauf ab, dass im März 2002 sowohl der Ecofin-Rat wie auch der Europäische Rat von Barcelona die „Investitionsfazilität Mittelmeer“ (FEMIP) eingerichtet und deren Bewertung nach Ablauf eines Jahres vorgesehen haben. Im Rahmen dieser Beschlüsse sei ferner vorgegeben worden, dass bei der Prüfung, ob die mit der Fazilität verfolgte Zielsetzung erreicht wurde und auf welche Weise eine Fortführung empfehlenswert sei, die Übertragung der Fazilität auf eine Tochterbank der EIB als eine Option zu prüfen sei.

Die Fraktion der CDU/CSU machte mit ihrem Antrag geltend, dass der Aufbau einer Tochterbank für den südlichen Mittelmeerraum eine Vielzahl von rechtlichen und technischen Problemen aufwerfe, deren Abarbeitung mehrere Jahre in Anspruch nehme und zu zahlreichen Auseinandersetzungen über Governance, Kapitalanteile und Aufgaben führe. Es sei damit zu rechnen, dass statt verbesserter Hilfen Zeit und Arbeit für umfangreiche Verhandlungen verloren gingen und zusätzliche Kosten entständen.

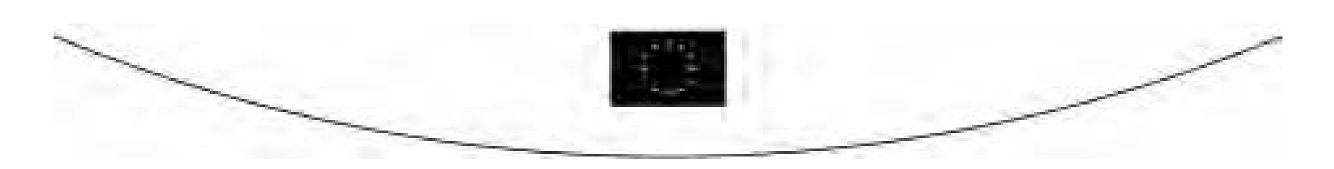
Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass sich der Ecofin-Rat in der Novembersitzung gegen die Gründung einer EIB-Tochterbank ausgesprochen und die Prüfung bis zum Jahre 2006 verschoben habe. Ferner habe die Bundesregierung in der dem Ausschuss vorgelegten Stellungnahme eine ablehnende Haltung gegenüber der Gründung der EIB-Tochterbank eingenommen. Vor diesem Hintergrund sei die Option, die FEMIP-Transaktionen auf eine Tochterbank der EIB zu übertragen, grundsätzlich abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** unterstützten den Entwurf der Entschließung.

Der **Ausschuss** hat den Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Berlin, den 10. Dezember 2003

Georg Fahrenschon
Berichterstatter



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. Oktober 2003 (21.10)
(OR. fr)

13769/03

ECOFIN 304
FIN 441
MED 36

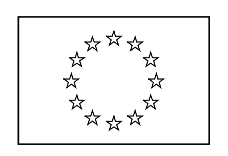
ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Patricia BUGNOT, Direktorin, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Oktober 2003
Empfänger:	der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA
Betr.:	Mitteilung der Kommission an den Rat: "Förderung der Privatwirtschaft im Mittelmeerraum" [1]

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - KOM(2003) 587 endg. Diesem Dokument ist ein ergänzendes Dokument [SEK(2003) 1110 [2]] beigefügt.

Anl.: KOM(2003) 587 endg.

[1] Dieses Dokument wurde dem Generalsekretariat des Rates nur in deutscher, englischer und französischer Sprache übermittelt.
[2] Vgl. Dokument 13769/03 Addendum 1.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.10.2003
KOM(2003) 587 endgültig

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

FÖRDERUNG DER PRIVATWIRTSCHAFT IM MITTELMEERRAUM

{SEK(2003) 1110}

1. EINLEITUNG

Auf seiner Tagung vom 14./15. Dezember 2001 hat der Europäische Rat von Laeken den Rat und die Kommission ersucht, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank zu prüfen. Daraufhin nahm die Kommission am 27. Februar 2002 einen Bericht an den Rat über die "Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Bank[3]" an. Der Bericht, in dem verschiedene Optionen geprüft werden, spricht sich für die Gründung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank aus, die die EIB-Tätigkeiten im Mittelmeerraum übernehmen würde.

Kommission, Mitgliedstaaten und EIB waren sich einig, dass die mangelnde privatwirtschaftliche Entwicklung und Investitionstätigkeit ein Haupthindernis für höhere Wachstumsraten und die langfristige Entwicklung des Mittelmeerraums darstellen, und EU-Investitionsmittel für die Region daher prioritär in privatwirtschaftliche Projekte fließen sollten.

Im März 2002 beschlossen der Ecofin-Rat und der Europäische Rat von Barcelona, die Tätigkeit der EIB in der Region durch Einrichtung einer neuen Fazilität innerhalb der Bank zu verstärken. Allerdings beschlossen sie, dass eine Entscheidung über die Übertragung dieser Fazilität auf eine EIB-Tochter nach einem Jahr noch einmal erwogen werden sollte. In seinen Schlussfolgerungen vom 14. März 2002 erklärte der Ecofin-Rat: *"Anhand einer Evaluierung der im Rahmen der Fazilität geleisteten Arbeit und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konsultationen mit unseren Partnern im Barcelona-Prozess wird ein Jahr nach Schaffung der Fazilität ein Beschluss hinsichtlich der etwaigen Einrichtung einer auf die Bedürfnisse unserer Mittelmeer-Partner abgestellten Tochterbank im Mehrheitsbesitz der EIB ergehen.".*

Die neue Fazilität ist ein wichtiges Instrument im weiteren Kontext der Euro-Mittelmeer Partnerschaft im Rahmen des im November 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozesses. Der wirtschaftliche und finanzielle Pfeiler des Barcelona-Rahmens zielt ab auf die Schaffung eines Raumes gemeinsamen Wohlstands durch die schrittweise Einrichtung einer Freihandelszone zwischen der EU und ihren Partnern sowie zwischen den Mittelmeerpartnern selbst, einhergehend mit erheblicher finanzieller Unterstützung der EU für den wirtschaftlichen Übergangsprozess in den Partnerländern sowie zur Abfederung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Reformprozesses. Im März 2003 hat die Kommission in ihrer Mitteilung "Größeres Europa"[4] an den Rat einen neuen Rahmen für die Beziehungen zu den östlichen und südlichen Nachbarn der Europäischen Union vorgeschlagen, der diesen eine Beteiligung am Binnenmarkt anbietet als Gegenleistung für konkrete Fortschritte bei der Demonstration gemeinsamer Werte und bei der Verwirklichung von politischen, institutionellen und ökonomischen Reformen Die FEMIP oder - vorbehaltlich der Überprüfung des Rates - eine mögliche Europa-Mittelmeerbank wurde als eines der Instrumente genannt, das zur Entwicklung einer wohlhabenden Nachbarregion beitragen könnte.

Die Fazilität nahm ihren Betrieb am 1. September 2002 auf und wurde anlässlich einer Tagung am 18. Oktober 2002 in Barcelona offiziell ins Leben gerufen. Auf

---

[3] SEK (2002) 218.

[4] KOM (2003) 104 endg. vom 11.3.2003.

dieser Tagung wurde auch der Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination (PDCC) eingerichtet, ein Beratungsgremium, das gleichzeitig auch als Diskussionsforum dient und zweimal jährlich zusammentritt. Im PDCC sind die Mitgliedstaaten und die Kommission, aber auch die Mittelmeerpartnerländer und die Internationalen Finanzinstitute (IFI) vertreten. Die zweite Tagung des PDCC fand am 3. April 2003 in Istanbul statt.

Die vom Rat im März 2002 geforderte Überprüfung wird nun für Herbst 2003, d.h. ein Jahr nach Einführung der FEMIP, erwartet. Um diese Überprüfung zu erleichtern, hat sich die Kommission zur vorliegenden Ausführlichen Folgenabschätzung der FEMIP entschlossen. Folgenabschätzungen werden von der Kommission bei allen wichtigen Initiativen eingesetzt, um den Strategieentwicklungsprozess zu verbessern[5]. Der Bericht der Kommissionsdienststellen wurde im September 2003 fertig gestellt. Nach Untersuchung des Status quo für die FEMIP wurden die beiden Hauptoptionen - Ausbau der FEMIP oder Einrichtung einer Tochterbank - sowie ihre möglichen Auswirkungen im Hinblick auf mehrere Kriterien bewertet. Der Sinn einer Folgenabschätzung ist nicht, politische Schlussfolgerungen zu ziehen, sondern Tatsachen und eine Analyse über die Formulierungen von Optionen und ihre Auswirkungen zu liefern, um die Folgen der zu treffenden politischen Entscheidungen deutlich zu machen.

Die Dienststellen der Kommission konsultierten die Hauptinteressenten in diesem Prozess, insbesondere die Mittelmeerpartner. Zusammengefasst, mehrere Vertreter der Mittelmeerpartner haben sich nach den Merkmalen jeder Option und der Art der Wahl erkundigt. Diejenigen, die eine Ansicht äußerten, haben anerkannt, dass die Schaffung einer Tochtergesellschaft mehr Eigenverantwortung und eine starke und sichtbare politische Verpflichtung mit sich ziehen würde. Einige erkundigten sich insbesondere nach den Kosten der Produkte, die von einer Tochtergesellschaft angeboten werden sollen, und wie sie sich mit den gegenwärtigen Finanzierungsbedingungen der FEMIP vergleichen würden.

Die vorliegende Mitteilung berücksichtigt die Ergebnisse dieser vorausschauenden Ausführlichen Folgenabschätzung und stützt sich auf die begrenzten Erfahrungen mit der FEMIP. Ihr Ziel ist es, Elemente bereitzustellen, die es dem Rat ermöglichen, den im März 2002 angekündigten Beschluss zu fassen. Angesichts der Notwendigkeit, die Privatwirtschaft im Mittelmeerraum zu fördern, werden die relativen Vorteile der verschiedenen Optionen geprüft, ihre Kosten bewertet und Empfehlungen über mögliche weitere Maßnahmen abgegeben.

2. PRIORITÄT FÜR DIE FÖRDERUNG DER PRIVATWIRTSCHAFT

In den letzten zehn Jahren hat das Wirtschaftswachstum in den Mittelmeer-Partnerländern nicht ausgereicht, um die wachsende Erwerbsbevölkerung in den Arbeitsprozess zu integrieren. Als einer der Hauptgründe gilt die mangelhafte Entwicklung des privaten Sektors[6], die sich in den letzten beiden Jahren noch verschlechtert hat. Auf mittlere und lange Sicht muss die Förderung des privaten

[5] Mitteilung der Kommission über Folgenabschätzung, KOM(2002) 276 vom 5.6.2002.
[6] Unternehmen der Privatwirtschaft sind in dieser Kommunikation definiert als Unternehmen die von privaten Anteilseignern kontrolliert werden.

Sektors in der Region daher ein Kernziel darstellen. Vor allem den KMU müssen geeignete Finanzierungsprodukte zur Verfügung gestellt werden, um ihren Investitionsbedarf zu decken.

Die Länder in der Region sind langsam gewesen den Wandel vom Staat zum Markt voranzutreiben. In vielen Ländern ist der Staat noch immer stark in den Real- und Finanzsektoren involviert, insbesondere in Syrien, Algerien und Ägypten, was sich nachteilig auf die Investitionstätigkeit auswirkt. Die Privatisierung schritt allgemein langsam voran, obwohl dies nur ein Aspekt der Entwicklung des Privatsektors ist. Bestehende Unternehmen, insbesondere KMU, sind nicht gut vorbereitet dem wachsenden internationalen Wettbewerb standzuhalten und müssen wichtige Investitionen unternehmen, um ihr Produktivitätsniveau zu erhöhen. Neue Unternehmer finden es schwierig in Märkte einzutreten, und der Reformprozeß wird verzögert oder blockiert. In der Mittelmeerregion muß viel getan werden, um das Gesellschaftsrecht, das Investitionsumfeld und Zoll- und Steuerverordnungen zu modernisieren. Schwache gesetzliche Rahmenbedingungen (Vertragsschutz, Eigentumsrecht) tragen zu Ungewißheit und zu niedrigeren Investition bei. Das Niveau von direkten Auslandsinvestitionen (FDI) in den Mittelmeerraum ist im internationalen Vergleich niedrig gewesen und hat mit der Ausweitung von internationalen Kapitalströmen nicht Schritt gehalten. Ein Vergleich zwischen gegenwärtigen Investitionsbedürfnissen und den Merkmalen der Angebotsseite von Finanzkapital in Mittelmeerpartnern weist auf ein Missverhältnis zwischen Angebot und Finanzierungsbedarf hin, wobei langfristige Investitionsfinanzierung schwierig zu mobilisieren ist.

Die Hauptverantwortung für die gegenwärtigen Bedingungen im Privatsektor und ihre künftige Entwicklung liegt bei den Mittelmeerpartnern. Sie müssen die Entwicklung des Privatsektors fördern, indem sie ein freundliches Unternehmensumfeld schaffen und den oftmals aufgeblähten öffentlichen Sektor straffen. Ein funktionierender Finanzdienstleistungssektor ist auch eine Schlüsselbedingung um Investitionen der Privatwirtschaft zu stimulieren. Angesichts der Probleme der örtlichen Privatunternehmen ist es jedoch - von der Finanzangebotsseite - um so wichtiger, über ein Instrument zu verfügen, das den Herausforderungen eines schwierigen Umfelds gerecht wird. Der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere zu langfristigen Instrumenten, ist sehr limitiert uns sollte auch verbessert werden. Ein bloßes Warten auf Veränderungen auf der Nachfrageseite dürfte nicht zu raschen Ergebnissen führen.

Die Förderung des Privatsektors ist ein wesentliches Element der Europa-Mittelmeer-Politik der EU, wie in der Erklärung von Barcelona und den bilateralen Assoziierungsabkommen niedergelegt. Entsprechend dem wirtschaftlichen Rahmen der Abkommen stimulieren Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels Investitionen in der Privatwirtschaft und verbessern somit die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumsaussichten der Volkswirtschaften im Mittelmeerraum. Daher sollten Hemmnisse bei der Finanzierung des Privatsektors überwunden werden. Die EU und ihre Mittelmeerpartner brauchen ein dynamisches Instrument und einen entsprechenden Rahmen, mit deren Hilfe Massnahmen im Privatsektor durch Bereitstellung konkreter privater Bankberatung und Finanzierungsdienste unterstützt werden Können. Das häufig ungünstige privatwirtschaftliche Umfeld in der Region verlangt umso mehr nach einem angemessenen Instrument zur Förderung der Privatwirtschaft.

Aus diesen Gründen ist das privatwirtschaftliche Mandat der FEMIP nach Auffassung der Kommission von entscheidender Bedeutung. Die Förderung des Privatsektors wurde bereits in ihrem Bericht an den Rat vom Februar 2002 als Hauptpriorität genannt. Die EIB und die Mitgliedstaaten erkannten im Einvernehmen mit der Kommission und dem Ecofin-Rat[7] vom März 2002 die Notwendigkeit an, die Entwicklung des privaten Sektors in den Mittelmeerpartnerländern zu stimulieren, um ein höheres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen, das der wachsenden Erwerbsbevölkerung in der Region entspricht. Angesichts dieses Bedarfs war die Gründung der FEMIP ein äußerst wichtiger erster Schritt, insbesondere weil zum ersten Mal eine Verlagerung der Finanzkooperation zwischen Europa und dem Mittelmeerraum zur privatwirtschaftlichen Finanzierung beschlossen wurde.

3. OPTIONEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DER FINANZIELLEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER EU UND DEM MITTELMEERRAUM

Die anstehende Überprüfung durch den Rat muss nun zu dem Ergebnis kommen, welches das am besten geeignete Instrument - FEMIP oder eine Tochtergesellschaft - ist, um eine Verlagerung der Tätigkeiten hin zur Förderung des Privatsektors im Mittelmeerraum zu begleiten und zu beschleunigen.

Zu diesem Zweck wurden zwei Kernoptionen untersucht. Die erste Option, der Ausbau der FEMIP, geht daher von der Hypothese aus, dass die bestehenden Tätigkeiten der FEMIP fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Als zweite Option wurde geprüft, dass eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank die FEMIP-Transaktionen ganz oder teilweise übernimmt.

Die zwei berücksichtigten Optionen

*Die **erste Option wird als Ausbau der FEMIP** mit einem Mandat zur Förderung des Privatsektors definiert. Dies würde mögliche Anpassungen der finanziellen Politiken der Bank und genauer gesagt im Hinblick auf ihre Operationen im Mittelmeerraum mit sich bringen. Unter dieser Option würde FEMIP eine Abteilung in der Bank bleiben, die, wie gegenwärtig, von EIB-Personal betrieben wird, wobei ihre Zahl potentiell erhöht werden könnte. FEMIP würde somit seine Operationen fortsetzen und soweit wie möglich seine Produkte unter der allgemeinen Schirmherrschaft der EIB, insbesondere ihres Statuts und ihrer finanziellen Politiken, entwickeln. Die Fazilität würde hauptsächlich weiterhin unter dem Mandat des Rates zur Kreditvergabe, derzeit mit der Haushaltsgarantie der Gemeinschaft, und mit dem Beitrag des Haushalts der EG, hauptsächlich für die technische Unterstützung der Operationen, Risikokapitalaktivitäten und Zinssatzsubventionen für Umweltprojekte, operieren. Aktivitäten würden zentral von Luxemburg mit einigen regionalen oder Landesbüros koordiniert werden.*

*Die **zweite Option wird als die Einrichtung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank definiert**. Unter dieser Option würden ein Teil oder die Gesamtheit der FEMIP Transaktionen im Mittelmeerraum der Tochtergesellschaft übertragen. Die neue Tochtergesellschaft hätte ihr eigenes Personal, Statut und finanzielle Politiken und würde wie FEMIP mit einem Mandat zur Förderung des Privatsektors ausgestattet werden. Das Personal würde wesentlich erhöht werden,*

[7] Schlussfolgerungen des Ecofin-Rat vom 14. März 2002.

um die ressourcen-intensive Entwicklung ihrer Privatsektoraktivitäten zu ermöglichen. Die neue Tochtergesellschaft würde eine breite Palette von Finanzprodukten anbieten. Sie hätte ein Profil ähnlich dem multilateraler Entwicklungsbanken, insbesondere eine Finanzlage und eine Kapitalbasis, die darauf abzielen, einen ausgezeichneten Gläubigerstatus und eine Triple A Bewertung zu sichern. Die Operationen würden zentral von seiner Hauptgeschäftsstelle geleitet werden, wobei lokale Landesbüros einer wichtigen Rolle spielen würden. Die Annahme ist, daß während die Bank eine Mehrheitsbeteiligung in der Tochtergesellschaft behalten würde, Beteilungsmöglichkeiten den Mitgliedstaaten, der Europäische Gemeinschaft und auch den Mittelmeerpartnern angeboten würden. Seine Kontrolle würde diese offene Aktienbesitzstruktur reflektieren.

Bei der Analyse dieser beiden Kernoptionen mussten Annahmen im Hinblick auf ihre verschiedenen Merkmale entwickelt werden. Diese Annahmen bedeuten nicht notwendigerweise, dass die später vom Rat gewählte Option diese Merkmale aufweisen muss, beispielsweise weil es Überschneidungen zwischen beiden Optionen gibt und weil gewisse Merkmale sich mit der Zeit verändern oder von politischen, institutionellen oder haushaltspolitischen Erwägungen abhängen.

3.1. Erste Option: Die Beibehaltung und Ausbau von FEMIP

Die Errichtung der FEMIP

Die EIB verfügt über langjährige Erfahrungen im Mittelmeerraum und hat sich einen Geschäftsumfang - im Wert von etwa 10 Mrd. EUR an genehmigten Projekten - sowie ein Geschäftsnetz erarbeitet, wodurch sie gegenwärtig zu einem der wichtigsten internationalen Finanzinstitute, die in der Region aktiv sind, geworden ist. Die im Jahre 2002 beschlossene Gründung der FEMIP als ein EIB-Instrument versetzt die Bank in die Lage, die Kontinuität ihrer Maßnahmen im Mittelmeerraum zu gewährleisten, so dass die Mittelmeer-Partnerländer von der operationellen Kapazität und den günstigen Kreditbedingungen der EIB profitieren können. Die Bank vergibt Kredite an Begünstigte aus den Mittelmeer-Partnerländern im Rahmen der vom Rat erteilten Mandate. Das gegenwärtige Mandat sieht ein Kreditvolumen, mit einer Garantie der Gemeinschaft, von bis zu 6,4 Mrd. EUR für den Zeitraum 2000 bis 2007 vor. Gegenwärtig ist eine Überprüfung in der Mitte dieses Zeitraums geplant. Gemäß dem allgemeinen externen Kreditmandat vergibt die Bank auch Sondermittel an die Türkei, entsprechend einem Sonderaktionsprogramm (bis zu 450 Mio. EUR) und TERRA (bis zu 600 Mio. EUR). Zusätzlich zu diesem allgemeinen Mandat wurde ein spezielles Darlehenspaket in Höhe von 1 Mrd. EUR im Jahre 2000 nach dem Europäischen Rat von Nizza ohne die Gemeinschaftsgarantie in der EIB eingerichtet, um wichtige transregionale Transport-, Energie- und Umweltprojekte in der Region zu finanzieren.

Die Mehrzahl dieser Operationen betrafen traditionellerweise Aktivitäten des öffentlichen Bereich. Für einige Projekte, die nicht durch staatliche Garantien abgedeckt, verwendet die Bank den Risikoverteilungsmechanismus, wonach die Bank das Geschäftsrisiko durch einen kommerziellen Garantiegeber abdeckt, während das politische Risiko abgedeckt ist. Die Risikoverteilungsquote beläuft sich gegenwärtig auf 15 % (rund 4 % ohne die Türkei) der Kreditgeschäfte der Bank in der Region, die mit und ohne Mandat erreicht werden, gegenüber der Vorgabe des Rates von 30 % für Transaktionen entsprechend dem gesamten externen Mandat in

jeder Region. Projekte, die mit "Globalkrediten" durch Finanzvermittler finanziert werden, tragen ebenfalls zur Förderung des Privatsektors bei, so dass die KMU die wichtigsten Endbegünstigten sind, obwohl die meisten vermittelnden Finanzinstitute staatliche Banken sind. Insgesamt belaufen sich die gemeinsamen Transaktionen der Bank zur Förderung des Privatsektors einschließlich Unternehmenskredite, allgemeiner Eigenmittelkredite und Risikokapital auf Basis von EG Haushaltsmittel in den letzten drei Jahren auf 30 % der EIB-Tätigkeiten im Mittelmeerraum.

Zum Ausbau der FEMIP entwickelte die Bank die FEMIP-Abteilung als Kostencenter und stockte ihr Personal auf. Mitte 2003 arbeiteten 25 Personen ausschließlich für FEMIP, und etwa 25 weitere Vollzeitkräfte der Bank leisteten Unterstützung. Die Bank dürfte weitere 12 bis 18 Mitarbeiter einstellen und bis Ende 2003 etwa 40 Personen beschäftigen, die sich ausschließlich mit der FEMIP beschäftigen. Der Personalbedarf wird gegenwärtig überprüft.

Der Geschäftsplan der Bank vom Oktober 2002 sieht für die Fazilität folgendes vor:

– eine *erhebliche Ausweitung der Kreditvergabe* im Zeitraum 2003 bis 2006 bis auf rund 2 Mrd. EUR pro Jahr bis zum Ende des Zeitraums, gegenüber rund 1,4 Mrd. EUR an Verpflichtungserklärungen im Jahre 2001;

– eine *allmähliche Verlagerung der Transaktionen* auf den privaten Sektor. Die Ausführung des ersten Geschäftsplans würde bedeuten, dass die Transaktionen im Privatsektor nach wie vor nur einen geringen Anteil an der jährlichen Kreditvergabe der Bank ausmachen würden. Die Bank hat den Vorrang des Privatsektors anerkannt und eine eigene Abteilung für den Privatsektor innerhalb des FEMIP-Bereichs gegründet.

Die Entwicklung der Tätigkeiten seit Gründung der FEMIP weist darauf hin, dass die Prognosen des Geschäftsplans zu konservativ waren. Die FEMIP hat im ersten Geschäftsjahr gute Erfolge erzielt. Seit der Gründung der Fazilität im Oktober 2002 und bis August 2003 entfielen 63 % des Geschäftsvolumens auf die Förderung des privaten Sektors. Diese Entwicklung muss jedoch über einen längeren Zeitraum bestätigt werden, da dieser Anteil der Transaktionen im Privatsektor von einer kleinen Zahl großer Operationen abhängt. Alte und neue Erfahrungen scheinen zu bestätigen, dass es sowohl für die EIB als auch für andere IFIs eine große Herausforderung ist, ihre Tätigkeiten im Mittelmeerraum auf die Förderung des privaten Sektors zu konzentrieren.

Die Gemeinschaft leistet eine erhebliche Unterstützung der EIB-Aktivitäten in der Region, insbesondere durch umfangreiche Beiträge aus dem EU-Haushalt:

i./ *Auszahlungen* aus dem Garantiefonds des EU-Haushalts: pro 1 Mrd. EUR der garantierten Kredite der Bank-FEMIP müssen 58,5 Mio. EUR aus der Garantiereserve bereitgestellt werden;

ii./ *Zinsbeihilfen* für Umweltschutzprojekte, die aus dem MEDA-Haushalt gezahlt werden und deren Höhe jedes Jahr erheblich schwankt (im langfristigen Durchschnitt möglicherweise um 30 Mio. EUR);

iii./ *Risikokapital*-Fonds aus dem EG-Haushalt (im Wesentlichen finanziert aus MEDA). Die Kommission hat eine Risikokapitalunterstützung in Höhe von

150 Mio. EUR für die Zeit des Geschäftsplans (2003 bis 2006) zugesagt; gemäß ihrer aktuellen Satzung[8] darf die Bank in der Regel kein Eigenkapital aus Eigenmitteln einsetzen; gegenwärtige Maßnahmen aufgrund der Bereitstellung von Risikokapitalmitteln aus dem Gemeinschaftshaushalt, die von der Bank verwaltet werden, erlauben es, diese satzungsmäßige Einschränkung auszugleichen;

iv./ *technische Unterstützung*; eine der wichtigsten Veränderungen im Zusammenhang mit der Gründung der FEMIP ist die Bereitstellung umfangreicher MEDA-Beihilfen zur Finanzierung der technischen Unterstützung. Im Juni 2002 hat die Kommission dein Paket in Höhe von 105 Mio. EUR zur Förderung der technischen Unterstützung im Zeitraum 2003 - 2006 für FEMIP Projekte zugesagt. Dieses Paket beinhaltet eine erhebliche Erhöhung der Mittel für die technische Unterstützung von 3 Mio. EUR vor Gründung der FEMIP auf 25 Mio. EUR jährlich im Rahmen der FEMIP.

Diese Unterstützung wurde der Bank ermöglicht unter der Annahme, dass die Mehrheit der EIB Verpflichtungen in der Region am Ende der Periode den Privatsektor betreffen würden. Die Gemeinschaftsunterstützung ist jedoch teuer, und zur Gewährleistung einer langfristigen Tragfähigkeit des Instruments bedarf es ständiger Verpflichtungserklärungen aus dem Gemeinschaftshaushalt (siehe auch Kostenelemente unten).

Weiterer Ausbau der FEMIP

Um die Auswirkungen der FEMIP zugunsten der Privatwirtschaft zu steigern und den Privatsektoranteil über 50% zu halten, wird davon ausgegangen, dass mehrere Anpassungen/Neuerungen in das gegenwärtige Instrument einbezogen werden können:

– ein zunehmender Rückgriff auf *lokale Finanzinstitute* zur Weiterleitung von Krediten an lokale Unternehmen, insbesondere KMU, kann wie ein Katalysator wirken und die Bereitstellung von Mitteln des örtlichen Finanzsektors entsprechend dem Bedarf der örtlichen Unternehmer, insbesondere Mikrokredite und Risikokapital, fördern;

– Eruierung der Möglichkeit für die EIB, auf den örtlichen Kapitalmärkten Gelder aufzunehmen und an *lokale Kreditnehmer in Landeswährung zu verleihen*. Dies würde Wechselkursrisiken für private Kreditnehmer, die sich eher auf lokale als auf Exportmärkte konzentrieren, vermeiden;

– *neue Finanzprodukte*, insbesondere KMU-Garantien mit Unterstützung der Erfahrung und des Know-how des EIF; sofern die EIB-Satzung, insbesondere Artikel 20 Absatz 2, wonach Kapitalbeteiligungen verboten sind, geändert werden kann, könnte die EIB ihre Risikokapitalaktivitäten ebenfalls verstärken, indem sie Eigenkapital bereitstellt;

– Verbesserung des *Risikoprofils* der Bank, indem Garantien einzelner Kreditnehmer akzeptiert und die Rating-Anforderungen gegenwärtiger Garantiegeber gemäß Artikel 18 Absatz 3 überprüft werden; sofern Artikel 18 Absatz 3 geändert werden kann, wesentliche Neuausrichtung der Finanzpolitik

[8] Artikel 20 der EIB-Satzung verbietet Eigenkapitaltransaktionen der Bank.

der Bank durch Verbesserung des Risikoprofils; gleichzeitig könnte die Bank ihre Preis- und Bereitstellungspolitik im privaten Kreditgeschäft entsprechend dem verbesserten Risikoprofil ändern;

– Erhöhung der *Hebelwirkung* der Bank auf andere Finanzquellen, indem ihre relative Beteiligung bei jedem Finanzierungsprojekts begrenzt und syndizierten Kredite gefördert werden.

Insgesamt profitieren die FEMIP-Aktivitäten mit Eigenmitteln von der EIB-Hebelwirkung zur Aufnahme großer Beträge auf dem Markt zu günstigen Bedingungen aufgrund der sehr guten Bonität der Bank. Weiter profitieren sie von den niedrigen Betriebskosten der Bank, die mit Unterstützung der Gemeinschaftsgarantie die FEMIP in die Lage versetzen attraktive Finanzierungskonditionen anzubieten. Allerdings ist es aufgrund der gegenwärtigen Satzung und Unternehmenskultur der EIB für die FEMIP schwierig, ihre Tätigkeiten zu verlagern und eine Katalysatorwirkung auf die Förderung der Privatwirtschaft im Mittelmeerraum zu erzielen. Sofern zahlreiche Verbesserungen in die Fazilität eingebracht werden können, insbesondere die Einführung eines weniger risikoaversen Verhaltens, könnte die FEMIP mit der Zeit ihren Beitrag zur Förderung der Privatwirtschaft in der Region verbessern.

3.2. Zweite Option: Teilweise oder vollständige Eingliederung der FEMIP in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank

Die zweite Option zur Verbesserung der finanziellen Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern und zur Verlagerung des Schwerpunkts ihrer Unterstützung zur Förderung des Privatsektors ist die Einrichtung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank, die die FEMIP-Tätigkeiten teilweise oder ganz übernimmt. Es wurde insbesondere im Zusammenhang mit der Ausführlichen Folgenabschätzung zahlreiche Argumente geprüft, welchen Sinn diese Eingliederung in eine Tochterbank macht.

Risikoprofil: das gegenwärtig konservative Risikoprofil der Bank, die entsprechend ihrer Satzung keine Eigenmittel bereitstellen kann und angemessene Garantien für ihr Kreditgeschäft besichern muss, macht es für die FEMIP schwierig, ihre Tätigkeiten auf die Förderung der Privatwirtschaft zu verlagern; dies dürfte sich jedoch ändern, falls die kürzlich vom EIB-Aufsichtsrat verabschiedete Satzungsänderung von der Regierungskonferenz genehmigt und ratifiziert wird.

Ressourcenintensität: die Förderung der Privatwirtschaft ist ein ressourcenintensiver Prozess, insbesondere im Hinblick auf Personal, was die Erfahrung anderer IFIs mit einem privatwirtschaftlichen Mandat (IFC und EBWE) zeigt; ein spezialisiertes Instrument könnte leichter von den gegenwärtigen Personalstandards der EIB abweichen, obwohl es kein absolutes Hindernis dafür gibt, die Personalressourcen innerhalb der FEMIP zu erhöhen.

Unternehmenskultur: trotz eines hohen Anteils von Privatkrediten bei ihren Tätigkeiten innerhalb der EU ist die Bank nach wie vor stark spezialisiert auf die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturmaßnahmen und hat mit der Zeit eine Unternehmenskultur entwickelt, die dieser Spezialisierung entspricht; eine

Tochterbank würde die Verlagerung zu einer Kultur, die eher einer Geschäftsbank entspricht, erleichtern.

Partnerschaft: Das gegenwärtige Instrument entspricht dem Beschlussfassungsprozess und der politischen Führung bei EIB-Maßnahmen innerhalb der EU, was bedeutet, dass EIB-Darlehen im Mittelmeerraum vom Aufsichtsrat der Bank wie jedes andere Projekt genehmigt werden, ohne dass die Mittelmeerpartner über ein Mitspracherecht verfügen; die Bank hat jedoch einen beratenden Ausschuss, den PDCC, eingerichtet, in dem Grundsatzfragen und Geschäftsplan der Fazilität erörtert werden. Eine neue Tochterbank würde den Mittelmeerpartnern offen stehen, denen eine Beteiligung an der neuen Institution angeboten werden könnte. Dies würde die Eigenverantwortung/Partnerschaft des Instruments erhöhen.

Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen. Eine Tochterbank mit mehr speziell geschultem Privatkundenpersonal, das konkrete Sorgfaltspflicht privatwirtschaftlicher Projekte gewährleistet, wäre für das Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen besser geeignet. Die Vertreter der Mittelmeerpartner im Verwaltungsrat der Tochterbank könnten - sofern diese Länder eine teilweise Kapitalbeteiligung eingehen - in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Diese dynamische Interaktion könnte zur Schaffung eines geschäftsfreundlicheren Rechts- und Wirtschaftsumfelds führen. Darüber hinaus wäre dies ein Anreiz für die Partner, die anderen Instrumente der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft optimal zu nutzen.

Langfristige politische Verpflichtung und Sichtbarkeit. Die Umwandlung der FEMIP in eine neue Institutionen wäre mit Sicherheit eine starke politische Verpflichtung und würde der auf Investitionsfinanzierung ausgerichteten Finanzkooperation Europa-Mittelmeer eine langfristige Perspektive und Nachhaltigkeit verleihen. Anstatt von jährlichen Haushaltsverpflichtungen abzuhängen, würde das Interesse der EU durch ihre Beteiligung am Kapital der Tochterbank bestimmt. Hierdurch würde diese politische Verpflichtung darüber hinaus einen hohen Grad an Sichtbarkeit erhalten.

Die Kommission hat zwei mögliche Unteroptionen im Hinblick auf die mögliche Einrichtung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank geprüft.

Unteroption 1: vollständige Eingliederung der FEMIP in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank

Bei dieser ersten Variante der Tochterbankoption würde das gesamte derzeitige FEMIP-Portfolio, d.h. etwa 10 Mrd. € (genehmigte Operationen) in die neue Tochterbank eingegliedert, was eine Reihe von Vorteilen hätte:

– die Tochterbank würde unmittelbar von einer *Rendite* aus bestehenden Geschäften profitieren, was zu ihrer finanziellen Tragfähigkeit beitragen würde;

– bestehende Teams und Personal könnten weitgehend den Kern des Personals der neuen Institution bilden und ihre Erfahrung mit Maßnahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer einbringen;

– öffentliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen innerhalb derselben Institution können einander ergänzen, da es eine Reihe von Grenzfällen gibt wie Privatisierungsmaßnahmen oder öffentlich-private Partnerschaften wie *Bau-Betrieb-Transfer* (BOT)-Infrastrukturprojekte, die von diesem *sowohl öffentlichen als auch privaten Bankkonzept* profitieren könnten.

Die neue Institution müsste mit einer Kapitalbasis unterlegt werden, die ihrem Risikoprofil und der hohen Bonität der Bank entspricht. Wenn die Gemeinschaftshaushaltsgarantie auf die Tätigkeiten der neuen Tochterbank, zumindest für politische Risiken, ausgedehnt wird, könnte ihre Gearing Ratio zwischen der gegenwärtigen Gearing Ratio der EIB von 2,5 : 1 und der üblichen Gearing Ratio von Entwicklungsbanken, d.h. 1 : 1, festgelegt werden.

Die Beiträge zur Kapitalisierung einer neuen Tochterbank hängen von der Zusammensetzung der Eigentümer ab. Während die EIB ihr Portfolio und ihre gesamte bzw. einen großen Anteil ihrer Mehrheitsbeteiligung an den einbezogenen Aktiva einbringt, müssten andere Anteilseigner - Mitgliedstaaten und die Europäische Gemeinschaft - ihren eingezahlten Anteil in Form von Barzahlungen leisten. Die entsprechenden Beträge (siehe Kostenplanungselemente weiter unten) hängen vom relativen Anteil der Minderheitsbeteiligungen und dem eingezahlten Kapital ab. Wenn den Mittelmeerpartnern eine Beteiligung an der neuen Institution angeboten wird und sie einen Anteil am Kapital anstreben, müssen sie sich auch an der Kapitalisierung beteiligen.

Unteroption 2: Ausschließliche Eingliederung der privatwirtschaftlichen Projekte der FEMIP in eine rein privatwirtschaftliche, mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank

Bei dieser EIB-Tochterbankoption würden nur die privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Bank in die neue Institution eingegliedert. Die restlichen Tätigkeiten der FEMIP im Mittelmeerraum - im wesentlichen öffentliche Infrastrukturprojekte - würden bei der EIB selbst verbleiben. Diese Variante ist somit eine Doppeloption, bei der eine Fortführung der Maßnahmen der EIB im öffentlichen Sektor in den Mittelmeerpartnerländern mit einem Tochterbankmandat, das auf den privatwirtschaftlichen Sektor innerhalb der EIB-Gruppe beschränkt ist, kombiniert wird. Es gibt eine Reihe von Argumenten, die für diese Option sprechen.

Der Kapitalisierungsbedarf wäre begrenzt, selbst wenn man von einer Gearing Ratio von 1 : 1 ausgeht, da die Größe des einzubeziehenden Geschäftsvolumens viel niedriger sein dürfte - etwa 1-2 Mrd. € je nachdem, wie weit die einzubeziehenden privatwirtschaftlichen Maßnahmen abgegrenzt werden. Es wäre nicht notwendig, für die meisten der bestehenden Projekte der Bank - im wesentlichen öffentliche Infrastrukturprojekte - und für die künftigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe an den öffentlichen Sektor eine neue Kapitalbasis zu sichern. Die Kapitaleinlagen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten wären somit niedriger als bei einer vollständigen Einbeziehung der FEMIP.

Die hohe Effizienz der EIB-FEMIP bei der öffentlichen Kreditvergabe würde beibehalten. Die öffentliche Kreditvergabe der EIB-FEMIP - d.h. der größte Teil ihrer gegenwärtigen Tätigkeiten, hauptsächlich im Bereich der Infrastruktur - hat sich bei den externen Darlehensmandaten erfolgreich entwickelt und gilt angesichts der anerkannten Fachkenntnisse der EIB in diesem Bereich und aufgrund ihrer hohen

Kosteneffizienz als besonders effizient. Diese Effizienz, einhergehend mit der EG-Haushaltsgarantie, führt zu niedrigen Darlehensraten und ermöglicht es der EIB, eine wichtige Rolle im Bereich der Infrastrukturfinanzierung im Mittelmeerraum zu spielen. Dieser wichtige Vorteil würde bei einer Entscheidung für FEMIP-öffentlicher Sektor und Tochterbank-privater Sektor nicht gefährdet.

Flexibles Risikoprofil und Preispolitik. Das Risikoprofil der neuen Tochterbank würde dem Bedarf der privatwirtschaftlichen Förderung angepasst. Die neue Tochterbank würde eine Preispolitik betreiben, die ihren Kosten und ihrem Risikoprofil entspricht. Darlehenszinsen, die sich an den Marktzinsen orientieren, würden den Spielraum für Preisverzerrungen und mögliche Verdrängungseffekte für andere Kreditinstitute verringern.

Vereinbarkeit mit bestehenden Gemeinschaftsgarantievereinbarungen. Die EG-Haushaltsgarantie für den größten Teil der externen Kreditvergabe der Bank führt dazu, dass die Bank niedrige Kreditzinsen anbietet, da die EIB das eventuelle Ausfallrisiko nicht trägt. Der Rat dürfte eine Halbzeitüberprüfung der externen EIB-Darlehensmandate für den Zeitraum 2000-2007 gleichzeitig mit der gegenwärtigen FEMIP-Überprüfung vornehmen. Die Kommission schlägt für diese Halbzeitüberprüfung voraussichtlich eine Fortführung der gemeinschaftsgarantierten externen Darlehensmandate bis Januar 2007 vor. Bei einer Doppeloption FEMIP-öffentlicher Sektor und Tochterbank-Privatsektor bestünde kein unmittelbarer Bedarf, die Garantieregelung für Maßnahmen im öffentlichen Sektor auszusetzen oder zu ändern bzw. die Darlehenssätze für Maßnahmen im öffentlichen Sektor zu verändern. Privatkredite einer neuen Tochterbank würden *de jure* nicht mehr unter die gegenwärtige EG-Haushaltsgarantie fallen, die nur für bestehende Ratsmandate, die der EIB erteilt wurden, gilt.

Insgesamt dürfte die Eingliederung der FEMIP in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank, die exakt auf die Förderung der Privatwirtschaft zugeschnitten ist, mehr Flexibilität bei der Bewältigung dieser Aufgaben zeigen, auch durch ein weniger risikoaverses Profil, das sich eher für die Finanzierung des Privatsektors eignet. Hierdurch dürfte es zu einer größeren Wirkung auf die Förderung der Privatwirtschaft in der Region kommen. Die neue Institution hätte ein höheres Maß an politischer Sichtbarkeit. Eine höhere Eigenverantwortung durch die Beteiligung der Mittelmeerpartner am Kapital und an der Leitung der Institution würde auch das Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen zur Förderung eines geschäftsfreundlicheren Umfelds erleichtern. Kapitalisierungskosten im Zusammenhang mit den Minderheitseinlagen der EG und der Mitgliedstaaten könnten mehr oder weniger durch Einsparungen aus dem EG-Haushalt ausgeglichen werden. Die Einbeziehung der FEMIP in eine Tochterbank könnte entweder ihren vollständigen Geschäftsbereich umfassen und somit eine wesentliche Einnahmequelle für die neue Tochterbank bilden oder nur teilweise, und zwar begrenzt auf Maßnahmen im Privatsektor, erfolgen, wodurch ursprünglich eine stärker begrenzte Kapitalbasis und niedrigere Kapitaleinlagen erforderlich sind.

4. KOSTENPLANUNGSELEMENTE

Beide Kernoptionen - Ausbau der FEMIP bzw. Tochterbank - haben zahlreiche budgetäre Auswirkungen. Die Maßnahmen der FEMIP bleiben "fiktiv" durch einen Anteil des EIB-Kapitals abgedeckt, von dem 5% eingezahlt wurden (Haushaltsbeitrag der Mitgliedstaaten). Darüber hinaus ist die FEMIP für den EG-Haushalt relativ teuer (Bereitstellungskosten, Unterstützung aus dem EG-Haushalt). Die Mitgliedsstaaten könnten zusätzliche Beitrage für den Ausbau der FEMIP in Betracht ziehen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Treuhandfonds der Geber, der gegenwärtig von der Bank erwogen wird.

Die Eingliederung der FEMIP in eine Tochtergesellschaft würde budgetäre Auswirkungen haben:
- direkte Kapitalisierungskosten für Minderheitsaktionäre, insbesondere die EG, Mitgliedsstaaten und möglicherweise Mittelpartner, die über den entsprechenden "fiktiven" Kapitalisierungskosten der EIB liegen würden;
- mögliche Einsparung der Bereitstellungskosten aus dem EG-Haushalt, wenn die Gemeinschaftshaushaltsgarantie ganz oder teilweise angehoben wird;
- mögliche Einsparungen aus dem EG-Haushalt hinsichtlich der Finanzierung von Risikokapital, da eine Tochterbank nicht den gegenwärtigen Beschränkungen des EIB-Status unterliegen würde; die Tochterbank könnte Risikokapital aus ihren Eigenmitteln statt aus dem EG-Haushalt bereitstellen.

Da alle Optionen Kosten mit sich bringen, geht aus diesem Vergleich[9] folgendes hervor:
- Eine Beibehaltung der FEMIP mit ihren gegenwärtigen Hauptmerkmalen erfordert eine wesentliche - und möglicherweise höhere - Unterstützung aus dem EG-Haushalt zur Garantie ihrer Tätigkeiten und zur Finanzierung ihrer Risikokapitalmaßnahmen, technischer Unterstützung und Zinsbeihilfen für Umweltschutzprojekte;
- Unter der Voraussetzung, dass die EG und die Mitgliedstaaten eine erhebliche Beteiligung an der neuen Tochtergesellschaft übernehmen, könnte die *vollständige* Einbeziehung der FEMIP in eine Tochtergesellschaft aus konsolidierter EU-Sicht kostspieliger sein als eine Beibehaltung der Fazilität, obwohl es zahlreiche Einsparungsmöglichkeiten aufgrund des Wegfalls des MEDA-Risikokapitalausgleichs oder der Verminderung bzw. Abschaffung der Bereitstellung von EIB-Eigenmittelkrediten gibt. Aus einer eingeschränkteren EG-Haushaltsperspektive könnten die langfristigen Auswirkungen einer Eingliederung der FEMIP in eine Tochtergesellschaft variieren und hängen von den Annahmen ab.

- Die *teilweise* Eingliederung der FEMIP in eine Tochterbank ist langfristig aus konsolidierter EU-Sicht unter Umständen nicht teurer als die Beibehaltung und der Ausbau der FEMIP - je nachdem, von welchen Schätzungen man ausgeht, kann sie sogar billiger sein -. Aus einer eingeschränkten EG-Haushaltsperspektive könnte sie aufgrund der oben erwähnten Einsparungen bei der Unterstützung aus dem EG-Haushalt möglicherweise billiger sein.

Zusätzliche EG Haushaltsausgaben in bezug auf die Kapitalisierung einer Tochterbank müssten kompatibel sein mit dem engen Budgetspielraum der *Finanziellen Vorschau*. Rein zur Veranschaulichung, im Falle einer vollständigen

[9] Siehe Ausführliche Folgenabschätzung, insbesondere Abschnitt III.4.3.

Eingliederung von FEMIP bereits 2004 und unter der Annahme eines Portfolios von 25 Milliarden € von langfristigen Operationen:
- mit einer 2:1 Gearing Ratio, einer 10%-igen EG Beteiligung an der neuen Institution und eines 10%igen Einlagekapitals über die nächsten 10 Jahre müsste der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen in der Höhe von 12.5 Millionen € in 2004, 2005 und 2006 leisten.

- mit einer 1:1 Gearing Ratio, einer 10%-igen EG Beteiligung an der neuen Institution und eines 20%igen Einlagekapitals über die nächsten 10 Jahre müsste der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen in der Höhe von 50 Millionen € in 2004, 2005 und 2006 leisten.

Solche Beträge könnten bereits vollständig oder zum größten Teil durch Sparmöglichkeiten im MEDA Programm (de-programmierte Risikokapitalunterstützungen ab 2004, etwa 122 Millionen € in der Periode 2004-2006) realisiert werden. Dies scheint kompatibel mit der Finanziellen Vorschau zu sein. Die Bandbreite von Möglichkeiten, wie in der Tabelle dargestellt, ist jedoch breiter und hängt von den Annahmen der wichtigsten Parameter ab (Gearing Ration zwischen 1 und 2.5, EG Beteiligung zwischen 5% und 25%, Einlagekapital zwischen 10% und 25%). Nimmt man eine Zahlung der Kapitalbeiträge in einer Periode von 10 Jahren an, so könnte dies jährliche Budgetzahlungen zwischen 5 Millionen € und 156 Millionen € implizieren.

Die *teilweise* Eingliederung der FEMIP (zum Beispiel nur die Privatsektormaßnahmen wie oben erwähnt) würde weniger Kosten verursachen und würde mit der Finanziellen Vorausschau vereinbar sein. Rein zur Veranschaulichung, nimmt man ein Portfolio von 7.5 Milliarden € von Operationen, eine 1:1 Gearing Ratio, eine 10%-igen EG Beteiligung an der neuen Institution und ein 20%iges Einlagekapital zahlbar über die nächsten 10 Jahre an, so müsste der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen in der Höhe von 7.5 bis 15 Millionen € in 2004, 2005 und 2006 leisten. Die volle Bandbreite von Möglichkeiten, mit einer Gearing Ratio von 1:1 und unter den gleichen Annahmen wie zuvor, impliziert jährliche Beiträge zwischen von 4 bis 47 Millionen € bereits in 2004, 2005 und 2006.

EG Beitraege zum Einlagekapital fuer die Kapitalisierung einer Tochterbank

Durchschnittlicher jaehrliche Budgetauswirkung - Extremwerte

€ Millionen		Vollstaendige Eingliederung von FEMIP (1) Gearing ratio 2.5	1	Teilweise Eingliederung von FEMIP (2) Gearing ratio 1	
		EG Kapitalanteil 5%	25%	EG Kapitalanteil 5%	25%
Anteil am Einlagekapital:					
	10%	5	62.5	4	19
	25%	12.5	156	9	47

(1) Annahme: Aktiv-Portfolio von 25 Milliarden €
Kapitalisierungsperiode: 10 Jahre

(1) Annahme: Aktiv-Portfolio von 7.5 Milliarden €
Kapitalisierungsperiode: 10 Jahre

Jede Form der Ausweitung oder Neufassung der EG-Haushaltsgarantie im Hinblick auf das Kreditgeschäft der Tochterbank muss ebenfalls mit der Halbzeitüberprüfung

der externen Darlehensmandate der Bank in Einklang gebracht werden, damit sie vom Rat gleichzeitig mit der FEMIP-Überprüfung durchgeführt werden kann.

5. SCHLUSSFOLGERUNG

Ein insgesamt schwacher Privatsektor und ein ungünstiges Geschäftsumfeld im Mittelmeerraum behindern das Wachstum in der Region. Solange diese Situation bestehen bleibt, werden die Mittelmeerpartner nicht in der Lage sein, ein ausreichendes Wachstum zu schaffen und ihrer wachsenden Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung eine annehmbare Zukunft zu bieten. Ausgehend von dieser Feststellung wurde im März 2002 in Barcelona eine dynamische Neuausrichtung der finanziellen Zusammenarbeit zwischen Europa und den Mittelmeerpartnern beschlossen, um dem privatwirtschaftlichen Finanzierungsbedarf zu entsprechen, was zur Schaffung der FEMIP führte.

Die Einrichtung eines Instruments als Katalysator für privatwirtschaftliche Investitionen und Reformen in der Region ist jedoch für die EIB eine große Herausforderung. Der erfolgreiche Ausbau der Fazilität hängt weitgehend von dem gesamtinstitutionellen Umfeld der EIB ab, das eine entscheidende Rolle für die Ausgestaltung ihrer wichtigsten Merkmale spielt. Die FEMIP profitiert wie die Tätigkeiten der Bank generell von einem hohen Maß an Effizienz im Hinblick auf Hebelwirkung und Kosteneffizienz aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur EIB. Die Schaffung eines flexibleren Instruments mit unterschiedlicher Satzung, zusätzlichem, speziell geschultem Personal und einer neuen Unternehmenskultur und -führung durch Eingliederung der FEMIP in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank zur Finanzierung des privatwirtschaftlichen Finanzierungsbedarfs würde bei begrenzten Kosten die Effizienz des Instruments erhöhen, d.h. ihre Fähigkeit, die Ziele ihres privatwirtschaftlichen Auftrags zu erfüllen bei gleichzeitigen limitierten Kosten.

Die Kommission kommt daher zu dem Ergebnis, dass, obwohl ein Ausbau der FEMIP ebenso wie die Einrichtung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank für Maßnahmen im Mittelmeerraum einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Privatwirtschaft in den Partnerländern leisten könnte, eine Tochterbank, die mit den einem starken privatwirtschaftlichen Mandat entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, eine größere Wirkung erzielen würde. Es wird erwartet, dass eine Tochterbank einen höheren Grad an Flexibilität bei der Deckung dieser Bedürfnisse hat, unter anderem durch die Annahme eines weniger risikoaversen Profils, und dass sie besser zur Finanzierung des Privatsektors geeignet ist, mit einer vollständigen Palette von den neuesten Finanzprodukten, die für die Finanzierung des Privatsektors entwickelt worden sind. Die Kapitalisierungskosten aufgrund der Minderheitsbeteiligung seitens der EG und der Mitgliedsstaaten könnte, mehr oder weniger, durch Einsparungen vom Haushalt der EG kompensiert werden.

Die Übertragung der FEMIP in eine Tochterbank würde auch die Eigenverantwortung und die Sichtbarkeit des Instruments erhöhen und die langfristige Tragfähigkeit der finanziellen Zusammenarbeit zwischen Europa und den Mittelmeerländern gewährleisten. Adäquate Lenkungs- und Kontrollmechanismen würden für eine stärkere Interaktion mit den Mittelmeerpartnern bei der Durchführung der auf ihrer Seite notwendigen Reformen sorgen. Aus Sicht der Kommission sollte diese Option daher bevorzugt werden.

Jedoch, falls der Rat aus Kostengründen die Tochterbankoption gegenwärtig für nicht durchführbar hält, würde die Kommission empfehlen FEMIP in einer ersten Phase beizubehalten und auszubauen. Es sollte vereinbart werden, FEMIP in einer zweiten Phase in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank einzugliedern.

Vorbehaltlich der Schlussfolgerungen des Rates ist die Kommission bereit, den erforderlichen Rechtsetzungsvorschlag zu unterbreiten, der die Gründung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank ermöglicht, die einen Teil oder die Gesamtheit der ausstehenden FEMIP-Transaktionen übernimmt und ein privatwirtschaftliches Mandat erhält, wobei sich die Gemeinschaft als Anteilseigner beteiligt. Auf jeden Fall wird ein solcher Kommissionsvorschlag mit der gegenwärtigen Finanziellen Perspektive vereinbar sein.

Anhang: Zusammenfassung der Ausführlichen Folgenabschätzung

ANNEX

Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen: Ausführliche Folgenabschätzung

Zusammenfassung[10]

i. In den letzten zehn Jahren hat das Wirtschaftswachstum in den Mittelmeer-Partnerländern (im "Mittelmeerraum") nicht ausgereicht, um die wachsende Erwerbsbevölkerung aufzunehmen. Als Hauptgrund gilt die mangelhafte Entwicklung des privaten Sektors, die sich in den letzten beiden Jahren noch verschlechtert hat. Auf mittlere und lange Sicht muss die Förderung des privaten Sektors in der Region daher ein Kernziel darstellen. Dies erfordert vor allem unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen. Vergleicht man den aktuellen Investitionsbedarf im Mittelmeerraum mit dem dortigen Finanzierungsangebot, so zeigt sich auch ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage: **langfristiges Investitionskapital** ist schwer zu mobilisieren. Vor allem den KMU müssen geeignete Finanzierungsprodukte zur Verfügung gestellt werden.

ii. Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, haben der Ecofin und der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 beschlossen, die **bisherigen Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Mittelmeerraum** mit einer neuen Fazilität innerhalb der Bank auszubauen. Die Entwicklung des privaten Sektors wurde als oberste Priorität eingestuft. Dementsprechend richtete die EIB wenig später die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) ein, die am 1. September 2002 angelaufen ist und am 18. Oktober 2002 auf einer Tagung in Barcelona offiziell ins Leben gerufen wurde.

iii. Ecofin und Europäischer Rat sprachen sich indes dafür aus, ein Jahr nach Einführung der Fazilität zu überprüfen, ob **sie einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank übertragen** werden soll. Diese Überprüfung steht nun im Herbst 2003 an.

iv. Als Entscheidungsgrundlage für die bei dieser Überprüfung einzunehmende Haltung hat sich die Kommission zu einer **Ausführlichen Folgenabschätzung**[11] entschlossen.

Folgenabschätzungen

Folgenabschätzungen werden von der Kommission bei allen wichtigen Initiativen eingesetzt, um den Strategieentwicklungsprozess zu verbessern.[12] ***Bei Folgenabschätzungen werden die vorhandenen Alternativen für anstehende politische Entscheidungen geprüft und ihre potentiellen Auswirkungen ex ante erörtert. Folgenabschätzungen geben Aufschluss über die voraussichtlichen positiven und negativen Folgen vorgeschlagener Politikmaßnahmen. Sie ermöglichen somit wohlinformierte politische Entscheidungen und zeigen auf, wo zwischen widerstreitenden***

---

10 Der vollständige Text der Ausführlichen Folgenabschätzung des Arbeitspapieres der Dienststellen der Kommission auf der "Unterstützung der Privatsektorentwicklung im Mittelmeerraum" wird zusammen mit der vorliegenden Mitteilung Der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

11 Arbeitsprogramm der Kommission für 2003, KOM(2002) 0590, Anhang 2.

12 Mitteilung der Kommission über Folgenabschätzung, KOM(2002) 276 vom 5.6.2002.

Zielen abgewogen werden muss.

Vorläufige Folgenabschätzungen können in der Frühphase des Entscheidungsprozesses durchgeführt werden. Ausführliche Folgenabschätzungen - wie im vorliegenden Fall - sollen angestellt werden, bevor endgültige Entscheidungen fallen.

v. **Die Optionen**. Bei der vorliegenden Folgenabschätzung wurden zwei schematische politische Optionen geprüft. Um diese Optionen miteinander vergleichen zu können, mussten bestimmte Annahmen vorausgesetzt werden. Mit diesem schematischen Ansatz soll der letztlichen Gestaltung der Optionen jedoch in keiner Weise vorgegriffen werden. Eine weitere denkbare Alternative, dass die derzeitige Fazilität unverändert fortgeführt wird, wurde als Basisszenario und Ausgangspunkt der beiden Optionen zugrunde gelegt.

vi. **Die erste Option wird als Ausbau der neu eingerichteten Faziltät definiert** (Ausbau der FEMIP, in diesem Bericht als "FEMIP-Option" bezeichnet), wobei das Mandat in der Förderung der Privatsektorentwicklung besteht. Diese Option würde unter Umständen Anpassungen der EIB-Finanzierungspolitik, insbesondere bei den Transaktionen im Mittelmeerraum, mit sich bringen. Bei dieser Option würde die FEMIP als Abteilung innerhalb der Bank fortbestehen und weiterhin von EIB-Mitarbeitern verwaltet, deren Zahl gegebenenfalls aufgestockt würde. Die FEMIP würde ihre Tätigkeit somit soweit wie möglich unter dem Dach der EIB und insbesondere nach deren Satzung und Finanzierungspolitik fortsetzen und Produkte in diesem Rahmen entwickeln. Die Fazilität würde weiterhin in erster Linie mit Darlehensmandaten des Rates, vorerst mit Garantie aus dem Gemeinschaftshaushalt, operieren, wobei der Beitrag aus dem EG-Haushalt in erster Linie technischer Hilfe, Risikokapitaltransaktionen und Zinszuschüssen für Umweltprojekte zugute käme. Die Transaktionen würden weiterhin zentral von Luxemburg aus verwaltet, wobei einige wenige Regional- bzw. Länderbüros unterhalten würden.

vii. Die **zweite Option wird als Einrichtung einer Tochterbank im Mehrheitsbesitz der EIB** ("Tochterbank") definiert. Bei dieser Option würde das Mittelmeer-Portfolio der Bank ganz oder teilweise auf die Tochterbank übertragen. Die Tochterbank hätte eigenes Personal, eine eigene Satzung und eine eigene Finanzierungspolitik und hätte ebenso wie die FEMIP die Förderung der Privatsektorentwicklung zum Auftrag. Die Personalausstattung würde erheblich erhöht, um den ressourcenintensiven Ausbau der Privatsektortransaktionen zu ermöglichen. Die neue Tochterbank würde ein breites Spektrum von Finanzierungsprodukten anbieten. Sie hätte ein ähnliches Profil wie multilaterale Entwicklungsbanken, insbesondere eine Bonität und eine Eigenkapitalbasis, die einen Status als erstklassiger Gläubiger und ein AAA-Rating sicherstellen können. Die Geschäfte würden zentral vom Hauptsitz der Tochterbank aus verwaltet, wobei die Länderbüros vor Ort einen hohen Stellenwert einnehmen würden. Dabei wird unterstellt, dass die EIB zwar Mehrheitsaktionär der Tochterbank bleiben würde, die Mitgliedstaaten, die Europäische Gemeinschaft und möglicherweise auch die Mittelmeerpartner jedoch Kapitalanteile zeichnen könnten. Die Leitung der Tochterbank würde diese offene Beteiligungsstruktur widerspiegeln.

viii. Zur Bewertung der beiden Optionen wurde eine Reihe von **Folgenabschätzungskriterien** festgelegt, unter anderem die **Wirksamkeit,** mit der eine Option zur Erreichung der politischen Ziele beiträgt, und ihre **Effizienz** im Hinblick auf die Ressourcenmobilisierung. Der Einfluss auf die Entwicklung des privaten Sektors war bei der Bewertung eine zentrale Größe. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg (15.-16. Juni 2001) wurden die Folgenabschätzungskriterien im vorliegenden Bericht außerdem unter dem Aspekt der **nachhaltigen Entwicklung** beurteilt,

wobei die wirtschaftlichen, finanziellen, beschäftigungs- und umweltpolitischen Konsequenzen berücksichtigt wurden.

ix. **Konsultation der Stakeholder**. Die Kommissionsdienstellen standen während der vorliegenden Folgenabschätzung durchweg in engem Kontakt zu den Dienststellen der EIB. Die Mittelmeerpartner wurden als wichtigste Stakeholder konsultiert. Mehrere Mittelmeerpartner erkundigten sich nach den Einzelheiten der beiden Optionen und der Art der anstehenden Entscheidungen. Die Länder, die sich für eine der beiden Lösungen ausgesprochen haben, erkannten an, dass die Gründung einer Tochterbank eine stärkere Beteiligung der Empfängerländer ermöglichen und als nachdrückliches und sichtbares politisches Engagement betrachtet werden würde. Einige Partner erkundigten sich, wieviel die von einer Tochterbank anzubietenden Produkte kosten und wie sie im Vergleich zu den aktuellen FEMIP-Konditionen abschneiden würden. Die ebenfalls konsultierten Wirtschaftsverbände wiesen vor allem auf den Finanzierungsbedarf der KMU[13] hin und forderten eine Verstärkung und Diversifizierung des Finanzierungsangebots. Außerdem hatten die Kommissionsdienststellen eine Reihe von informellen Kontakten mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Weltbank, der Internationalen Finanz-Corporation (IFC), der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

x. **Wirksamkeit**. Was die Wirksamkeit - namentlich bei der Förderung der Privatsektorentwicklung als Kernziel - angeht, so hängt die voraussichtliche Wirkung durchaus von den Ausgangshypothesen ab. Dennoch hat jede der beiden Optionen spezifische Wirkungen in Bezug auf die Deckung des privatwirtschaftlichen Investitionsbedarfs und die Förderung des Wirtschaftswachstums in der Region. Außerdem wurde eine Reihe weiterer Ziele geprüft, namentlich die Fähigkeit zur Unterstützung der Entwicklung des lokalen Finanzsektors, zur Deckung der Bedürfnisse der lokalen KMU und zur Finanzierung wichtiger transnationaler Infrastrukturvorhaben sowie von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

xi. Dank des starken Engagements ihrer Mitarbeiter war die FEMIP rasch funktionsfähig. Sie kann Logistik, Infrastruktur und Erfahrung der EIB nutzen. Bei der FEMIP-Option können die Transaktionen mit dem privaten Sektor gegenüber ihrem derzeit bescheidenen Niveau ausgebaut werden, wobei die Darlehen über Finanzinstitute vor Ort an lokale Unternehmen, insbesondere KMU, weitergereicht werden könnten. Allerdings ist die stärkere Ausrichtung auf den privaten Sektor bei dieser Option eine echte, wenn auch nicht unmögliche, **Herausforderung**, da verschiedene Satzungsbestimmungen und feststehende Verfahren der EIB geändert werden müssten, sofern kein vergleichbares Privatsektormandat für die übrigen Geschäfte der Bank erteilt wird.

xii. Die Option Tochterbank könnte bei der Förderung des privaten Sektors **effektiver** sein, indem sie ein weniger **risikoscheues Profil** entwickelt als die EIB, durch einen **hohen Aufwand an Personal,** das auf das Bankgeschäft mit dem Privatsektor spezialisiert ist, eine proaktive institutionelle Kapazität entwickelt, für mehr **Nähe** zu den Akteuren vor Ort sorgt, eine **marktorientierte Preispolitik** verfolgt (die sowohl den größeren Risiken als auch den höheren Betriebskosten Rechnung trägt) und das **gesamte Spektrum modernster Finanzprodukte** anbietet, um dem privaten Sektor die Art von Finanzierung zu liefern, die derzeit vor Ort nur in begrenztem Maße zur Verfügung steht.

---

13 KMU: Kleine und mittlere Unternehmen. Übliche EG-Abgrenzung: Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten.

xiii. **Effizienz**. Beim Status quo ist das FEMIP-Instrument in seiner heutigen Form betreffend Kosten und Hebelwirkung hinsichtlich der EIB-Eigenmitteloperationen sehr effizient. Es profitiert von den niedrigen Kreditkosten der EIB und von Synergien mit anderen Transaktionen und Geschäftsbereichen der Bank. Die FEMIP vergibt kostengünstige Darlehen an Partnerländer und erzielt mit den am Markt aufgenommenen Finanzierungsmitteln eine große Hebelwirkung. Was die **Verhältnismäßigkeit** der Mittel zur Umsetzung von Darlehenstransaktionen angeht, so wird mit der FEMIP-Option eine größere Hebelwirkung hinsichtlich der Eigenmitteltransaktionen erzielt als mit der Tochterbank-Option. Der Vergleich hinkt allerdings insofern, als die Risikokapitaltransaktionen der FEMIP nach den gegenwärtigen Satzungsbestimmungen aus externen Mitteln finanziert werden müssten.

xiv. Bei der Tochterbankoption müssten die Transaktionen **entsprechend dem Risikoprofil mit Eigenkapital unterlegt werden**, wobei – je nach Risikoprofil - eine Senkung des Verhältnisses Verbindlichkeiten zu Eigenkapital gegenüber der derzeitigen EIB-Relation von 2,5:1 erforderlich werden könnte. Der Anteil des eingezahlten Kapitals müsste höher sein als derzeit bei der EIB (5 %), damit die Tochterbank über angemessenes Arbeitskapital verfügt. Auf der anderen Seite könnte aber ein breiteres Spektrum von Finanzierungsprodukten angeboten und könnten Risikokapitaltransaktionen unabhängig von externer Finanzierung durchgeführt werden.

xv. Würden die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten eine direkte Beteiligung an der Tochterbank übernehmen, so müssten sie zu deren Kapital beitragen. Die Höhe dieses Beitrags würde von der letzlichen Gestalt der Tochterbank abhängen und bis zu einem gewissen Grade durch **Einsparungen im EG-Haushalt** kompensiert werden, da MEDA-Risikokapitalmaßnahmen[14] und Garantiefondsrückstellungen für Drittlandsdarlehen zumindest teilweise entfallen würden.

xvi. Für die Mittelmeerpartner würden die zusätzlichen Merkmale der Tochterbankoption im Vergleich zur FEMIP entsprechend höhere Zinssätze und eine etwaige Kapitalbeteiligung bedeuten, falls ihnen Anteile an der neuen Einrichtung angeboten würden. Diese potentiellen Kosten sind die Kehrseite der stärkeren eigenverantwortlichen Beteiligung an dem Instrument und der zusätzlichen Vorteile für die Privatsektorentwicklung.

xvii. Die **Subsidiarität** wird bei einem Gemeinschaftsinstrument - FEMIP oder Tochterbank - besser zu gewährleisten sein als bei einer Vielzahl nationaler Finanzierungsprogramme. Eine direkte Beteiligung der Gemeinschaft an einer Tochterbank kann bereits unter der gegenwärtigen Finanziellen Vorschau finanziert werden und würde außerdem zu einer besseren Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten wie MEDA beitragen und die Kohärenz mit den politischen Zielen der Gemeinschaft im Mittelmeerraum sicherstellen. Eine Entscheidung, die EG-Haushaltgarantie auf die Darlehensgeschäfte der Tochterbank auszudehnen oder zu überprüfen, müsste außerdem mit der laufenden **Halbzeitüberprüfung** der EIB-Darlehenstätigkeit in Drittländern im Einklang stehen.

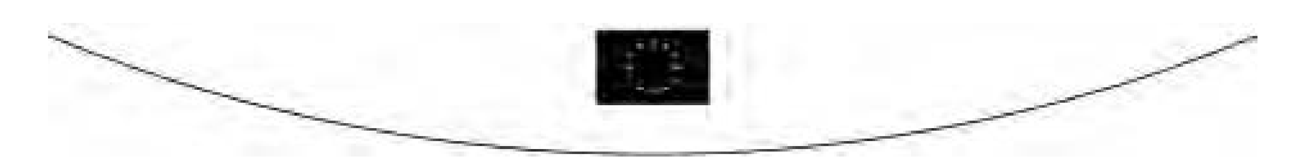
xviii. **Nachhaltige Entwicklung**. Unter der Annahme, dass eine Tochterbank die derzeitige Umweltpolitik und -tätigkeit der EIB weitgehend fortsetzen würde, sind die beiden Optionen

---

[14] Das durch die Verordnung (EG) Nr. 1488/96 es Rates eingeführte MEDA-Programm ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Umsetzung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Das Programm bietet technische und finanzielle Hilfe für die Reform der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Partnerländern des Mittelmeerraums.

im Hinblick auf die **Umweltfolgen neutral**. Auch wenn die Auswirkungen der bestehenden EIB-Transaktionen auf die Beschäftigung im Mittelmeerraum nicht beziffert werden konnten, ist doch davon auszugehen, dass eine Tochterbank langfristig **wirksamer** zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** beitragen könnte, zumal sie die privatwirtschaftliche Entwicklung effektiver fördert. Allerdings würde sich auch eine Anpassung und Weiterentwicklung der FEMIP positiv auswirken.

xix. Die **Partnerschaft** mit den für die FEMIP in Frage kommenden Mittelmeerpartnern wird derzeit durch deren Vertretung im "Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination" (PDCC) der FEMIP gewährleistet. Dieser Ausschuss hat lediglich eine Beratungsfunktion. Da die FEMIP den EIB-Regelungen unterliegt, ist keine Kodezision mit den Mittelmeerpartnern vorgesehen. Die **Tochterbankoption würde die Eigenverantwortung stärken**, sofern den Begünstigten Anteile an der neuen Einrichtung angeboten würden. Auf diese Weise würden sie als vollwertige Partner in die Leitung der Tochterbank eingebunden.



RAT DER EUROPÄISCHEN UNION	**Brüssel, den 20. Oktober 2003 (21.10) (OR. fr)**
	13769/03 ADD 1
	ECOFIN 304 FIN 441 MED 36

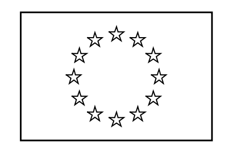
ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Patricia BUGNOT, Direktorin, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Oktober 2003
Empfänger:	der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA
Betr.:	Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: "Unterstützung der Privatsektorentwicklung im Mittelmeerraum - Ausführliche Folgenabschätzung" [1]

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - SEK(2003) 1110

Anl.: SEK(2003) 1110

[1] Dieses Dokument wurde dem Generalsekretariat nur in deutscher, englischer und französischer Sprache übermittelt.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 15.10.2003
SEK(2003) 1110

-

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

"Unterstützung der Privatsektorentwicklung im Mittelmeerraum"

Ausführliche Folgenabschätzung

{COM(2003)587 final

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

"Unterstützung der Privatsektorentwicklung im Mittelmeerraum"

Ausführliche Folgenabschätzung

Zusammenfassung

i. In den letzten zehn Jahren hat das Wirtschaftswachstum in den Mittelmeer-Partnerländern (im "Mittelmeerraum") nicht ausgereicht, um die wachsende Erwerbsbevölkerung aufzunehmen. Als Hauptgrund gilt die mangelhafte Entwicklung des privaten Sektors, die sich in den letzten beiden Jahren noch verschlechtert hat. Auf mittlere und lange Sicht muss die Förderung des privaten Sektors in der Region daher ein Kernziel darstellen. Dies erfordert vor allem unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen. Vergleicht man den aktuellen Investitionsbedarf im Mittelmeerraum mit dem dortigen Finanzierungsangebot, so zeigt sich auch ein Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage: **langfristiges Investitionskapital** ist schwer zu mobilisieren. Vor allem den KMU müssen geeignete Finanzierungsprodukte zur Verfügung gestellt werden.

ii. Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, haben der Ecofin und der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 beschlossen, die **bisherigen Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) im Mittelmeerraum** mit einer neuen Fazilität innerhalb der Bank auszubauen. Die Entwicklung des privaten Sektors wurde als oberste Priorität eingestuft. Dementsprechend richtete die EIB wenig später die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) ein, die am 1. September 2002 angelaufen ist und am 18. Oktober 2002 auf einer Tagung in Barcelona offiziell ins Leben gerufen wurde.

iii. Ecofin und Europäischer Rat sprachen sich indes dafür aus, ein Jahr nach Einführung der Fazilität zu überprüfen, ob **sie einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank übertragen** werden soll. Diese Überprüfung steht nun im Herbst 2003 an.

iv. Als Entscheidungsgrundlage für die bei dieser Überprüfung einzunehmende Haltung hat sich die Kommission zu einer **ausführlichen Folgenabschätzung**[1] entschlossen.

[1] Arbeitsprogramm der Kommission für 2003, KOM(2002) 0590, Anhang 2.

Folgenabschätzungen

Folgenabschätzungen werden von der Kommission bei allen wichtigen Initiativen eingesetzt, um den Strategieentwicklungsprozess zu verbessern.[1] Bei Folgenabschätzungen werden die vorhandenen Alternativen für anstehende politische Entscheidungen geprüft und ihre potentiellen Auswirkungen ex ante erörtert. Folgenabschätzungen geben Aufschluss über die voraussichtlichen positiven und negativen Folgen vorgeschlagener Politikmaßnahmen. Sie ermöglichen somit wohlinformierte politische Entscheidungen und zeigen auf, wo zwischen widerstreitenden Zielen abgewogen werden muss.

Vorläufige Folgenabschätzungen können in der Frühphase des Entscheidungsprozesses durchgeführt werden. Ausführliche Folgenabschätzungen - wie im vorliegenden Fall - sollen angestellt werden, bevor endgültige Entscheidungen fallen.

v. **Die Optionen**. Bei der vorliegenden Folgenabschätzung wurden zwei schematische Politikoptionen geprüft. Um diese Optionen definieren und miteinander vergleichen zu können, mussten bestimmte Annahmen angestellt werden. Mit diesem schematischen Ansatz soll der letztlichen Gestaltung der Optionen jedoch in keiner Weise vorgegriffen werden. Eine weitere denkbare Alternative - die Fortführung der derzeitigen Fazilität in unveränderter Form - wurde als Basisszenario und Ausgangspunkt der beiden Optionen zugrunde gelegt.

vi. **Die erste Option wird als Ausbau der neu eingerichteten Fazilität definiert** (Ausbau der FEMIP, in diesem Bericht als "FEMIP-Option" bezeichnet), wobei das Mandat in der Förderung der Privatsektorentwicklung besteht. Diese Option würde unter Umständen Anpassungen der EIB-Finanzierungspolitik, insbesondere bei den Transaktionen im Mittelmeerraum, mit sich bringen. Bei dieser Option würde die FEMIP als Abteilung innerhalb der Bank fortbestehen und weiterhin von EIB-Mitarbeitern verwaltet, deren Zahl gegebenenfalls aufgestockt würde. Die FEMIP würde ihre Tätigkeit somit soweit wie möglich unter dem Dach der EIB und insbesondere nach deren Satzung und Finanzierungspolitik fortsetzen und ihre Produkte in diesem Rahmen entwickeln. Die Fazilität würde weiterhin in erster Linie mit Darlehensmandaten des Rates, vorerst mit Garantie aus dem Gemeinschaftshaushalt, operieren, wobei der Beitrag aus dem EG-Haushalt in erster Linie in technische Hilfe, Risikokapitaltransaktionen und Zinszuschüsse für Umweltprojekte fließen würde. Die Transaktionen würden weiterhin zentral von Luxemburg aus verwaltet, wobei einige wenige Regional- bzw. Länderbüros unterhalten würden.

vii. Die **zweite Option wird als Einrichtung einer Tochterbank im Mehrheitsbesitz der EIB** ("Tochterbank") definiert. Bei dieser Option würde das Mittelmeer-Portfolio der Bank ganz oder teilweise auf die Tochterbank übertragen. Die Tochterbank hätte eigenes Personal, eine eigene Satzung und eine eigene Finanzierungspolitik und hätte ebenso wie die FEMIP die Förderung der Privatsektorentwicklung zum Auftrag. Die Personalausstattung würde erheblich erhöht, um den ressourcenintensiven Ausbau der Privatsektortransaktionen zu ermöglichen. Die neue Tochterbank würde ein breites Spektrum von Finanzierungsprodukten anbieten. Sie hätte ein ähnliches Profil wie multilaterale

[1] Mitteilung der Kommissin über Folgenabschätzung, KOM(2002) 276 vom 5.6.2002.

Entwicklungsbanken, insbesondere eine Bonität und eine Eigenkapitalbasis, die geeignet wären, einen Status als erstklassiger Gläubiger und ein AAA-Rating sicherzustellen. Die Geschäfte würden zentral vom Hauptsitz der Tochterbank aus verwaltet, wobei die Länderbüros vor Ort einen hohen Stellenwert einnähmen. Unterstellt wird, dass die EIB zwar Mehrheitsaktionär der Tochterbank bleiben würde, die Mitgliedstaaten, die Europäische Gemeinschaft und möglicherweise auch die Mittelmeerpartner jedoch Kapitalanteile zeichnen könnten. Die Leitung der Tochterbank würde diese offene Beteiligungsstruktur widerspiegeln.

viii. Zur Bewertung der beiden Optionen wurde eine Reihe von **Folgenabschätzungskriterien** festgelegt, unter anderem die **Wirksamkeit,** mit der eine Option zur Erreichung der politischen Ziele beiträgt, und ihre **Effizienz** im Hinblick auf die Ressourcenmobilisierung. Der Einfluss auf die Entwicklung des privaten Sektors war bei der Bewertung eine zentrale Größe. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg (15.-16. Juni 2001) wurden die Folgenabschätzungskriterien im vorliegenden Bericht außerdem unter dem Aspekt der **nachhaltigen Entwicklung** beurteilt, wobei die wirtschaftlichen, finanziellen, beschäftigungs- und umweltpolitischen Konsequenzen berücksichtigt wurden.

ix. **Konsultation der Stakeholder**. Die Kommissionsdienstellen standen während der vorliegenden Folgenabschätzung durchweg in engem Kontakt zu den Dienststellen der EIB. Die Mittelmeerpartner wurden als wichtigste Stakeholder konsultiert. Mehrere Mittelmeerpartner erkundigten sich nach den Einzelheiten der beiden Optionen und der Art der anstehenden Entscheidungen; diejenigen, die sich für eine der beiden Lösungen ausgesprochen haben, erkannten an, dass die Gründung einer Tochterbank eine stärkere Beteiligung der Empfängerländer ermöglichen und als nachdrückliches und sichtbares politisches Engagement betrachtet werden würde. Einige Partner erkundigten sich, wie viel die von einer Tochterbank anzubietenden Produkte kosten und wie sie im Vergleich zu den aktuellen FEMIP-Konditionen abschneiden würden. Die ebenfalls konsultierten Wirtschaftsverbände wiesen vor allem auf den Finanzierungsbedarf der KMU[1] hin und forderten eine Verstärkung und Diversifizierung des Finanzierungsangebots. Außerdem hatten die Kommissionsdienststellen eine Reihe von informellen Kontakten mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Weltbank, der Internationalen Finanz-Corporation (IFC), der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE).

x. **Wirksamkeit**. Was die Wirksamkeit - namentlich bei der Förderung der Privatsektorentwicklung als Kernziel - angeht, so hängt die voraussichtliche Wirkung durchaus von den Ausgangshypothesen ab. Dennoch hat jede der beiden Optionen spezifische Wirkungen in Bezug auf die Deckung des privatwirtschaftlichen Investitionsbedarfs und die Förderung des Wirtschaftswachstums in der Region. Außerdem wurde eine Reihe weiterer Ziele geprüft, namentlich die Fähigkeit zur Unterstützung der Entwicklung des lokalen Finanzsektors, zur Deckung der Bedürfnisse der lokalen KMU und zur Finanzierung wichtiger transnationaler Infrastrukturvorhaben sowie von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor.

---

[1] KMU: Kleine und mittlere Unternehmen. Übliche EG-Abgrenzung: Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten.

xi. Dank des starken Engagements ihrer Mitarbeiter war die FEMIP rasch funktionsfähig. Sie kann Logistik, Infrastruktur und Erfahrung der EIB nutzen. Bei der FEMIP-Option können die Transaktionen mit dem privaten Sektor gegenüber ihrem derzeit bescheidenen Niveau ausgebaut werden, wobei die Darlehen über Finanzinstitute vor Ort an lokale Unternehmen, insbesondere KMU, weitergereicht werden könnten. Allerdings ist die stärkere Ausrichtung auf den privaten Sektor bei dieser Option eine echte, wenn auch nicht unmögliche, **Herausforderung**, da verschiedene Satzungsbestimmungen und feststehende Verfahren der EIB geändert werden müssten, sofern kein vergleichbares Privatsektormandat für die übrigen Geschäfte der Bank erteilt wird.

xii. Die Option Tochterbank könnte bei der Förderung des privaten Sektors **effektiver** sein, indem sie ein weniger **risikoscheues Profil** entwickelt als die EIB, durch einen **hohen Aufwand an Personal,** das auf das Bankgeschäft mit dem Privatsektor spezialisiert ist, eine proaktive institutionelle Kapazität entwickelt, für mehr **Nähe** zu den Akteuren vor Ort sorgt, eine **marktorientierte Preispolitik** verfolgt (die sowohl den größeren Risiken als auch den höheren Betriebskosten Rechnung trägt) und das **gesamte Spektrum modernster Finanzprodukte** anbietet, um dem privaten Sektor die Art von Finanzierung zu liefern, die derzeit vor Ort nur in begrenztem Maße zur Verfügung steht.

xiii. **Effizienz**. Beim Status quo ist das FEMIP-Instrument in seiner heutigen Form bezogen auf Kosten und Hebelwirkung auf die EIB-Eigenmitteloperationen sehr effizient. Es profitiert von den niedrigen Kreditkosten der EIB und von Synergien mit anderen Transaktionen und Geschäftsbereichen der Bank. Die FEMIP vergibt kostengünstige Darlehen an Partnerländer und erzielt mit den am Markt aufgenommenen Finanzierungsmitteln eine große Hebelwirkung. Was die **Verhältnismäßigkeit** der Mittel zur Umsetzung von Darlehenstransaktionen angeht, so wird mit der FEMIP-Option eine größere Hebelwirkung auf die Eigenmitteltransaktionen erzielt als mit der Tochterbank-Option. Der Vergleich hinkt allerdings insofern, als die Risikokapitaltransaktionen der FEMIP nach den gegenwärtigen Satzungsbestimmungen aus externen Mitteln finanziert werden müssten.

xiv. Bei der Tochterbankoption müssten die Transaktionen **entsprechend dem Risikoprofil mit Eigenkapital unterlegt werden**, wobei – je nach Risikoprofil - eine Senkung des Verhältnisses Verbindlichkeiten zu Eigenkapital gegenüber der derzeitigen EIB-Relation von 2,5:1 erforderlich werden könnte. Der Anteil des eingezahlten Kapitals müsste höher sein als derzeit bei der EIB (5 %), damit die Tochterbank über angemessenes Arbeitskapital verfügt. Auf der anderen Seite könnte aber ein breiteres Spektrum von Finanzierungsprodukten angeboten und könnten Risikokapitaltransaktionen unabhängig von externer Finanzierung durchgeführt werden.

xv. Würden die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten eine direkte Beteiligung an der Tochterbank übernehmen, so müssten sie zu deren Kapital beitragen. Die Höhe dieses Beitrags würde von der letztlichen Gestalt der Tochterbank abhängen und bis zu einem gewissen Grade durch **Einsparungen im EG-Haushalt** kompensiert

werden, da MEDA-Risikokapitalmaßnahmen[1] und Garantiefondsrückstellungen für Drittlandsdarlehen zumindest teilweise entfallen würden.

xvi. Für die Mittelmeerpartner würden die erweiterten Merkmale der Tochterbankoption im Vergleich zur FEMIP entsprechend höhere Zinssätze und einen etwaigen Kapitalbeitrag bedeuten, falls ihnen eine Beteiligung an der neuen Einrichtung angeboten würde. Diese potentiellen Kostenauswirkungen sind die Kehrseite der stärkeren Beteiligung an dem Instrument und der zusätzlichen Vorteile für die Privatsektorentwicklung.

xvii. Die **Subsidiarität** wird bei einem Gemeinschaftsinstrument - FEMIP oder Tochterbank - besser zu gewährleisten sein als bei einer Vielzahl nationaler Finanzierungsprogramme. Eine direkte Beteiligung der Gemeinschaft an einer Tochterbank kann bereits unter der gegenwärtigen **Finanziellen Vorausschau** finanziert werden und würde außerdem zu einer besseren Zusammenarbeit mit anderen Gemeinschaftsinstrumenten wie MEDA beitragen und die Kohärenz mit den politischen Zielen der Gemeinschaft im Mittelmeerraum sicherstellen. Eine Entscheidung, die EG-Haushaltgarantie auf die Darlehensgeschäfte der Tochterbank auszudehnen oder zu überprüfen, müsste außerdem mit der laufenden **Halbzeitüberprüfung** der EIB-Darlehenstätigkeit in Drittländern im Einklang stehen.

xviii. **Nachhaltige Entwicklung**. Unter der Annahme, dass eine Tochterbank die derzeitige Umweltpolitik und -tätigkeit der EIB weitgehend fortsetzen würde, sind die beiden Optionen im Hinblick auf die **Umweltfolgen neutral**. Auch wenn die Auswirkungen der bestehenden EIB-Transaktionen auf die Beschäftigung im Mittelmeerraum nicht beziffert werden konnten, ist doch davon auszugehen, dass eine Tochterbank langfristig **wirksamer** zur **Schaffung von Arbeitsplätzen** beitragen könnte, zumal sie die privatwirtschaftliche Entwicklung effektiver fördert. Allerdings würde sich auch eine Anpassung und Weiterentwicklung der FEMIP positiv auswirken.

xix. Die **Partnerschaft** mit den für die FEMIP in Frage kommenden Mittelmeerpartnern wird derzeit durch deren Vertretung im "Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination" (PDCC) der FEMIP gewährleistet. Dieser Ausschuss hat lediglich eine Beratungsfunktion. Da die FEMIP den EIB-Regelungen unterliegt, ist keine Kodezision mit den Mittelmeerpartnern vorgesehen. Die **Tochterbankoption würde die Beteiligung stärken**, sofern den Begünstigten Anteile an der neuen Einrichtung angeboten würden. Auf diese Weise würden sie als vollwertige Partner in die Leitung der Tochterbank eingebunden.

---

[1] Das durch die Verordnung (EG) Nr. 1488/96 es Rates eingeführte MEDA-Programm ist das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Umsetzung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Das Programm bietet technische und finanzielle Hilfe für die Reform der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Partnerländern des Mittelmeerraums.

Inhalt

Einleitung

1. Auf seiner Tagung vom 14.-15. Dezember 2001 ersuchte der Europäische Rat von Laeken den Rat und die Kommission, die Einrichtung einer Europa-Mittelmeer Entwicklungsbank zu prüfen. Daraufhin nahm die Kommission am 27. Februar 2002 einen Bericht an den Rat über die "Einrichtung einer Europa-Mittelmeer-Bank" an. Der Bericht, in dem verschiedene Optionen (eine Fazilität auf der Grundlage der bestehenden EIB-Darlehensinstrumente, ein mit Haushaltsmitteln ausgestatteter Fonds, eine neue Bank und die Zusammenfassung der EIB-Tätigkeit im Mittelmeerraum in einer EIB-Tochter) geprüft werden, spricht sich für die Gründung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank aus, die die EIB-Tätigkeiten im Mittelmeerraum übernehmen würde. Parallel dazu arbeitete auch der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) einen Bericht aus, der am 4. März 2002 fertiggestellt wurde.

2. Kommission, Mitgliedstaaten und EIB waren sich einig, dass die **mangelnde privatwirtschaftliche Entwicklung und Investitionstätigkeit** ein Haupthindernis für höhere Wachstumsraten und die langfristige Entwicklung des Mittelmeerraums darstellen und **EU-Investitionsmittel für die Region daher prioritär in privatwirtschaftliche Projekte fließen sollten**. Von den vorgestellten Alternativen lehnten die meisten Mitgliedstaaten die Gründung einer neuen Institution ab.

3. Im März 2002 beschlossen der Ecofin-Rat und der Europäische Rat von Barcelona, die Tätigkeit der EIB in der Region durch Einrichtung einer neuen Fazilität innerhalb der Bank zu verstärken. Allerdings sprachen sich Ecofin und Europäischer Rat dafür aus, eine eventuelle Übertragung der Fazilität auf eine EIB-Tochter nach einem Jahr noch einmal zu überprüfen. Auf seiner Tagung vom 14. März 2002 erklärte der Ecofin-Rat: "Anhand einer Evaluierung der im Rahmen der Fazilität geleisteten Arbeit und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Konsultationen mit unseren Partnern im Barcelona-Prozess wird ein Jahr nach Schaffung der Fazilität ein Beschluss hinsichtlich der etwaigen Einrichtung einer auf die Bedürfnisse unserer Mittelmeer-Partner abgestellten Tochter-Bank im Mehrheitsbesitz der EIB ergehen."

4. Die Fazilität nahm ihren Betrieb am 1. September 2002 auf. Anlässlich einer Tagung am 18. Oktober 2002 in Barcelona (an der die Finanzminister mehrerer EU-Mitgliedstaaten, Kommissionsmitglied Solbes sowie die Wirtschafts- und Finanzminister der Mittelmeerländer teilnahmen) wurde die neue EIB-Fazilität offiziell ins Leben gerufen. Auf dieser Tagung wurde auch der Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination (PDCC) eingerichtet, ein Beratungsgremium, das gleichzeitig auch als Forum für die Diskussion über das Investitionsumfeld des privaten Sektors dient und zweimal jährlich zusammentritt. Im PDCC sind die Mitgliedstaaten und die Kommission, aber auch die Mittelmeerpartner und die Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) vertreten. Die zweite Tagung des PDCC fand am 3. April 2003 in Istanbul statt.

5. Die vom Rat im März 2002 geforderte Überprüfung wird nunmehr im Herbst 2003 erwartet, d.h. ein Jahr nach Einführung der FEMIP. Um diese Überprüfung zu erleichtern hat sich die Kommission zur vorliegenden Ausführlichen Folgenabschätzung der FEMIP entschlossen und diese auch im Arbeitsprogramm der

Kommission für 2003[1] vorgesehen. Sie soll die politischen Optionen beleuchten und somit die Entscheidung über die Haltung der Kommission bei der im Herbst anstehenden Überprüfung erleichtern.

6. In diesem Bericht soll vor allem analysiert werden, wie sich die innerhalb der EIB eingerichtete Fazilität unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik auswirkt und welche Effekte sich im Vergleich dazu bei der Umwandlung der Fazilität in eine EIB-Tochter ergäben.

7. Da diese Analyse mehrere Bereiche umfasst, wurde innerhalb der Kommission eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen (ECFIN) eingesetzt (siehe Teilnehmerliste in Anhang 1). Die Gruppe einigte sich auf eine Reihe von Kriterien, anhand deren die Folgenabschätzung vorgenommen werden sollte, namentlich die **Wirksamkeit** der Optionen bei der Erreichung der angestrebten Ziele und ihre **Effizienz** im Hinblick auf die Ressourcenmobilisierung. Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg wurden diese Kriterien im vorliegenden Bericht unter dem Aspekt der **nachhaltigen Entwicklung** beurteilt.

8. Während der gesamten Arbeiten bestand enger Kontakt zur EIB. Im Rahmen des von der Kommission vorgesehenen Verfahrens für Folgenabschätzungen[2] wurden verschiedene interessierte Parteien ("Stakeholders") konsultiert, namentlich die EIB, die Partner des Mittelmeerraums und die dortigen Unternehmen über ihren Verband in Europa UNICE (Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe) sowie den Wirtschaftsverband UMCE (Union Méditerranéenne des Confédérations d'Entreprises), das Gegenstück zur UNICE im Mittelmeerraum. Im Rahmen dieser Folgenabschätzung hatten die Kommissionsdienststellen außerdem eine Reihe von informellen Kontakten mit dem EIF und den IFI, namentlich der Weltbank, der Internationalen Finanz-Corporation (IFC), der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE)[3].

9. Im vorliegenden Bericht der Kommissionsdienststellen sollen keine politischen Schlussfolgerungen gezogen werden. Entsprechend den Zielen der Ausführlichen Folgenabschätzungen soll der Bericht Fakten und Analysen zu den möglichen Optionen und ihren Auswirkungen liefern, um die Konsequenzen der anstehenden politischen Entscheidungen zu beleuchten. Den Kommissionsdienststellen ist bewusst, dass die Bank inzwischen verschiedene Satzungsänderungen vorgeschlagen hat, die noch von der Regierungskonferenz gebilligt und ratizifiert werden müssen. Der vorliegende Bericht greift diesen etwaigen Änderungen nicht vor, sondern geht von der gegenwärtigen Satzung aus. Selbiges gilt mutatis mutandis auch für einen

---

[1] KOM (2002) 509.

[2] Mitteilung der Kommissin über Folgenabschätzung, KOM(2002) 276 vom 5.6.2002.

[3] Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist zwar in diesem Zusammenhang kein Stakeholder, da sie im Mittelmeerraum nicht tätig ist, doch ihre Erfahrungen mit der Privatsektorfinanzierung sind für die Entscheidungsfindung interessant.

Reihe von Änderungen, die die Bank bei der Umsetzung der FEMIP vorgesehen hat. Die Kommission wird ihre Haltung zur etwaigen Übertragung der FEMIP auf eine Tochterbank in voller Kenntnis dieser Folgenabschätzung einnehmen. Der Bericht wird zu gegebener Zeit auch an den Rat weitergeleitet (und veröffentlicht), so dass der Rat bis Ende 2003 zu einer Schlussfolgerung darüber gelangen dürfte, ob die FEMIP in eine mehrheitlich von der EIB kontrollierte Tochterbank integriert werden soll.

Abschnitt I - Das Problem: Der Finanzierungsbedarf des privaten Sektors

I.1 Rückläufiges Wirtschaftswachstum

10. Das **Wirtschaftswachstum** der Mittelmeerpartner lag in den letzten zehn Jahren bei durchschnittlich 4,1 % (EU-Durchschnitt: 2,0% jährlich). Allerdings ist diese Rate vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Wachstums sowohl der Bevölkerung insgesamt als auch der Erwerbsbevölkerung (jahresdurchschnittlich 2,2 % bzw. 3,0 %) zu sehen. Dank makroökonomischer Stabilisierungsanstrengungen, gewisser Strukturreformfortschritte und einer günstigeren Rohstoffpreisentwicklung stieg die durchschnittliche Wachstumsrate im Zeitraum 1994-96 auf über 5 %, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre wieder auf 3 % absank. Dabei war das Wirtschaftswachstum in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich und reichte von 1,2 % in Algerien bis 5,6 % im Libanon.

11. Dieser langfristige Trend hat sich in letzter Zeit verschlechtert. In den vergangenen zwei Jahren ist die regionale Wachstumsrate auf unter 2 % erheblich abgesunken. Neben der schleppenden Weltexportnachfrage haben auch die Ereignisse des 11. September 2001 das Wachstum in mehreren Ländern schwer belastet. Insbesondere Marokko, Tunesien und Ägypten bekamen die Auswirkungen auf den Tourismus und die allgemeine Wirtschaftstätigkeit zu spüren und mussten merkliche Wachstumseinbußen hinnehmen. In Israel, dem Westjordanland und dem Gazastreifen sank das Einkommensniveau abermals ab, da die Wirtschaftstätigkeit von der anhaltenden Gewalt schwer beeinträchtigt wurde. Das Wirtschaftswachstum Ägyptens wurde außerdem durch Probleme bei der Wechselkurssteuerung in Mitleidenschaft gezogen. Algerien, das von der günstigen Ölpreisentwicklung profitierte, und Jordanien, das eine starke Exportleistung an den Tag legte, konnten dieser Negativentwicklung Stand halten und ihre Wachstumsraten 2002 geringfügig steigern. In der vom Irak-Krieg überschatteteten ersten Jahreshälfte 2003 hat sich die Lage in der Region verschlechtert.

I.2 Investitionen im Mittelmeerraum

12. Die makroökonomische Stabilität hat sich in den meisten Ländern der Mittelmeerregion erhöht: die Inflation ist niedrig, öffentliche Finanzlage und Zahlungsbilanz haben sich verbessert. Dies ist für Investitionen und die Entwicklung des privaten Sektors von zentraler Bedeutung, da stabilere Bedingungen geschaffen und Risiken vermindert werden. Die Offenheit, insbesondere für den Außenhandel, und die politische Bereitschaft, Wettbewerb und Produktivität zu steigern, haben zugenommen, und vieles ist in der Region schon erreicht worden. Die weltpolitischen Bedingungen, namentlich die langsamen Fortschritte beim Friedensprozess im Nahen Osten, der Krieg im Irak und die sozialen Spannungen in Algerien wirken jedoch in hohem Maße destabilisierend und lassen vor Investitionen zurückschrecken.

13. Die Länder in der Region tun sich schwer damit, dem Markt größeres Gewicht zu geben. In vielen Ländern hält der Staat noch immer einen großen Anteil an der Realwirtschaft und am Finanzsektor, insbesondere in Syrien, Algerien und Ägypten. Dadurch werden Investoren abgeschreckt. Die Privatisierung verlief in der Regel schleppend, auch wenn sie nur ein Aspekt der Entwicklung des privaten Sektors ist. Die bestehenden Unternehmen, insbesondere die KMU, sind für den wachsenden

internationalen Wettbewerb nicht gut gerüstet, und werden erhebliche Investitionen tätigen müssen, um ihre Produktivität zu erhöhen. Der Marktzugang für neue Unternehmer gestaltet sich schwierig, und der Reformprozess hat sich verzögert oder ist ganz zum Stillstand gekommen. In der Mittelmeerregion ist noch vieles zu tun, um das Gesellschaftsrecht, die Investitionsgesetze sowie die Zoll- und Steuervorschriften zu modernisieren. Der schwache Rechtsrahmen (Vertragsdurchsetzung und Eigentumsrechte) trägt zu Unsicherheit und mangelnden Investitionen bei.

14. Auch die Investitionsentwicklung in der Region hat sich in letzter Zeit verschlechtert. Von Unterschieden zwischen den Ländern abgesehen, haben sich die Bruttoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP nach einem raschen Anstieg in den 70iger Jahren (vor allem im Falle der Ölexporteure Algerien und Syrien) in den letzten zwanzig Jahren bei durchschnittlich rund 23 % gehalten, bevor sie Ende der 90er Jahre auf 20 % absanken. Damit lagen sie unter dem Durchschnitt der anderen Lower Middle Income Countries (in den 90er Jahren etwa 28 %) und weit unter dem Durchschnitt der ostasiatischen Länder (33 %) (Schaubild 2, Anhang).

15. Daten zur Aufteilung zwischen öffentlichen und privaten Investitionen sind für die einzelnen Mittelmeerländer nicht ohne weiteres verfügbar. Nach IWF-Daten[1] bis Mitte der 90er Jahre haben die öffentlichen Investitionen die Bruttoanlageinvestitionen in der MENA[2]-Region weiter beherrscht und rund die Hälfte der Investitionen insgesamt ausgemacht. Das Verhältnis öffentliche Investitionen zu BIP gehört zu den höchsten der Welt und erreichte Anfang der 80er Jahre mit über 16 % ein Rekordhoch, bevor es auf 10 % Mitte der 90er Jahre zurückging. Damit liegt es noch immer höher als in den Entwicklungsländern mit rund 6-7 %. Gleichzeitig blieben die Privatsektorinvestitionen mit rund 10 % des BIP in der ersten Hälfte der 90er Jahre hinter den Vergleichswerten für die Entwicklungsländer (17-18 %) und die asiatischen Länder (21-22 %) zurück (siehe Schaubild 3 im Anhang).

16. Die ausländischen Direktinvestitionen im Mittelmeerraum sind im internationalen Vergleich gering und konnten mit der weltweiten Zunahme der Kapitalströme nicht Schritt halten. Nach UNCTAD-Daten flossen im Zeitraum 1997-2001 pro Jahr durchschnittlich 5,5 Mrd. USD[3] an ausländischen Direktinvestitionen in die Region. Dies sind nur etwa 1 % des BIP. Der Anteil der ausländischen Direktinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ist gegenüber vergleichbaren Entwicklungsländern gering. Bei den Entwicklungsländern insgesamt machten die ausländischen Direktinvestitionen im Zeitraum 1998-2000 im Durchschnitt rund 12 % der Bruttoanlageinvestitionen aus, bei den Mittelmeerländern nur 5 %.

I.3 Kapitalmärkte und Finanzintermediation im südlichen Mittelmeerraum

17. Die Finanzsysteme der Mittelmeerländer sind in den letzten Jahrzehnten schrittweise reformiert worden, auch wenn die meisten Länder erst in den 90er Jahren mit

---

[1] Investment Growth in the Middle East and North Africa, WP/96/124, November 1996.

[2] Zur MENA-Region gehören: Algerien, Dschibuti, Ägypten, Iran, Irak, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Westjordanland und Gazastreifen, Tunesien, Jemen, Bahrain, Kuwait, Libyen, Malta, Oman, Katar, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Klassifikationen und Daten nur für Low Income und Middle Income Countries, d.h. ohne die Golfstaaten.

[3] Ohne Israel.

ernsthaften Reformen begonnen haben. Die Unterschiede zwischen den Ländern sind erheblich, und gegenüber anderen Regionen besteht allgemein ein Reformrückstand. Die Reformen im Mittelmeerraum befinden sich noch immer im Anfangsstadium.

18. Die Finanzsysteme der Mittelmeerländer stützen sich auf die Banken anstatt auf den Finanzmarkt. Dennoch ist der Anteil der Banken an der Gesamtwirtschaft in der Region vergleichsweise gering. Das Vermögen des Bankensektors machte Ende 2001 im Mittelmeerraum durchschnittlich etwa 130 % des BIP aus, in der Eurozone hingegen rund 250 %. Dabei reicht das Bankenvermögen von über 250 % des BIP im Libanon bis 50 % des BIP in Algerien.

19. Die Verteilung der Bankdarlehen ist ebenfalls ein Hinweis auf die Wirtschaftsstruktur der Mittelmeerländer und die in vielen Fällen starke Einflussnahme des Staates. Tabelle 1 (Anhang) zeigt die Konzentration der Bankdarlehen auf den öffentlichen Sektor in Algerien, Syrien, der Türkei und dem Libanon. In Syrien spiegelt dies den hohen Anteil der Bankkredite an öffentliche Unternehmen wider, im Libanon die Kredite an den Zentralstaat zur Finanzierung hoher Haushaltsdefizite.

20. Die meisten Länder der Region haben in den 90er Jahren Fortschritte bei der Zinsfreigabe erzielt (Algerien, Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien): die Zinsen sind generell gesunken. Bei der Durchführung der Geldpolitik wurde stärker auf die Marktzinsen gesetzt, außer in Syrien, wo die Zinsen weiter kontrolliert werden und die Geldpolitik mit Hilfe direkter Instrumente ausgeführt wird.

21. Die Beschaffenheit der Finanzsysteme in der Region und die vergleichsweise geringe Finanzintermediation erklären sich durch verschiedene Faktoren. Ein Hauptgrund ist die schwierige welt- und sicherheitspolitische Lage, die zu großer Unsicherheit und einem hohen politischen wie ökonomischen Risiko beiträgt. Die durch dieses Umfeld entstehende Unsicherheit schmälert das inländische und ausländische Vertrauen, was Kreditvergabe, Mittelaufnahme und Investitionen verringert. Die Risiken kommen auch in den niedrigen Ratings hoheitlicher Schuldtitel von Ländern der Region zum Ausdruck. Auch andere institutionelle Eigenheiten und Strukturen tragen zu den niedrigen Investitionen und Bankdarlehen bei (Tabelle 2, Anhang).

22. Die starke Beteiligung des Staates am Finanzsektor (vor allem in Syrien, Algerien und Ägypten) verhindert die Entwicklung wettbewerbsfähiger und effizienter Märkte. Einlagen- und Kreditzinsen werden traditionell vom Staat festgelegt; Kredite werden in staatliche Unternehmen gelenkt oder zur Finanzierung von Staatsdefiziten verwendet. Folge sind ein hoher Bestand an notleidenden Krediten und die Verdrängung des privaten Sektors. Der Zugang der KMU zu Finanzierungsmitteln, insbesondere zu langfristigen Instrumenten, ist daher sehr eingeschränkt. Außerdem wurde der Wettbewerb in vielen Ländern durch Zutrittsschranken für einheimische und ausländische Banken eingeschränkt. Die Einschaltung des Staates, in manchen Fällen auch bei der Festlegung der Zinsen, führt zur Fehlallokation von Krediten und ineffizienter Intermediation. Die institutionellen Rahmenbedingungen in der Region - Bürokratie, Rechtssystem, Vertragsdurchsetzung u.ä. - lassen im allgemeinen zu wünschen übrig. Die Durchsetzung von Eigentumsrechten ist nach wie vor schwach, was die Vergabe von Bankkrediten an KMU und Unternehmen ohne nachweislich solides Schuldnerverhalten einschränkt. Dadurch konzentriert sich die Kreditvergabe schwerpunktmäßig auf kurzfristige Handelskredite anstatt auf die von neu

gegründeten sowie kleinen und mittleren Unternehmen benötigten produktiven Langfristdarlehen.

23. Die Aktien- und Rentenmärkte bieten keine echte Alternative zu dem unbefriedigenden Angebot an langfristigen Bankkrediten. Die Aktienmärkte sind im allgemeinen unterentwickelt und wenig innovativ, und das Handelsvolumen ist gering. Auch die Märkte für Versicherungs-, Renten- und Investmentfonds sind nach wie vor unterentwickelt. Die Rentenmärkte werden vom jeweiligen Staat beherrscht. Märkte für Unternehmensschuldverschreibungen fehlen praktisch ganz, da nur einige wenige Großunternehmen der Region in der Lage sind, langfristige Titel aufzulegen. Aufgrund der sehr geringen Zahl von Emissionen gibt es keine liquiden Sekundärmärkte. Die Tatsache, dass zahlreiche Großunternehmen in staatlicher Hand sind, hat zu niedrigen Rückzahlungsquoten geführt, was wiederum die Entwicklung effizienter, tiefer und liquider Rentenmärkte verhindert.

I.4 Kernziel der FEMIP: Entwicklung des privaten Sektors

24. Mangelnde Entwicklung des privaten Sektors heißt, dass dieser wenig zum Wirtschaftswachstum beiträgt und noch einiges zu tun ist, um seine langfristige Entwicklung zu unterstützen. Das Investitionsniveau ist nach wie vor niedrig und zu viele Kredite fließen statt an den privaten Sektor an den Staat. Das Angebot an Finanzierungskapital im Mittelmeerraum ist unzureichend und langfristige Investitionsmittel sind schwer zu mobilisieren. Vor allem KMU brauchen geeignete Finanzierungsprodukte, die ihren Investitionsbedürfnissen entsprechen, und Finanzierungskonditionen, die ihrer geringeren Größe und ihrer einfacheren Struktur angemessen sind. Dies erfordert unternehmensfreundlichere Rahmenbedingungen.

25. Der Rat Wirtschaft und Finanzen hat das Erfordernis zur Kenntnis genommen, die Entwicklung des Privatsektors im Mittelmeerraum zu fördern, um ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen, das der Zunahme des Arbeitskräftepotenzials in der Region gerecht wird.[1] Auch die Kommission hat die privatwirtschaftliche Ausrichtung der FEMIP von Anfang an für wesentlich gehalten. Bereits in ihrem Bericht vom 27. Februar 2002 an den Rat erklärte sie die Entwicklung des privaten Sektors zur vordersten Priorität.

26. Die EIB hat diese Priorität anerkannt und wichtige Schritte unternommen, um ihre Transaktionen mit dem privaten Sektor auszuweiten. Unlängst wurde innerhalb der FEMIP eine Abteilung für die Entwicklung des privaten Sektors eingerichtet. In einem bei der PDCC-Eröffnungssitzung am 18. Oktober 2002 vorgelegten Papier erklärt die Bank, dass sie *ihre Interventionen in den kommenden vier Jahren nicht nur beträchtlich verstärken, sondern ihre Aktivitäten auch schwerpunktmäßig anders ausrichten und das Spektrum der verfügbaren Instrumente ausweiten wolle, um ihrem neuen Mandat besser gerecht zu werden*. Die Kommission wird diese Priorität bei der Bewertung der Umsetzung der Fazilität gebührend berücksichtigen. Auch wenn die Auswirkungen des Instruments auf die Investitionen im privaten Sektor schwer zu beziffern sind, dürften Umfang und Anteil der Finanzierungstransaktionen zugunsten des privaten Sektors doch einen hilfreichen Anhaltspunkt bieten.

---

[1] Schlussfolgerung der Ecofin-Tagung vom 14. März 2002.

27. Die FEMIP sollte ferner eine wichtige Rolle dabei spielen:
- den örtlichen Finanzsektor durch weitergeleitete Darlehen und Risikokapitaltransaktionen zu unterstützten; solche Transaktionen können den Transfer von Knowhow und Managementkenntnissen an örtliche Banken fördern und sie ermutigen, neue Produkte einzuführen;
- die KMU-Entwicklung und Unternehmertum in der Region zu erleichtern, indem KMU-spezifische Finanzierungen, darunter auch Risikokapital, angeboten werden;
- Infrastruktur zu finanzieren, vor allem für grenzübergreifende Netze und in Sektoren, die derzeit liberalisiert werden.

Abschnitt II. Hauptmerkmale der FEMIP-Transaktionen der EIB im Mittelmeerraum. Erfahrungen anderer Instrumente und Institutionen

II.1 Darlehen aus Eigenmitteln

28. Die EIB vergibt Darlehen aus eigenen Mitteln an Empfänger im Mittelmeerraum im Rahmen der von der Gemeinschaft übertragenen Darlehensfazilitäten, die zum Teil unter die EU-Globalgarantie[1] fallen, sowie im Rahmen der Partnerschafts-Fazilität Europa-Mittelmeer, die die EIB nach der Tagung des Europäischen Rates in Nizza (Dezember 2000) ins Leben gerufen hat.

II.1.1. Darlehen mit EG-Haushaltsgarantie

29. Das aktuelle Garantiesystem umfasst zwei Komponenten: eine Globalgarantie und die Risikoteilung.

30. **Globalgarantie**. Seit 2000 gewährt die EG der EIB eine Globalgarantie von höchstens 65 % der unterzeichneten Darlehen zuzüglich der sonstigen anfallenden Kosten.[2] Innerhalb dieses Gesamtrahmens sind die Einzeldarlehen bis zu 100 % gedeckt. Bei jedem Darlehen werden 5,85 % des Darlehensbetrags in den Garantiefonds eingestellt (d.h. Einzahlungsquote von 9 % x 65 % Deckungsquote der Globalgarantie). Die Garantie deckt das kommerzielle Risiko, das nicht durch Risikoteilungsvereinbarungen (siehe unten) abgesichert ist, sowie in allen Fällen das politische Risiko ab. Sie gilt für den gesamten garantierten Betrag ohne Differenzierung zwischen den Regionen. Das durch Ratsbeschluss erteilte EIB-Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern sieht für die Darlehensunterzeichnungen im Mittelmeerraum[3] einen Plafonds von 6 425 Mio. EUR[4] vor und gilt für sieben Jahre, vom 1. Februar 2000 bis 1. Februar 2007. Die Rechtsvorschriften über die Darlehenstätigkeit der EIB in Drittländern und zum Garantiefonds[5] sehen vor, dass das Mandat beim Beitritt neuer Länder zur EU überprüft werden soll. Die EIB und die Kommissionsdienststellen arbeiten derzeit an der Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern.

31. **Risikoteilung.** Mit der Risikoteilung werden kommerzielle und politische Risiken voneinander getrennt. Bei garantierten Darlehen an nichtstaatliche Empfänger muss die EIB nach Artikel 18 Absatz 3 ihrer Satzung[6] durch "ausreichende Bürgschaften" abgesichert sein. Um das Risiko für den EG-Haushalt, der als letzter Garant fungiert,

---

1 Beschluss 2000/24/EG des Rates vom 22. Dezember 1999 (ABl. L 9 vom 13.1.2000) mit nachfolgenden Änderungen.

2 Im "Contract de Cautionnement" festgelegte Zinsen, Provisionen, Gebühren, Aufwendungen usw.

3 Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Türkei und Gazastreifen/Westjordanland.

4 Im Rahmen der laufenden Halbzeitüberprüfung soll der Plafonds von 6425 Mio. EUR (mit Türkei)auf 6520 Mio. EUR (ohne Türkei) angehoben werden. Die Türkei erfüllt zwar weiterhin die Kriterien für die FEMIP, würde dann aber Darlehen aus einer anderen Fazilität (für die Südostnachbarstaaten) erhalten.

5 Verordnung Nr. 1149/1999 des Rates vom 25. Mai 1999 zur Änderung der Verordnung Nr. 2728/94.

6 Artikel 18 Absatz 3 EIB-Satzung: "Wird einem Unternehmen oder einer Körperschaft - mit Ausnahme der Mitgliedstaaten - ein Darlehen gewährt, so macht die Bank dies entweder von einer Bürgschaft des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet das Vorhaben verwirklicht wird, oder von anderen ausreichenden Bürgschaften abhängig."

zu limitieren, verlangt die EIB in solchen Fällen Garantien von Garantieträgern mit hohem Rating, um die mit den EIB-Darlehen verbundenen kommerziellen Risiken abzudecken. Das Risiko für den EG-Haushalt beschränkt sich dann auf das politische Risiko ("Mechanismus der Risikoteilung").

32. In dem Ratsbeschluss wird die Bank aufgefordert, das kommerzielle Risiko bei mindestens 30 % ihrer Darlehen durch nichtstaatliche Garantien abzudecken, und zwar für das Mandat insgesamt sowie nach Möglichkeit in jeder einzelnen Region. Zum 31. Dezember 2002 war bei Darlehen im Rahmen des Mandats und bei Darlehen unter mandatsgleichen Bedingungen im Mittelmeerraum eine Risikoteilungsquote von rund 15 % erreicht, gegenüber 80 % in Asien und Lateinamerika. Da die meisten Transaktionen mit Risikoteilung im Mittelmeerraum allerdings auf die Türkei entfielen, wurde ohne die Türkei nur bei rund 4 % der Transaktionen eine Risikoteilung erzielt. Die Ausweitung der EIB-Transaktionen mit Risikoteilung in der Region gestaltet sich also besonders schwierig, was auf das unzureichende Investitionsklima, die fehlenden ausländischen Direktinvestitionen und darauf zurückzuführen ist, dass die Bank zur Zeit eine A2+-Garantie verlangt. Die effektive Risikoteilung im Mittelmeerraum dürfte allerdings in dem Maße zunehmen, wie die Darlehensvergabe im Rahmen der Partnerschaftsfazilität an Fahrt gewinnt und die FEMIP ihr volles Aktivitätsniveau erlangt.

II.1.2. Darlehen ohne EG-Haushaltsgarantie: Die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer

33. Die nach dem Europäischen Rat von Nizza im Jahr 2000 eingerichtete Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (nachstehend "Nizza-Fazilität") umfasst ein Darlehenspaket von bis zu 1 Mrd. EUR für sieben Jahre ab Januar 2000 (dies entspricht der Laufzeit des allgemeinen Darlehensmandats). Die Fazilität wurde zur Unterstützung wichtiger transregionaler Transport-, Energie- und Umweltprojekte eingerichtet. Für die in diesem Rahmen finanzierten Projekte gilt keine Garantie aus dem Gemeinschaftshaushalt. Die bislang genehmigten Projekte belaufen sich auf 255 Mio. EUR. Allerdings wurde noch keines dieser Vorhaben unterzeichnet. Die Bank rechnet damit, dass in den kommenden Monaten ein Darlehen im Umfang von 225 Mio. EUR für ein Großvorhaben in Ägypten unterzeichnet wird. Geplant war und ist es, die Fazilität voll auszuschöpfen, was eine aktive Umsetzung ab 2003 erfordern wird (durchschnittlich 200-250 Mio. EUR pro Jahr bis 2006). Durch die Unterzeichnungen im Rahmen dieser Fazilität wird sich die Risikoteilung bei Darlehen im Rahmen des Mandats und ausserhalb des Mandats erhöhen.

II.1.3. Im Rahmen der FEMIP angebotene EIB-Finanzierungsformen

34. Die EIB bietet je nach Förderfähigkeit und Projektkategorie verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aus Eigenmitteln an. ***Direktdarlehen*** (oder "Einzeldarlehen") werden direkt von der EIB an Projektträger im öffentlichen und im privaten Sektor, auch an Banken, vergeben. Die EIB übernimmt im Normalfall bis zu 50 % der Investitionskosten. Beim überwiegenden Teil der aus Eigenmitteln vergebenen EIB-Darlehen in der Region handelt es sich um Direktdarlehen. ***Globaldarlehen*** (die über einen Intermediär an KMU ausgereicht werden) sind Kreditlinien für Banken und Finanzinstitute, die die Mittel an förderfähige kleine oder mittlere Investitionsprojekte weitergeben. Zur Ergänzung der EIB-Finanzierung

werden die betroffenen Projekte außerdem vom betreffenden Intermediär kofinanziert. Die Begünstigten können Gebietskörperschaften oder KMU sein.

II.1.4. Jüngste Entwicklung der EIB-Darlehensvergabe im Mittelmeerraum

35. Trotz eines leichten Abwärtstrends 1998 und 1999 ist der Gesamtbetrag der Darlehen, die die EIB in der Region aus eigenen Mitteln unterzeichnet hat, in den letzten Jahren gestiegen. Tabelle 3 (Anhang) zeigt, wie sich die unterzeichneten Darlehenprojekte im Zeitraum 1997-2002 auf die einzelnen Mittelmeerpartner (einschließlich Türkei SAP und TERRA) verteilten. Seit 2000 wurden mehr Darlehen unterzeichnet und die Auszahlungen folgten einem ähnlichen Trend: In den letzten drei Jahren erreichten sie annähernd 1 Mrd. EUR pro Jahr.

36. Der Löwenanteil der EIB-Darlehen ging im Berichtszeitraum mit 25 %, 23 % bzw. 23 % der gesamten Darlehensvergabe an die Bereiche Energie, Kommunikation und Umwelt. Ein Großteil (rund 90 %) der finanzierten Umwelt- und Energieprojekte betrafen Wasser als kritische Ressource in der Region. Im Kommunikationssektor entfielen die meisten Projekte auf den Straßenverkehr, doch auch Häfen- und Flughäfenprojekte spielten eine große Rolle. Telekom- und Schienenverkehrsprojekte wurden von der EIB im Mittelmeerraum nicht finanziert (Schaubild 4, Anhang).

37. Mit Globaldarlehen finanzierte Projekte sowie Risikokapitaltransaktionen tragen insofern zur Entwicklung des privaten Sektors bei, als sie letztlich vor allem an KMU gehen, auch wenn die zwischengeschalteten Finanzinstitute in öffentlicher Hand sind. Globaldarlehen sind eine zusätzliche EIB-Finanzierungsquelle für Privatsektorprojekte (auch wenn sie über staatliche Banken gelenkt werden); auf sie entfallen 13 % (ohne Türkei 6 %) der gesamten in der Region unterzeichneten EIB-Darlehen (im Zeitraum 01.01.1997 bis 31.03.2003).

38. Neben den Beteiligungen und Quasibeteiligungen, die die EIB mit Risikokapitalmitteln aus dem EG-Haushalt (MEDA) finanziert und im Auftrag der Kommission verwaltet, müssen für eine realistische Bestandsaufnahme der aus Eigenmitteln finanzierten EIB-Transaktionen zugunsten des privaten Sektors die Transaktionen mit dem privaten Unternehmenssektor und die Globaldarlehen herangezogen werden, die zusammengenommen während der Anfangszeit des laufenden Mandats (2000-2002) durchschnittlich etwa 30 % ausmachten. Im Business Plan der Bank für die Fazilität (siehe unten) war eine sehr allmähliche Verlagerung des Transaktionsschwerpunkts hin zum privaten Sektor vorgesehen. Demnach wurde erwartet, dass die Transaktionen mit dem privaten Sektor auch 2005-2006 noch die **Minderheit** der jährlichen EIB-Transaktionen stellen würden. Allerdings hat die EIB seit Einführung der FEMIP im Oktober 2002 bis zum 31. August 2003 gute Erfolge erzielt, denn die Mehrheit der neuen Finanzierungszusagen (63 %) kam der Entwicklung des privaten Sektors zugute (Firmenkredite 41 %, Globaldarlehen 22 %, Risikokapital 1 %). Die jüngste Entwicklung seit Einführung der FEMIP ist also positiv (auch wenn sie mittelfristig noch bestätigt werden muss, da der Prozentanteil von nur einigen wenigen Transaktionen abhängt) und zeigt, dass die zurückhaltenden Annahmen des Business Plans für die Schwerpunktverlagerung hin zum privaten Sektor durchaus übertroffen werden können.

39. Die früheren und jüngsten Erfahrungen bestätigen indes tendenziell, dass die stärkere Ausrichtung auf die Entwicklung des privaten Sektors im Mittelmeerraum für jedes IFI eine anspruchsvolle, aber nicht unlösbare Aufgabe darstellt.

II.2 Finanzierungsinstrumente aus dem EG-Haushalt

II.2.1 Zinszuschüsse

40. Die Bank kombiniert die aus Eigenmitteln vergebenen Darlehen in manchen Fällen mit Zuschüssen aus dem EG-Haushalt, um den Zinssatz zu senken. Im Rahmen der MEDA-Finanzierung (seit 1997) sind die Zinszuschüsse auf EIB-Darlehen für den Umweltsektor beschränkt, wobei der Zuschuss maximal 3 Prozentpunkte betragen kann. Seit Einführung der FEMIP hat es hier keinerlei Änderung gegeben (siehe Daten in Tabelle 4).

II.2.2 Risikokapital

41. Nach Artikel 20 Absatz 2 EIB-Satzung sind der Bank Beteiligungen an Unternehmen und damit die herkömmlichste Form der Risikokapitalfinanzierung untersagt.[1] Nach dem für die Darlehensvergabe aus Eigenmitteln geltenden Artikel 18 Absatz 3 muss die Bank durch Garantien Dritter abgesichert sein. Dies heißt in der Praxis, dass sie auch keine Bedingte Darlehen, eine weitere Form der Risikokapitalfinanzierung, aus Eigenmitteln vergeben darf. Aufgrund satzungsmäßiger Einschränkungen können die Risikokapitaltransaktionen also nicht aus Eigenmitteln bestritten werden. Sie werden aus dem EG-Haushalt finanziert und gehen somit nicht in die EIB-Bilanz ein. Die Bank erhält eine Vergütung (1 % bis 5 %) dafür, dass sie die Investition für die EG durchführt. Der Rückfluss aus Risikokapitaltransaktionen geht direkt an den EG-Haushalt. Wenngleich die Rückflüsse an die EG aufgrund der langen Tilgungszeiten bislang sehr gering waren, haben sie sich in den letzten 2-3 Jahren doch erhöht (rund 22 Mio. EUR jährlich).

42. Schon seit mehreren Jahren wird Risikokapital aus dem EG-Haushalt zur Verfügung gestellt; dieser FEMIP-Zweig dürfte auch fortgeführt werden. Insgesamt wurden seit 1995 Risikokapitaltransaktionen in Höhe von 138,8 Mio. EUR unterzeichnet (Stand: 1.1.2003). Im Juni 2002 sagte die Kommission ein Risikokapitalpaket im Umfang von 150 Mio. EUR aus dem EG-Haushalt für den Zeitraum 2003-2006 und damit durchschnittlich über 30 Mio. EUR pro Jahr zu. Das Paket besteht überwiegend aus Conditional Loans und umfasst außerdem Beteiligungen. Conditional Loans sind langfristige rückzahlbare Darlehen, die über (inländische und ausländische) Finanzintermediäre zur Finanzierung von Beteiligungen oder Quasibeteiligungen an KMU-Projekten an die Endbegünstigten weitergeleitet werden. Bei diesen Darlehen können die Finanzintermediäre Vergütung und Rückzahlungskonditionen, normalerweise über Gewinnbeteiligungen, Dividenden oder Kapitalgewinne, an den Erfolg des finanzierten Projekts anpassen.

43. Um die Finanzintermediäre enger am Erfolg der Transaktionen zu beteiligen, macht die EIB seit 1995 zur Auflage, dass sie bis zu 50 % in Form von Risikokapital

---

1 Artikel 20 Absatz 2 EIB-Satzung: "Sie (die Bank) darf weder Beteiligungen an Unternehmen erwerben noch Verantwortung bei deren Geschäftsführung übernehmen, es sei denn, dass dies für die Wahrnehmung ihrer Rechte erforderlich ist, um die Rückzahlung der von ihr ausgeliehenen Mittel zu sichern."

beitragen und damit Teilhaber des Unternehmens werden. Im Auftrag der Gemeinschaft geht die EIB auch Beteiligungen an Banken oder Unternehmen ein. Dabei handelt es sich in der Regel um vorübergehende Minderheitsbeteiligungen an Finanzunternehmen wie z.B. Wagniskapitalfonds. Die Bank beschränkt die EG-Beteiligung stets auf höchstens 30%.

II.2.3 Technische Hilfe

44. Eine der größten Veränderungen infolge der Einrichtung der FEMIP besteht darin, dass nun erhebliche Zuschussmittel aus dem EG-Haushalt zur Finanzierung von technischer Hilfe zur Verfügung stehen. Im Juni 2002 sagte Kommissionsmitglied Patten im Namen der Kommission Mittel in Höhe von 105 Mio. EUR für technische Hilfe im Zusammenhang mit FEMIP-Instrumenten für den Zeitraum 2003-2006 (jeweils 25 Mio. EUR in den ersten drei Jahren sowie 30 Mio. EUR im letzten Jahr) zu. Damit werden die Mittel für die technische Hilfe erheblich aufgestockt (von 3 Mio. EUR vor Einrichtung der FEMIP[1] auf 25 Mio. EUR jährlich). Um diese drastische Erhöhung zu bewältigen, muss die Bank ihre Absorptionskapazität allmählich ausbauen. Zur Umsetzung des Pakets wurde am 25. Mai 2003 eine neue Rahmenvereinbarung zwischen der EIB und der EG unterzeichnet, in der die Unterstützung der EIB-Tätigkeit im Mittelmeerraum durch EG-Haushaltsmittel im Rahmen von MEDA geregelt wird. Die technische Hilfe der EG wird über einen im Rahmen derselben Vereinbarung eingerichteten Fonds zur Unterstützung der EIB-Transaktionen weitergeleitet. Eine ähnliche Vereinbarung wurde am 30. Juli 2003 im Hinblick auf technische Hilfe zugunsten der Türkei unterzeichnet.

II.3 Erfahrungen anderer Instrumente und Institutionen mit privatwirtschaftlichem Mandat

45. Die **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (EBWE) wurde 1991 mit dem Ziel gegründet, den Reformprozess in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie der früheren Sowjetunion zu fördern. Die EBWE ist im Mittelmeerraum zwar nicht tätig, ist aber ebenso wie die FEMIP auf den privaten Sektor ausgerichtet: Nach der EBWE-Satzung müssen mindestens 60 % der Transaktionen dem privaten Sektor zugute kommen.

46. Die EBWE kann sowohl Darlehen als auch Beteiligungskapital vergeben. Sie ist nach ihrer Satzung nicht verpflichtet, sich bei Transaktionen mit dem privaten Sektor durch Garantien Dritter abzusichern und genießt keinerlei Haushaltsgarantie der EG oder ihrer bilateralen Anteilseigner. Die Bank legt für jedes Land, in dem sie tätig ist, eine Strategie fest und setzt für die Entwicklung ihres Projektportfolios umfangreiche personelle Ressourcen ein: Sie verfügt über insgesamt 1 144 Mitarbeiter (Angaben von 2002), von denen 237 in den Zielländern tätig sind. Im Jahr 2002 bewilligte die EBWE 102 Projekte im Wert von 3,9 Mrd. EUR.

47. Die Kehrseite dieses hohen Personaleinsatzes ist eine Preispolitik, die durch erheblich höhere Darlehenszinsen gekennzeichnet ist. Aufgrund ihres AAA-Ratings sind die Kosten für die Mittelaufnahme der EBWE in etwa gleich hoch wie bei der EIB. Um ihre Konten auszugleichen, verlangt die EBWE erheblich höhere

---

[1] Dieser Betrag wurde vom Programm zur technischen Unterstützung des Umweltschutzes im Mittelmeerraum (METAP) verwaltet; die technische Hilfe galt ausschließlich Umweltprojekten.

Zinsaufschläge als die EIB. Darin kommen sowohl die höheren Risiken zum Ausdruck, die die EBWE mit den Projekten übernimmt (da ihre Satzung keine Garantie Dritter verlangt), als auch die höheren Betriebskosten, vor allem für Personal. Auch wenn das von der EBWE entwickelte Modell eine andere Region mit einem anderen Unternehmensumfeld betrifft, so hat es doch gezeigt, dass das Entwicklungsbankgeschäft durchaus auch unter schwierigen Rahmenbedingungen möglich ist, sofern die nötigen Mittel und Finanzinstrumente vorhanden und an den Grad der Reformen in den Empfängerländern geknüpft sind.

48. Die **Internationale Finanz-Corporation** (IFC) gehört zur Weltbankgruppe und darf nach ihrer Satzung nur Projekte im privaten Sektor finanzieren (Ausnahme sind öffentliche Unternehmen, die privatisiert werden). Die IFC ist mit einem Stab von rund 70 Mitarbeitern in den Barcelona-Partnerländern, größtenteils vor Ort, tätig. In den Jahren 2002 und 2003[1] bewilligte die IFC Neufinanzierungen in Höhe von 433 bzw. 213 Mio. USD in den Mittelmeerpartnerländern. Die IFC bietet ein breites Spektrum von Finanzprodukten und -dienstleistungen an, namentlich Darlehen, Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital und Darlehensgarantien.

49. Die IFC konzentriert sich vor allem auf "frontier markets", d.h. auf Länder, in die wenig oder gar kein ausländisches Kapital fließt, oder Gebiete und Sektoren, die innerhalb eines Landes über wenig oder nur sehr begrenztes Kapital verfügen. Weitere Schwerpunkt der IFC sind die "high impact sectors" (Finanzsektor und Infrastruktur) sowie die KMU-Finanzierung. Der Anteil der IFC an der IFI-Finanzierung des privaten Sektors ist mit den Jahren weltweit ebenso wie im Mittleren Osten und in Nordafrika zurückgegangen. Die IFC räumt ein, dass sie in verschiedenen Regionen nicht gegen Institutionen wie die EIB, die beträchtlich niedrigere Zinssätze anbieten, bestehen kann. Sie glaubt jedoch, dass die Zusammenarbeit mit Institutionen wie der EIB verbessert und die Mittel anderer IFI dazu verwendet werden könnten, mit dem Knowhow und den Ressourcen der IFC und kommerzieller Kreditgeber eine Hebelwirkung zu erzielen.[2]

50. Wie die meisten IFI finanzieren EBWE und IFC nur einen Teil der Projektkosten und streben bei einem Großteil ihres Projektportfolios eine Kofinanzierung mit anderen IFI oder Banken an. Sie können Darlehen auch syndizieren, indem sie nur einen Teil der ausgehandelten Darlehen übernehmen ("A-Darlehen"), während der Rest ("B-Darlehen") von Geschäftsbanken finanziert wird, so dass die IFI-Finanzierung eine Hebelwirkung erzielt.

51. Die rechnerische Produktivität von EIB, EBWE und IFC, definiert als Verhältnis von Umsatz (genehmigte bzw. unterzeichnete Beträge) zu Mitarbeiterzahl, unterscheidet sich beträchtlich, was auf deutlich unterschiedliche Geschäftsmodelle schließen lässt (siehe Tabelle 6, Anhang). Ein Erklärungsfaktor ist die unterschiedliche Größe der Projekte: Die rechnerisch höhere Effizienz der EIB geht bis zu einem gewissen Grade darauf zurück, dass das Portfolio der EIB einen hohen Anteil großer Infrastrukturprojekte umfasst. Dadurch entstehen vermutlich erhebliche Größenvorteile bei der Vorbereitung und Verwaltung der größten Projekte. Allerdings ist auch das Verhältnis Personalaufwand zu genehmigter Projektzahl, das Unterschiede in der Projektgröße (jedoch nicht in der Projektart, d.h.

---

[1] Geschäftsjahr, das am 30. Juni endet.

[2] IFC Strategic Directions, März 2003, S. 3-4.

Privatsektorvorhaben oder öffentliche Vorhaben) neutralisiert, bei den drei Institutionen sehr unterschiedlich: Offenbar verfolgen IFC und EBWE ein Geschäftsmodell, das für jedes genehmigte Projekt, unabhängig von der Größe, etwa dreimal so viel Personal erfordert wie bei der EIB.

52. Die **"Cotonou-Fazilität"** ist ein neues Instrument der EU-Entwicklungshilfe, das im Zusammenhang mit dem im Jahr 2000 bewilligten 9. Europäischen Entwicklungsfonds eingeführt wurde und von der EIB verwaltet wird. Die mit 2,4 Mrd. EUR (davon 200 Mio. EUR für Zinszuschüsse) ausgestattete Investitionsfazilität ist das wichtigste EG Ko-operationsinstrument für die Entwicklung des privaten Sektors in den AKP-Staaten, eine der Prioritäten des Cotonou-Abkommens.

53. Im Rahmen der Cotonou-Fazilität sollen verschiedene Finanzinstrumente, wie Darlehen, Kapitalbeteiligungen und Garantien, angeboten werden, die sich in erster Linie auf Bereiche und Projekte konzentrieren, die mit privatem Kapital oder von örtlichen Finanzinstituten nicht hinreichend finanziert werden können. Ein Hauptunterschied zur FEMIP besteht darin, dass die Cotonou-Fazilität als *revolvierender* Fonds konzipiert ist (d.h. die aus Investitionsprojekten zurückfließenden Mittel werden in neue Projekte investiert und gehen nicht an die Mitgliedstaaten zurück, während die EIB die Rückflüsse aus Risikokapitaltransaktionen im Mittelmeerraum nicht in neue Projekte investieren kann, sondern an den EG-Haushalt zurücküberweisen muss). Da die Cotonou-Fazilität erst vor kurzem eingerichtet wurde, wurden ihre Auswirkungen bislang nicht evaluiert.

Abschnitt III - Optionen zur Erreichung der gewünschten Ziele

54. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Merkmale der bestehenden Optionen erläutert:

- i./ *Gegenwärtiges Instrument.* Hier werden die wichtigsten institutionellen und finanziellen Charakteristika des FEMIP-Instruments der EIB in Erinnerung gerufen, auch wenn die Erhaltung des Instruments in seiner heutigen Form aufgrund seiner beschränkten Eignung für das Privatsektormandat nicht als Option in Erwägung gezogen wird (Abschnitt III.1);

- ii./ *Ausbau der FEMIP*, d.h. Fortführung der FEMIP mit einigen Änderungen, um die Entwicklung des privaten Sektors stärker in den Mittelpunkt zu rücken (Abschnitt III.2); und

- iii./ *Tochterbank*, d.h. Zusammenfassung sämtlicher oder eines Teils der FEMIP-Transaktionen in einer Tochterbank im Mehrheitsbesitz der EIB (Abschnitt III.3).

Außerdem wird kurz auf die voraussichtlichen Kosten der beiden letztgenannten Optionen eingegangen (Abschnitt III.4).

III. 1 Das FEMIP-Instrument der EIB in seiner heutigen Form

55. Da die FEMIP gegenwärtig keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern als Fazilität innerhalb der EIB eingerichtet wurde, spiegelt sie in ihren wesentlichen Merkmalen, vor allem im Hinblick auf die Satzungsvorschriften und die Finanzierungspolitik, die Strukturen der EIB wider. Bei der Aufstellung ihres Business Plans wurde diesen institutionellen Gegebenheiten der EIB Rechnung getragen.

56. Der erste ***Business Plan*** der FEMIP für den Zeitraum 2003-2006 wurde auf der PDCC-Tagung am 18. Oktober 2002 in Barcelona vorgelegt und fand weitgehend Zustimmung. Danach soll das Darlehenskerngeschäft der Bank in den Mittelmeer-Partnerländern von jährlich rund 1,4 Mrd. EUR Ende 2001 (was gegenüber Darlehenszusagen von jahresdurchschnittlich 1,1 Mrd. EUR im Zeitraum 1997-2000 bereits eine Steigerung bedeutete) auf rund 2 Mrd. EUR jährlich aufgestockt werden (siehe Tabelle 7 im Anhang). Bis 2006 sollen dem privaten Sektor von einem deutlich erhöhten Gesamtvolumen 120 Mio. EUR an zusätzlichen Darlehen (jährlicher Betrag) zugute kommen. Nach dem aktuellen Business Plan würden die Privatsektortransaktionen 2006 immer noch die Minderheit der Bankaktivitäten stellen.

57. ***Eigenkapital und "Gearing Ratio"***. Die FEMIP-Darlehen sind wie alle EIB-Transaktionen aus Eigenmitteln mit EIB-Eigenkapital unterlegt. Das Kapital der Bank ist von den Mitgliedstaaten gezeichnet und beläuft sich auf 150 Mrd. EUR (Stand: 1.1.2003). Nur 5 % des gezeichneten Kapitals wurden (von den Mitgliedstaaten) eingezahlt. Für die Darlehensvergabe aus EIB-Eigenmitteln gilt eine "Gearing Ratio" (Verhältnis Kapital zu Darlehen) von 1:2,5. Zusammen ergeben diese "Gearing Ratio" und das eingezahlte Kapital eine Multiplikatorwirkung von 50 auf die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Haushaltsmittel. Die FEMIP profitiert ebenso wie alle EIB-Transaktionen von dieser hohen Multiplikatorwirkung auf die Eigenmitteltransaktionen. Allerdings ist der Effekt bezogen auf die

Haushaltskosten geringer, wenn man in Rechnung stellt, welche Kosten dem EG-Haushalt durch die Rückstellungen für garantierte EIB-Transaktionen in Drittländern entstehen.

58. ***Governance und Ownership.*** Die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen sind dieselben wie bei der Bank. Die Projekte im Mittelmeerraum werden genau wie alle EIB-Darlehensprojekte vom Verwaltungsrat genehmigt. Der 2002 eingesetzte PDCC kommt zweimal jährlich zusammen, hat eine beratende Funktion und ermöglicht den Empfängerländern eine Stellungnahme zu Transaktionen und Prioritäten.

59. ***Mitarbeiter***. Zur Zeit sind 25 Mitarbeiter ausschließlich für die FEMIP tätig (außerdem leisten innerhalb der Bank weitere ca. 25 Vollzeitmitarbeiter FEMIP-Unterstützung). Bis Ende 2003 will die Bank weitere 12 bis 18 Mitarbeiter einstellen, womit rund 40 Personen für die FEMIP arbeiten werden (diese Planungen werden derzeit überprüft). Nach früheren Schätzungen von Anfang 2002 waren für die FEMIP im Jahr 2003 75 Mitarbeiter eingeplant, deren Zahl sich in den darauffolgenden fünf Jahren auf 125 erhöhen sollte.

60. ***Betriebskosten. Kostendeckung***. Das derzeitige FEMIP-Portfolio beläuft sich auf rund 10 Mrd. EUR (davon wurden rund 6 Mrd. EUR ausgezahlt). Die Erträge aus diesem Portfolio decken in etwa die laufenden internen Betriebskosten der FEMIP. In den kommenden Jahren rechnet die Bank mit Mehrkosten aufgrund von Neueinstellungen und der Einrichtung neuer Regionalbüros. Anfang 2002 schätzte die EIB die Verwaltungskosten der Fazilität auf anfangs etwa 20 Mio. EUR jährlich und auf 35 Mio. EUR nach fünf Jahren, wobei die Kosten für ein oder zwei Regionalbüros im Mittelmeerraum einkalkuliert wurden. Nach Artikel 19 Absatz 1 EIB-Satzung muss die Bank kostendeckend operieren[1], d.h. die FEMIP-Erträge müssen langfristig die Kosten decken.

61. ***Risikoprofil.*** Die EIB-Satzung enthält bestimmte Vorschriften, die weitreichende Konsequenzen für das Risikoprofil der Bank haben. Nach ***Artikel 18 Absatz 3*** muss die Bank ihre Transaktionen durch ausreichende Bürgschaften absichern. Damit wird das inhärente Risiko der EIB-Transaktionen in der Regel *externalisiert*[2]. Dies ist eine Besonderheit der EIB und unterscheidet sie von den anderen IFI und von Geschäftsbanken. Die Risikobewertung gehört normalerweise zum zentralen Knowhow des Bankgeschäfts und hat Einfluss auf die Kreditzinsen: Je höher das Risiko, desto höher der Zins. Aufgrund ihrer derzeitigen Satzung bestand dieser Sachzwang und damit dieser Zusammenhang zwischen Risiko und Darlehenspreis für die EIB bislang nicht. Die EIB hat kürzlich Satzungsänderungen vorgeschlagen, die dieses zur Zeit niedrige Risikoprofil ändern könnten.

---

1 Artikel 19 Absatz 1 EIB-Satzung: "*Die Darlehenszinssätze und Bürgschaftsprovisionen der Bank werden den jeweiligen Bedingungen des Kapitalmarkts angepasst und so bemessen, dass die Bank aus den Erträgen ihre Verpflichtungen erfüllen, ihre Kosten decken und gemäß Artikel 24 einen Reservefonds bilden kann."*

2 Allerdings akzeptiert die Bank "single signatures", d.h. Unterzeichnungen ohne die Garantie eines Dritten, von Kreditnehmern mit hohem Rating aus der EU oder bestimmten OECD-Ländern.

Auszug aus der EIB-Satzung

Artikel 18 Absatz 3

Wird einem Unternehmen oder einer Körperschaft - mit Ausnahme der Mitgliedstaaten - ein Darlehen gewährt, so macht die Bank dies entweder von einer Bürgschaft des Mitgliedstaats, in dessen Hoheitsgebiet das Vorhaben verwirklicht wird, oder von anderen ausreichenden Bürgschaften abhängig.

Artikel 20 Absatz 2

Sie (die Bank) darf weder Beteiligungen an Unternehmen erwerben noch Verantwortung bei deren Geschäftsführung übernehmen, es sei denn, dass dies für die Wahrnehmung ihrer Rechte erforderlich ist, um die Rückzahlung der von ihr ausgeliehenen Mittel zu sichern.

N.B.: Die Bank hat vor Kurzem verschiedene Satzungsänderungen vorgeschlagen, die noch von der Regierungskonferenz genehmigt und ratifiziert werden müssen. Diese Änderungen würden die bestehenden Beschränkungen nach Artikel 18 Absatz 3 und Artikel 20 Absatz 2 deutlich lockern. Mit der vorliegenden Analyse wird weder diesen etwaigen Änderungen noch den praktischen Auswirkungen auf die EIB-Politik für die Darlehenstätigkeit in Drittländern vorgegriffen.

62. Diese ***spezifische Risikoorientierung*** hat auch einen Einfluss auf die Art der Transaktionen, die die Bank eingehen kann. Nach Artikel 20 Absatz 2 EIB-Satzung darf die Bank normalerweise keine Beteiligung an Empfängerunternehmen übernehmen, so dass Risikokapitaltransaktionen bislang nicht aus EIB-Eigenmitteln, sondern nur mit Fremdmitteln (aus dem EG-Haushalt) bestritten werden konnten.

63. ***Preispolitik.*** Die derzeitige Preispolitik spiegelt das konservative Risikoprofil der Bank und ihre niedrigen Verwaltungskosten wider. Die EIB wendet bei ihren Darlehen (zusätzlich zu ihren Kosten für die Mittelbeschaffung) einen Standardzuschlag von 13 Basispunkten in der EU (und in den Beitrittsländern) bzw. 40 Basispunkten in den meisten Drittländern an. Durch diese flache Preisstruktur sind EIB-Darlehen die billigsten auf dem Markt und liegen deutlich unter den Preisen der IFI, die je nach Risiko Margen von bis zu 550 Basispunkten auf ihre Darlehen aufschlagen. Allerdings hat die Bank im Juli 2001 beschlossen, für Transaktionen mit dem privaten Sektor eine Gebühr zu erheben (Vorausgebühr von 40 000 EUR je Transaktion). Da das Risiko externalisiert wird, setzen sich die realen Kosten für den Darlehensnehmer bei einer Risikoteilung aus den Zinssätzen der EIB und dem vom Garantiegeber erhobenen Risikoaufschlag zusammen.

64. ***Rückstellungen***. Eine weitere Folge des Risikoprofils der Bank sind die praktisch nicht vorhandenen Rückstellungen. Während andere Banken und IFI Projektrisiken *internalisieren* und sie in Form von Rückstellungen in ihrer Bilanz führen, hat die Tatsache, dass Risiken nach der EIB-Satzung normalerweise[1] (durch Garantien) *externalisiert* werden müssen, zur Folge, dass die EIB von allen Bankinstituten der Welt die niedrigsten Rückstellungen benötigt. Für die von der Gemeinschaft (oder in den AKP-Staaten von den Mitgliedstaaten) garantierten Darlehen im Rahmen des Mandats nimmt die Bank gar keine Rückstellungen vor, außer bei Transaktionen mit Risikoteilung, für die Rückstellungen nach der allgemeinen Rückstellungspolitik der EIB erfolgen. Ende 2002 waren die Rückstellungen insgesamt bezogen auf die Transaktionen sehr gering und beliefen sich für die gesamten EIB-Darlehen

---

[1] Außer bei den bereits erwähnten "single signatures".

(ausstehende Darlehen in Höhe von 205 Mrd. EUR aus EIB-Eigenmitteln) auf 1,1 Mrd. EUR.[1] Im Jahr 2002 nahm die Bank Rückstellungen in Höhe von 25 Mio. EUR vor.

65. ***Kofinanzierungspolitik.*** Die Bank finanziert bis zu 50 % der Projektkosten. Bei der Kofinanzierung kontaktiert die EIB normalerweise andere IFI oder (inländische und ausländische) Banken, um sie zur einer Beteiligung an Investitionsprojekten in der Region anzuregen. Dies erfolgt auf Einzelfallbasis. Die EIB bildet keine Darlehenskonsortien.

66. ***Intermediationspolitik***. Um von ihrem Hauptsitz in Luxemburg aus ein breites Spektrum von Unternehmen im Mittelmeerraum zu erreichen, schaltet die EIB Finanzinstitute vor Ort als Intermediäre ein, allerdings nur bei "Globaldarlehen" aus EIB-Eigenmitteln (die rund 13 % bzw. ohne die Türkei rund 6 % der Darlehensoperationen ausmachen) und bei "Risikokapitaltransaktionen" aus dem EG-Haushalt. Das Profil der Transaktionen, bei denen ein Intermediär eingeschaltet wird, wird in hohem Maße dadurch beeinflusst, dass sich die Bank bei Darlehen aus Eigenmitteln durch Garantien absichern muss. Bei den meisten Darlehen dieser Art werden öffentliche Banken eingeschaltet, die von einer staatlichen Garantie profitieren. In einigen wenigen Fällen, in denen die Mutter- oder Dachgesellschaft einer örtlichen Privatbank eine Garantie für ihre Tochter stellen kann und zumindest über ein Investment Grade Rating verfügt, kann die EIB Eigenmittel für Globaldarlehen auch an lokale Privatbanken weiterreichen.

67. ***Umweltpolitik der EIB und einschlägige Verfahren.*** Die Umweltpolitik der EIB wurde in Reaktion auf die fortentwickelten und anspruchsvolleren Ziele der EU-Politik formuliert, wobei den in der EIB-Satzung festgelegten Zielen und Sachzwängen sowie der Rechenschaftspflicht gegenüber den Anteilseignern Rechnung getragen wurde.[2] Der Umweltaspekt wird bei sämtlichen Projekten während der gesamten Lebensdauer berücksichtigt. Dies setzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung[3] voraus, die in Gebieten außerhalb der EU und der Beitrittsländer unter Berücksichtigung der lokalen Regelungen und Gegebenheiten durchgeführt werden muss, wobei die Grundsätze und Normen der EU-Umweltpolitik und des EU-Umweltschutzrechts als Richtschnur gelten. Nach Angaben der Bank waren die Umweltstandards einiger Mittelmeerpartner sogar höher als in den EU-Ländern. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Umweltverträglichkeitsprüfung gehen in die Gesamtbewertung ein und werden gegebenenfalls auch in den Darlehensvertrag aufgenommen. Die EIB arbeitet eng mit der Europäischen Kommission zusammen[4] und steht in Kontakt zu den anderen EU-Organen. Die meisten Darlehen für Umweltprojekte im Mittelmeerraum betreffen die Bereiche Wasser, Abwasser und Festmüll.

---

[1] Betrag des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

[2] Die Umweltziele der EIB wurden im "Environmental Statement" der Bank zusammengefasst, das unter anderem die Finanzierungsvoraussetzungen für Umweltprojekte enthält.

[3] Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung, geändert durch Richtlinie 97/11/EG.

[4] Siehe Dokument "Working procedures between EIB and EC (DG ENV and DG ECFIN) in the consultation of the Commission under Article 21 of the EIB Statute".

III.2 Option 1: Ausbau der FEMIP

68. Bei der ersten Option wird unterstellt, dass das gegenwärtige FEMIP-Instrument erhalten und ausgebaut wird. Die Bank würde verstärkt Intermediäre einschalten, wie dies derzeit im Kontext der "Globaldarlehen" und der Risikokapitaltransaktionen geschieht. Dadurch könnten privatwirtschaftliche KMU, die mit dem begrenzten FEMIP-Mitarbeiterstab von Luxemburg aus nicht unbedingt erreichbar sind, dennoch von EIB-Finanzierungen profitieren. Ein Pluspunkt beim Ausbau der FEMIP wären die bereits zugesagten sehr umfangreichen Mittel aus dem EG-Haushalt.

69. Die FEMIP würde *Großkundenprodukte* mit den örtlichen Banken entwickeln, die in Ergänzung der EIB-Darlehen eigene Darlehen ausreichen würden. Die EIB würde in den meisten Fällen (außer bei einigen wenigen Großtransaktionen im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen, Privatisierungen o.ä.) keine direkte Beziehung zum Endbegünstigten aufnehmen *(hands-off)*, doch würde die erfolgreiche Umsetzung dieser Option eine enge Beziehung *(hands-on)* zu den Finanzintermediären erfordern. Die zur Zeit für die FEMIP vorgesehene Mitarbeiterzahl müsste somit nur in begrenztem Umfang erhöht werden. Angesichts der zentralen Rolle, die die örtlichen Banken bei dieser Option zu spielen hätten, müsste die FEMIP entsprechend den Zielen des Barcelona-Prozesses und in enger Zusammenarbeit mit dem MEDA-Programm zu einer *proaktiven Finanzsektorstrategie* beitragen.

70. Eine stärkere Konzentration auf Transaktionen mit Intermediär entspricht auch den bisherigen FEMIP-Erfahrungen der EIB. In Anbetracht der Finanzierungsbedürfnisse lokaler Unternehmen - insbesondere von KMU - ist die Vergabe von Globaldarlehen schon in der Vergangenheit aus der bloßen Notwendigkeit heraus verstärkt worden, da es schlichtweg nicht möglich war, dem einzelnen KMU mit den begrenzten personellen Mitteln von Luxemburg aus zu entsprechen. Der Großkundenansatz könnte im Rahmen der FEMIP verfolgt werden und dazu beitragen, die Schwerpunktverlagerung hin zum privaten Sektor zu beschleunigen. Allerdings sollten in diesem Zusammenhang **verschiedene Maßnahmen** geprüft werden, um **sicherzustellen, dass die FEMIP tatsächlich stärker auf den privaten Sektor ausgerichtet wird**:

71. - i./ Wie im ersten Teil dieses Berichts erläutert, brauchen die privaten Unternehmen in der Region nicht Kapital an sich, sondern vor allem ein adäquates Angebot an langfristigen Investitionsmitteln. Die örtlichen Banken müssen also ihr Verhalten dahingehend ändern, dass langfristige Darlehen oder Wagniskapitalfinanzierungen in geeignetem Umfang und zu geeigneten Konditionen angeboten werden. Entscheidend ist, dass Management und Knowhow der örtlichen Banken für die langfristige Finanzierung privater Akteure verbessert werden. Die EIB, die keine Beteiligung an lokalen Instituten zu übernehmen und deren Geschäftsführung auf diese Weise also nicht zu beeinflussen vermag, kann deren Management nur durch ***technische Hilfe*** in Verbindung mit ihren eigenen Instrumenten im Rahmen der FEMIP verbessern. Die aus dem EG-Haushalt bereits zugesagten Mittel dürften der Bank die Möglichkeit geben, dem Bankensektor der Region gezielte technische Hilfe zu leisten. Dies würde zu den umfangreicheren Programmen, die im Rahmen von MEDA für technische Hilfe in Bereichen wie Finanzsektorreform und Privatsektorentwicklung finanziert werden, hinzukommen.

72. - ii./ Die Fähigkeit der örtlichen Banken (zum Teil sehr kleine Institute) und der Endbegünstigten, höhere Hartwährungsrisiken zu übernehmen, ist begrenzt und könnte die verstärkte Darlehensvergabe über Intermediäre hemmen. Damit das Hartwährungsrisiko der örtlichen Kreditnehmer deren Kapazität nicht übersteigt, sollte die Bank die Möglichkeiten für eine Darlehensvergabe in der Landeswährung intensiv prüfen. Sie setzt ***eine Mittelaufnahme in Landeswährung*** in Form von Anleiheemissionen voraus, damit das Währungsrisiko nicht auf die EIB verlagert wird. Dies könnte auch zur Entwicklung der örtlichen Kapitalmärkte beitragen, verlangt jedoch weitere Strukturreformen der Finanzmarktregulierung und die aktive Mitarbeit der Behörden des Empfängerlandes.

73. - iii./ Die derzeitigen ***Garantieanforderungen*** für die Finanzierungspolitik der EIB führen dazu, dass öffentliche Intermediäre tendenziell bevorzugt werden, da sie von einer staatlichen Garantie profitieren. Wird die aktuelle Globaldarlehenspolitik ausgeweitet, so könnte dies die Position der lokalen staatlichen Banken weiter stärken, zum Nachteil der örtlichen Privatbanken, die zumeist keinen Garantiegeber mit hohem Rating für sich gewinnen können. Nach der gegenwärtigen Satzung könnte die Bank ihre derzeitige Politik, wonach die Garantie eines Garantiegebers mit Investment Grade Rating (normalerweise Banken) erforderlich ist, überprüfen, um ein breiteres Spektrum von Garantiegebern zuzulassen (und somit den Kreis der möglichen Empfänger von FEMIP-Großkundenprodukten zu erweitern). Ein etwas höheres Risikoprofil könnte auch eine Überprüfung der Rückstellungs- und Preispolitik im Rahmen der EIB/FEMIP-Transaktionen erfordern.

74. Diverse weitere Verbesserungen könnten in Betracht gezogen werden, um das Finanzproduktangebot der Bank zu vergrößern und an die Erfordernisse von KMU anzupassen. Die Bank könnte sich die Erfahrungen des EIF zu Nutzen machen, um ihre Risikokapitalaktionen in der Region, vor allem im Bereich Gründungskapital, zu diversifizieren. Der EIF könnte sein Knowhow auch bei Garantieprogrammen für KMU zur Verfügung stellen. Ein koordiniertes Vorgehen von EIF und FEMIP in der Türkei, wo beide Risikokapital zur Verfügung stellen, bietet sich an.

III.3 Option 2: Tochterbank

75. Als zweite Option wird bei der vorliegenden Folgenabschätzung die Gründung einer mehrheitlich von der EIB kontrollierten Tochterbank geprüft, die die FEMIP-Transaktionen übernehmen würde. Sinn dieser Aktion wäre es, eine auf die Bedürfnisse der Region, insbesondere die Privatsektorfinanzierung, speziell zugeschnittene eigene Institution ins Leben zu rufen.

76. Mit der Übertragung der FEMIP auf eine Tochterbank soll erreicht werden, was sich im Rahmen der heutigen FEMIP nur schwer verwirklichen lässt. Eine Tochterbank müsste so gestaltet sein, dass sie eine umfassende, auf die Entwicklung des privaten Sektors angelegte Strategie verfolgen könnte. Die institutionelle Struktur der Tochterbank müsste vor allem so aussehen, dass sie eine hohe Wirkung bei der Förderung des privaten Sektors erzielen kann, und zwar durch:
- i./ ein neues ***Risikoprofil***, das den Kreis der finanzierbaren Privatsektorvorhaben erweitert und somit die Wirkung des Instruments verstärkt;
- ii./ eine proaktive institutionelle Kapazität, indem ***umfangreiche personelle Ressourcen*** für das Bankgeschäft mit dem privaten Sektor eingeplant werden;
- iii./ mehr ***Nähe*** zu den Akteuren vor Ort;
- iv./ eine stärker ***marktorientierte Preispolitik;***

- v./ ***Steigerung der Hebelwirkung*** auf andere Projektfinanzierungsquellen;
- vi./ ***Angebot der vollständigen Palette modernster Finanzierungsprodukte*** für den privaten Sektor und Anpassung an die Finanzierungsbedürfnisse von KMU;
- vii./ die Möglichkeit einer ***hochgradigen Beteiligung (ownership)*** an diesem neuen Instrument der Finanzkooperation.

Bei der Option Tochterbank würde bei den Transaktionen mit dem privaten Sektor ein "hands-on"-Ansatz verfolgt, wobei die Kontakte nicht auf den Finanzsektor beschränkt würden. Die Tochterbank würde damit ein ähnliches Profil erhalten wie multilaterale Entwicklungsbanken wie die EBWE und die IFC.

77. ***Risikoprofil.*** Das gegenwärtig niedrige Risikoprofil der Bank, das in den geringen Rückstellungen[1] zum Ausdruck kommt, wäre zu überdenken. Die Satzungsanforderungen nach Artikel 18 Absatz 3 würde die Tochterbank nach dem Vorbild anderer Entwicklungsbanken mit ähnlichen Mandaten nicht übernehmen. Dadurch wäre ein breiteres Spektrum von Privatsektorprojekten finanzierungsfähig, was der privatwirtschaftlichen Ausrichtung zugute käme.

78. Geprüft werden sollte auch, inwiefern die Tochterbank in den Genuss der derzeitigen Gemeinschaftsgarantie für die EIB-Darlehenstätigkeit im Mittelmeerraum kommen könnte. Wird die derzeitige Regelung, einschließlich der niedrigen Darlehenszinsen, beibehalten, so könnte ein erheblich größeres Engagement der Tochterbank im Mittelmeerraum, vor allem bei Privatsektortransaktionen zu einer Verdrängung kommerzieller Kreditgeber und in der Region tätiger IFI führen, da sie nicht zu gleichen Wettbewerbsbedingungen mit der Tochterbank operieren könnten. Dies würde dem Grundsatz der Zusätzlichkeit, den die EG bei der finanziellen Zusammenarbeit mit der Region verfolgt, zuwiderlaufen.

79. Aus technischen und rechtlichen Gründen kann die EG-Haushaltsgarantie für bereits unterzeichnete Transaktionen jedoch nicht aufgehoben werden: Dies wäre nur bei den Neutransaktionen der Tochterbank ab deren Gründung denkbar. Außerdem ist im Rahmen der laufenden Halbzeitüberprüfung des EIB-Mandats für die Darlehenstätigkeit in Drittländern keine Änderung der derzeitigen Regelungen für die EG-Haushaltsgarantie zugunsten der EIB vorgesehen. In jedem Fall ist die Frage des Geltungsbereichs zu klären, da sich die Garantie nach dem Beschluss 2000/24/EG des Rates nur auf die EIB selbst bezieht. Nach der geltenden Rechtsgrundlage hätte eine Tochterbank also keinen Anspruch darauf.

80. Zur Bewältigung der vorgenannten Nachteile einer vollen Garantie der Maßnahmen der Bank können verschiedene Konzepte verfolgt werden:
- die gegenwärtige Garantievereinbarung in keinerlei Form auf die Tochterbank ausdehnen; dies würde bedeuten, dass die Maßnahmen der neuen Tochterbank nicht länger in den Genuss der EG-Haushaltsgarantie (die nur weiterhin für Maßnahmen gelten würde, die vor der Eingliederung der FEMIP in die Tochterbank unterzeichnet wurden) kämen; diese Lösung würde eine grundlegende Überprüfung der bestehenden Rückstellungs- und Zinspolitik voraussetzen, damit die Tochterbank die entsprechend höheren Risiken bewältigen kann;
- eine Ausdehnung der EG-Haushaltsgarantie auf die neue Tochterbank, allerdings

---

1 Abgesehen von den Garantiefondseinzahlungen aus dem EG-Haushalt.

nur für politische Risiken[1]
- eine Ausdehnung der EG-Haushaltsgarantie auf die neue Tochterbank, allerdings nur für Maßnahmen des öffentlichen Sektors (d.h. hauptsächlich Infrastrukturmaßnahmen).

81. Vielleicht müsste zusätzlich im Vorfeld eine Mindestschwelle für Maßnahmen im Privatsektor - beispielsweise mindestens 50 % der jährlichen Mittelbindungen - festgelegt werden, insbesondere dann, wenn das letztgenannte Konzept angewendet wird, damit verhindert wird, dass die eventuelle Garantieregelung negative Anreize auf den Auftrag der Institution zur Förderung des Privatsektors ausübt[2].

82. Die Eigenkapitalunterlegung einer Tochterbank sollte darauf abzielen, ihre finanzielle Reputation durch den Status eines bestmöglichen Gläubigers und ein Triple-A-Rating zu sichern. Das Verhältnis zwischen Eigenkapitalvolumen und Verbindlichkeiten, das bei der EIB derzeit 1 : 2,5 beträgt und (fiktiv) für Maßnahmen der FEMIP gilt, verdeutlicht das insgesamt vorsichtige Profil der Bank und müsste bei einer spezialisierten Tochterbank ihrem besonderen Risikoprofil angeglichen werden. Im Falle einer Aussetzung der EG-Haushaltsgarantie würde ein neues Risikoprofil entsprechend dem Beispiel multilateraler Entwicklungsbanken mit der Zeit ein niedrigeres Verhältnis Eigenkapital/Verbindlichkeiten von 1:1 und somit einen höheren Kapitalisierungsbedarf bei gleichbleibendem Geschäft gewährleisten. Im Falle eines Zwischenkonzepts mit einer teilweisen EG-Haushaltsgarantie (bei politischen Risiken oder Maßnahmen des öffentlichen Sektors) müsste das Verhältnis Eigenkapital/Verbindlichkeiten zwischen den beiden vorgenannten Referenzwerten festgelegt werden. Der Prozentsatz eingezahlten Kapitals sollte dementsprechend festgelegt werden.

83. ***Starke, auf Maßnahmen des Privatsektors spezialisierte Humanressourcen*** würden dazu führen, dass die Bank eine aktivere Rolle spielen kann. Die Entwicklung des Privatsektors setzt hochqualifiziertes Personal mit Erfahrung im Bankgeschäft und mit der Fähigkeit, eine tragende Rolle in der Projektentwicklungsphase zu spielen, voraus. Hierzu gehören extensive Marktuntersuchungen und Sorgfaltspflicht mit Risikobewertung, darüber hinaus jedoch auch die Fähigkeit zu technischer Beratung, um die örtlichen Hindernisse der Projektentwicklung in einem häufig unfreundlichen Geschäftsumfeld zu überwinden. Mehr Personal würde jedoch zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen, was wiederum die Bereitstellung entsprechender Mittel voraussetzt.

84. ***Kundennähe***. Örtliche Mitarbeitergruppen in den einzelnen Partnerländern erleichtern die Festlegung und Entwicklung von Projekten sowie enge Kontakte zu den staatlichen Firmen und Verwaltungen. Stärker als bei der FEMIP-Option könnte die Bank einen Großteil ihrer Mitarbeiter im Mittelmeerraum dezentralisieren.

85. ***Hin zu einer marktorientierten Preispolitik***. Die Entwicklung ressourcenintensiver Bankgeschäfte im Privatsektor gewährleistet eine angemessene Preispolitik zur Deckung der höheren Personal- und Betriebskosten sowie der potenziell wesentlich höheren Geschäftsrisiken entsprechend dem gewählten Deckungsumfang der EG-

---

1 Gegenwärtig definiert als Risiken aufgrund von Devisentransferstopps, Krieg, Enteignung und inneren Unruhen. Eine mögliche Neufassung dieser Definition wird gegenwärtig geprüft.

2 Ein Beispiel für eine solche Schwelle besteht bereits: die EBWE ist auf Grund ihrer Satzung verpflichtet, mindestens 60 % ihrer Maßnahmen im Privatsektor durchzuführen.

Haushaltsgarantie. Stärker dem Markt entsprechende Darlehenszinsen tragen dazu bei, dass die neue Einrichtung unter den gleichen Bedingungen arbeitet wie die in der Region aktiven IFIs. Wie andere IFIs würde die neue Tochterbank auf Grund ihres bevorzugten Gläubigerstatus mit Triple-A bewertet, was zu günstigen Kreditaufnahmebedingungen führt.

86. ***Erhöhung der Hebelwirkung der Bank auf die Projektfinanzierung***. Eine spezialisierte Tochterbank könnte die Kofinanzierungspolitik mindestens genauso aktiv fortführen wie es ist die EIB gegenwärtig tut und würde dabei keinen Behinderungen unterliegen. Darüber hinaus hat die EIB bisher keine Syndikatspolitik verfolgt: die Syndikatsbildung wurde von mehreren IFIs eingesetzt (insbesondere IFC und EBWE), um ihr individuelles Projektrisiko (insbesondere bei Großprojekten) zu begrenzen und als Katalysator zu fungieren, um größere Mittel in die betreffenden Empfängerländer zu lenken. Der IFI als offizieller Kreditgeber, der den Kredit syndiziert, erhält zusätzliche Finanzmittel, indem er Geschäftsbanken auffordert, einen Teil der Finanzierung bereitzustellen, die er mit dem Empfänger aushandelt. Bei syndizierten Krediten (auch B-Kredite genannt, wobei der offizielle Kreditgeber den A-Kredit gewährt), übernehmen die teilnehmenden Banken einen Anteil an der Finanzierung und ein eigenes Geschäftsrisiko, treten jedoch in keinerlei Vertragsverhältnis mit dem Empfänger ein.

87. Die Syndikatsbildung hat Vorteile für alle Parteien:
- aus Sicht der Handelsbanken schützt sie den B-Kreditgeber vor Umschuldung (gegenwärtig werden syndizierte Kredite der IFIs nicht berücksichtigt); bei Streitigkeiten greift die Handelsbank vollständig auf das IFI zurück (das allein eine Vertragsvereinbarung mit dem Empfänger geschlossen hat) und nutzt seine günstige Verhandlungsposition gegenüber dem Empfänger. Verringerte Risiken ermöglichen es in einigen Ländern, dass niedrigere Provisionen an die an den IFI-Syndikatsbildungen beteiligten Banken weitergegeben werden können. Die Handelsbanken kommen ferner in den Genuss der Sorgfalt der IFIs bei dem Projekt und können daher ihre Projektkosten senken;
- aus Sicht des Empfängers sorgt die Syndikatsbildung dafür, dass neues Investitionskapital in dem Land bereitgestellt wird; dies ist besonders sinnvoll in Ländern, die als risikobehaftet eingestuft werden;
- aus Sicht eines IFI verstärkt die Syndikatsbildung unter Umständen die Wirkung der Finanzierung des IFI und verbessert somit die Effizienz des Instituts. Ferner wird ein Markt geschaffen.

88. Eine Syndikatsbildung wird sinnvollerweise von einer Tochterbank angewandt, um die Fremdfinanzierung zu erhöhen. Dies ist jedoch nur dann eine Option, wenn die Tochterbank das volle Risiko für alle oder einige ihrer Geschäftsvorgänge in ihrer eigenen Bilanz trägt und somit andere Banken auffordern kann, eine bestimmte Anzahl von ihnen zu ähnlichen Bedingungen ("pari passu") mitzufinanzieren.

89. Ein auf die Privatfinanz zugeschnittenes und dem Finanzierungsbedarf der KMU angepasstes ***umfassendes Angebot modernster Finanzprodukte***. Obwohl die Bank Kredite aus eigenen Mitteln und Bürgschaften vergeben kann, kann sie kein Eigenkapital für Eigenkapitalgeschäfte verwenden und muss sich für diesen besonderen Zweck gegenwärtig auf EG-Haushaltsmittel stützen.

90. Die Fähigkeit zur Kapitalbeteiligung ist aus verschiedenen Gründen wichtig:
- Eigenfinanzierung hat im Vergleich zu Krediten eine größere Hebelwirkung für die

Finanzierung und ermöglicht der Bank in dieser Hinsicht eine Steigerung ihrer Hebelwirkung und Effizienz;
- Risikokapitalfinanzierung im Mittelmeerraum ist selten;
- eine Reihe von Investitionsprojekten erfordern die Bereitstellung einer Mischung aus Eigenkapital und Krediten; wenn die Bank beides bereitstellen kann, hätte sie einen größeren Einfluss auf die Investitionen im privaten Sektor;
- Eigenkapital, insbesondere in Form von Startkapital, ist eine wichtige Voraussetzung, vor allem im Hinblick auf die Gründung bzw. Förderung von KMU;
- die Lenkung verschiedener Kapitalanlagen durch Finanzvermittler erfordert die Fähigkeit, ihr Management und ihre Unternehmensführung zu beeinflussen; während das Management durch technische Unterstützung verbessert werden kann, werden Angelegenheiten der Unternehmensführung in der Regel besser durch die Übernahme von Anteilen an der Institution und die Beteiligung an ihrer Führung geregelt;
- Eigenkapitalinvestitionen in die Bilanz einer spezialisierten Tochter könnten eher als von der Bank verwaltete EG-Haushaltsmittel zusätzliche solide Bankenanreize bieten und die Verantwortlichkeit fördern.

91. Die Befähigung der Tochterbank zur Bereitstellung von Eigenkapital würde somit einen wesentlichen Fortschritt für die Effizienz bedeuten, und diese Möglichkeit wäre daher Teil dieser Option, sofern diese Zunahme des gegenwärtigen Risikoprofils der Bank in dem institutionellen Rahmen angemessen berücksichtigt wird. Hierdurch würde die langfristige Nachhaltigkeit des Risikokapitalinstruments, das sich gegenwärtig ausschließlich auf jährliche EG-Haushaltsmittelzuweisungen stützt, gewährleistet. Eine Tochterbank könnte ebenfalls eine nützliche Rolle bei der Anpassung von Umfang und Größe der Finanzprodukte an den speziellen KMU-Bedarf einschliesslich Kredite, Kapitalbeteiligungen, Garantien und andere Produkte spielen.

92. ***Eröffnung der Möglichkeit eines hohen Eigentumsanteils.*** Die EIB sollte mindestens 50 % + 1 Aktie des Kapitals einer im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterbank halten. Mehrere EU-Mitgliedstaaten sowie die Europäische Gemeinschaft könnten sich an der neuen Institution beteiligen. Ferner könnte den Mittelmeerpartner eine Beteiligung an der neuen Institution angeboten werden, sodass sie Vollmitglieder mit Führungsaufgaben werden können.

93. ***Unternehmensführung***. Die Unternehmensführung spiegelt die Anteile der spezialisierten Tochterbank wider. Während mehr Personal für Maßnahmen im Privatsektor zwangsläufig zu höheren Betriebskosten führt, sollten die Kosten der Führungsebene minimiert werden, um die Zinssätze der Tochterbank nicht unnötigerweise weiter zu erhöhen. Die Entscheidung für eine ehrenamtliche Geschäftsführung würde in dieser Hinsicht erhebliche Einsparungen ermöglichen.

94. ***Variante der Tochterbankoption***. Neben einer vollständige Eingliederung der FEMIP in einer Tochterbank können andere Szenarien in Betracht gezogen werden, beispielsweise die Einrichtung einer rein ***privatwirtschaftlichen*** Tochterbank: in diesem Fall würden die öffentlichen EIB-FEMIP-Kredite für den Mittelmeerraum (d.h. der Großteil des gegenwärtigen Portfolios) nicht auf die Tochterbank entfallen, und die EIB-Aktivitäten könnten zweigeteilt werden, wobei die Maßnahmen des öffentlichen Sektors bei der FEMIP und die Maßnahmen im Privatsektor bei der neuen Tochterbank angesiedelt werden. Hierbei wird von einer sehr niedrigen Tätigkeitsebene ausgegangen und somit von einem wesentlich geringeren

Anfangskapitalbedarf. Dieses Szenario könnte, falls notwendig, näher geprüft werden.

III.4 Potenzielle Kosten für die EG, die EU-Mitgliedstaaten und Mittelmeerpartner

95. ***Die Betriebskosten*** sind in der gegenwärtigen ausführlichen Folgenabschätzung nicht umfassend untersucht worden. Die Betriebskosten wären bei einer spezialisierten Tochterbank entsprechend den festgelegten Modell proportional viel höher. Deshalb lautet die Grundannahme, dass bei allen Entscheidungen – FEMIP oder eine spezialisierte Tochterbank - unter einer angemessenen Preisstellungspolitik die Nachhaltigkeit des Instruments gewährleistet sein muss, das mit der Zeit ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen muss. Es wird davon ausgegangen, dass die zur Abschätzung dieser Kosten besser als die Kommission ausgestattete Bank zu diesem Thema Bericht erstattet.

96. Diese Bewertung hat sich auf "externe Kosten" konzentriert, d.h. im Wesentlichen auf die potenziellen Haushaltsbelastungen für die EG und die Mitgliedstaaten. Beide Optionen haben potenzielle Auswirkungen auf die Haushaltserfordernisse der EG und der Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf die Empfängerländer müssen die potenziellen Kosten mit dem potenziellen Nutzen verglichen werden. Da der Nutzen schwierig abzuschätzen ist, und es hierbei nicht nur um quantitative Aspekte geht, bedarf es einer komplexeren Analyse. In dieser Hinsicht können mehrere vorläufige Hinweise zur Verfügung gestellt werden.

III.4.1 Haushaltskosten bei Option 1 (Ausbau der FEMIP)

97. **Kapitalisierung der Bank**. Im Rahmen des bestehenden Instruments bezieht sich eine erste Komponente der entsprechenden Haushaltskosten auf die Kapitalisierung der EIB. Die FEMIP-Option setzt keinen zusätzlichen Kapitalisierungsbedarf voraus. Das EIB-Kapital wurde am 1.1.2003 durch die Einbeziehung von Rückstellungen erhöht und beläuft sich momentan auf 150 Mrd. €, was ein Geschäftsvolumen von 375 Mrd. € für die ganze Institution erlaubt. Die gegenwärtigen FEMIP-Aktivitäten werden zur Zeit von diesem Kapital abgedeckt. Aufgrund des Solvabilitätskoeffizienten der EIB und des eingezahlten Kapitals ist die FEMIP im Hinblick auf die (fiktiv) verwendeten Kapital- und Haushaltsressourcen nicht kostenträchtig. Das kombinierte Verhältnis von Solvabilitätskoeffizient und eingezahltem Kapital setzt einen 50-fachen Multiplikationseffekt zwischen dem Kapitalisierungsbedarf und den Tätigkeiten voraus. Beispielsweise entspricht ein langfristiges Tätigkeitsvolumen von 25 Mrd. € (nominal) einem eingezahlten Kapital der EIB-Anteilseigner (Mitgliedstaaten) von **500 Mio. €**.

98. **EG-Haushaltsgarantiekosten**. Eine zweite Haushaltskostenkomponente der FEMIP bezieht sich auf die Haushaltsgarantie der Gemeinschaft, was Haushaltskosten in Form von Garantiefonds-Einzahlungen entspricht. Ein jährliches Kreditvolumen von 1,5 - 2 Mrd. € im Rahmen garantierter Mandate[1] setzt jährliche Einzahlungen von 87,75 - 117 Mio. € voraus. Geht man von den üblichen Einnahmen aus, können die Kosten der Einzahlungen über einen Zeitraum von 30 Jahren zur Absicherung

---

[1] Hiervon ausgenommen sind nicht garantierte Darlehen aus Eigenmitteln (gegenwärtig "Nizza-Umschlag"). Die übliche Beziehung zwischen garantierten Darlehensbeträgen und Einzahlungen lautet: Einzahlungen = Darlehensbetrag * 9% Einzahlungsrate * 65% Garantiedeckung. Darüber hinaus umfasst der Garantiefonds Finanzhilfen und Euratom-Darlehen.

externer Kredite im Mittelmeerraum auf bis zu 1,9 Mrd. € (brutto) Kapitalwert geschätzt werden. Nach Abzug möglicher Rückzahlungen aus dem Garantiefonds (an die Mitgliedstaaten) können die Nettokosten für die Bereitstellung von EIB-Krediten auf einen Kapitalwert bis zu **440 Mio. €** geschätzt werden. Aufgrund der Erfahrungen seit 1998 könnte die gegenwärtige Einzahlungsrate (9 %) höher sein, als es dem Liquiditätsbedarf des Fonds entspricht. Dies muss jedoch weiter geprüft werden, und es ist gegenwärtig nicht vorgesehenen, diese Einzahlungsrate zu ändern.

99. **Unterstützung aus dem EG-Haushalt**. Darüber hinaus erhält die FEMIP gegenwärtig eine erhebliche Unterstützung aus dem EG-Haushalt (hauptsächlich aus MEDA-Mitteln) zur Finanzierung von Risikokapitalmaßnahmen, technischer Unterstützung und Zinsbeihilfen für Umweltschutzprojekte im Mittelmeerraum. Das von der Kommission zugesagte 255 Mio. €-Paket[1] (Risikokapitalmaßnahmen, technische Unterstützung) sowie mögliche Zinsbeihilfen für den Zeitraum 2003-2006 setzen voraus, dass entsprechend den gegenwärtigen Vereinbarungen jährlich durchschnittlich EG-Haushaltsmittel von 94 Mio. € für FEMIP-Tätigkeiten bereitgestellt werden könnten (siehe Tabelle 8). Unter der gängigen Annahme Rolle gängigen Annahme des diese Zusammenarbeit real so solle werden, dass diese Zusammenarbeit real auf vergleichbarer Ebene in den nächsten 30 Jahren fortgeführt wird, können die EG-Haushaltsmittelbindungen auf einen Kapitalwert von rund **1,5 Mrd. €** geschätzt werden[2].

III.4.2 Mögliche Haushaltskosten für die EG und die Mitgliedstaaten bei einer Tochterbank

100. **Kapitalisierung.** Die beiden wichtigsten Elemente, wie bei der Beurteilung des Kapitalisierungsbedarfs einer Tochterbank zu berücksichtigen sind, sind ihr Geschäftsvolumen und ihr Solvabilitätskoeffizient. Ein langfristiges Geschäftsvolumen von 25 Mrd. € würde einen Kapitalisierungsbedarf von 25 Mrd. € voraussetzen, wenn das Verhältnis Kapital/Geschäft auf 1 : 1 gebracht wird, gegenüber einem Kapitalbedarf von 10 Mrd. €, wenn die gegenwärtige "Gearing Ratio" von 2,5 : 1 beibehalten wird.

101. Die Gründung einer Tochterbank sitzt verschiedene Überlegungen voraus. Indikative Kostenplanungselemente können anhand einiger konventioneller Annahmen vorgeschlagen werden. Es geht dabei nur um Anhaltspunkte, die nicht als Prognosen angesehen werden können.

102. **Kostenplanungselemente.** Per Definition muss der Anteil der EIB an der neuen, im Mehrheitsbesitz befindlichen Tochterbank mindestens 50 % betragen. Er wird durch den für notwendig gehaltenen Gesamtkapitalbetrag und durch den Wert seines Kreditportfolios in der Region beeinflusst. Dieser Wert muss von unabhängigen Buchprüfungsgesellschaften überprüft werden. Die Einbeziehung des EIB-Portfolios in eine Tochterbank würde normalerweise voraussetzen, dass diese Aktiva

---

1 Schreiben von Kommissionsmitglied Patten vom 18. Juni 2002.

2 Unter der Annahme einer jährlichen Inflation von 2% und einer Verzinsung von Renten mit 30-jähriger Laufzeit in Höhe von 4,5%. Mögliche Rückzahlungen aus Risikokapitalgeschäften sind in dieser Beurteilung berücksichtigt und werden von dieser Vorausschätzung abgezogen. Es wird davon ausgegangen, dass die Rückzahlung des Risikokapitals nominal im zehnten Jahr nach Auszahlung erfolgt. Diese Schätzung greift langfristigen EG-Haushaltsverpflichtungen nicht vor: Angaben über die gegenwärtige finanzielle Vorausschau, d.h. 2006, hinaus, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

zusammen mit den Passiva auf die Tochterbank übertragen werden. Der künftige, durch diesen Aktiva- und Passivabestand erwirtschaftete Netto-Cashflow (der ebenfalls von unabhängigen Wirtschaftsprüfern zu überprüfen ist) würde auch eine wirtschaftliche Entschädigung für die Bank umfassen.

103. Beläuft sich das notwendige Gesamtkapital langfristig auf 25 Mrd. € (entsprechend einem maximalen Kapitalbedarf bei einem Solvabilitätskoeffizienten von 1 : 1), könnte die EIB einen 60%-Anteil an der Tochterbank (bis zu 15 Mrd. €) übernehmen und somit die Mehrheitskontrolle der neuen Gesellschaft behalten.

104. Unter diesen Annahmen müssten neue Anteilseigner (die EG, eine Reihe von Mitgliedstaaten und möglicherweise Mittelmeerpartner) bis zu 10 Mrd. € aufbringen. Die direkten Haushaltskosten der Kapitalisierung wären verbunden mit der Höhe des eingezahlten Kapitals und der möglichen Kapitalbeteiligung der Mittelmeerpartner. Selbst unter der Annahme einer Kapitalöffnung für die Mittelmeerpartner dürfte der Großteil dieses Kapitals aus den Haushalten der EG und der Mitgliedstaaten gezahlt werden. Geht man von einem eingezahlten Kapital von 10-25% aus, belaufen sich die zusätzlichen Kapitalisierungskosten nominal auf 1 - 2,5 Mrd. € für die Minderheitsanteilseigner (d.h. die Nicht-EIB-Anteilseigner).

105. Darüber hinaus würden bei einer Tochterbank wie im Falle der FEMIP fiktive Kapitalisierungskosten für die EG-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Verwendung des der Tochterbank fiktiv "zugewiesenen" EIB-Kapitals anfallen. Geht man von einer nominalen Kapitalzeichnung der EIB bei der Tochterbank in Höhe von 15 Mrd. € aus, die vollständig durch das Kapital der Bank gedeckt sind, beliefen sich die fiktiven Kapitalkosten für die Mitgliedstaaten auf bis zu 750 Mio. €.

106. **Mögliche Einsparungen**. Gegenüber der FEMIP-Option hätte die Einrichtung einer Tochterbank jedoch folgende Vorteile:
- i./ Einsparungen im Hinblick auf die gegenwärtige Unterstützung aus dem EG-Haushalt bei Risikokapitalgeschäften. Geht man davon aus, dass die neue Tochterbank in die Lage versetzt wird, Eigenkapital aus Eigenmitteln aufzubringen, würde man kein Risikokapital mehr aus dem EG-Haushalt benötigen. Hieraus ergäben sich Einsparungen im MEDA/EG-Haushalt von rund 300 Mio. € als Nettobarwerte (Wegfall der Unterstützung bei Risikokapitalgeschäften). Aus dem EG-Haushalt würden dann nur die technische Unterstützung und, sofern sie beibehalten werden, Zinsbeihilfen gezahlt;
- ii./ wenn neue von der Tochterbank gezeichnete Kredite keinesfalls unter die EG-Haushaltsgarantie fallen, möglicherweise Einsparungen aus Garantiefonds-Einzahlungen von bis zu 1,9 Mrd. € als Nettobarwerte (Nettobetrag) in den nächsten 30 Jahren oder von bis zu rund 440 Mio. € NPV netto; würde die EG-Haushaltsgarantie teilweise auf eine Tochterbank ausgedehnt, kämen diese Einsparungen nur teilweise zum Tragen.

107. Allein aus Sicht des Gemeinschaftshaushalts gesehen, könnten die Nettoauswirkungen einer Einbeziehung der FEMIP - je nach Höhe einer EG-Beteiligung, je nach Anteil des zur Verfügung gestellten Kapitals und je nach Schätzungen im Hinblick auf eine Deckung durch die EG-Haushaltsgarantie - langfristig negativ oder positiv sein. Kapitalzeichnungen würden zu zusätzlichen Kosten für die Mitgliedstaaten führen, und aus einer Gesamt-EU-Perspektive betrachtet, wäre das Nettoergebnis einer vollständigen Eingliederung der FEMIP bei einem Solvabilitätskoeffizienten von 1 : 1 in allen Szenarien negativ. Bei einer

"Gearing Ratio" von 2,5 : 1 (wobei von einer vollständigen Weiterführung der EG-Haushaltsgarantie ausgegangen wird) wäre das EU-Haushaltsgesamtergebnis bei einer vollständigen Eingliederung der FEMIP ebenfalls negativ. Sämtliche Kostenszenarien für die Tochterbank - vorausgesetzt, dass diese alle Geschäfte der FEMIP wahrnimmt - würden zu zusätzlichen Haushaltskosten führen.

108. Zusätzliche EG Budgetmittel im Zusammenhang mit der Tochterbankkapitalisierung würden im Einklang mit dem engen budgetären Rahmen der gegenwärtigen Finanziellen Vorausschau bleiben müssen. Auf einer indikativen Basis und für den Fall einer vollständigen Verselbständigung von FEMIP bereits im Jahr 2004 und unter der Annahme eines langfristigen Geschäftsvolumens von 25 Mrd. €:
- bei einem Verhältnis Geschäft/Kapital von 2:1, einer EG Beteiligung von 10% an der neuen Institution und einem über einen 10-Jahres Zeitraum eingezahlten Kapital von 10% würde der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen von 12,5 Mio. € in den Jahren 2004, 2005 und 2006 beisteuern müssen;
- bei einem Verhältnis von 1:1, einer EG Beteiligung von 10% an der neuen Institution und einem über einen 10-Jahres Zeitraum eingezahlten Kapital von 20% würde der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen von 50 Mio. € in den Jahren 2004, 2005 und 2006 beisteuern müssen.

109. Derartige Beträge können bereits vollständig oder weitgehend durch Einsparungen bei Meda realisiert werden (nicht eingesetzte Risikokapitalhilfe im Jahr 2004; etwa 122 Mio. in dem Zeitraum 2004-2006) und erscheinen vereinbar mit der Finanziellen Vorausschau. Die Bandbreite der Möglichkeiten wie in der Tabelle is jedoch weiter, abhängig von den Annahmen über die Hauptparameter (Gearing ratio zwischen 1 und 2.5, EG Beteiligung zwischen 5% und 25%, Einzahlungsquote zwischen 10% und 25%). Unter der Annahme von Kapitaleinzahlungen über 10 Jahre würde dies jährliche budgetäre Zahlungen zwischen 5 und 156 Mio. € in den Jahren 2004, 2005 und 2006 zur Folge haben.

110. Eine teilweise Verselbständigung von FEMIP (zum Beispiel unter der oben erwähnten Alternative "ausschliesslich Privatsektor") wäre weniger kosteninstensiv und wäre mit der Finanziellen Vorausschau vereinbar. Auf einer indikativen Basis und unter der Annahme eines langfristigen Geschäftsvolumens von 7,5 Mrd. €:, einem Verhältnis Geschäft/Kapital von 1:1, einer EG Beteiligung von 10% an der neuen Institution und einem über einen 10-Jahres Zeitraum eingezahlten Kapital von 10% bis 20% würde der Gemeinschaftshaushalt jährliche Zahlungen von 7,5 bis 15 Mio. € in den Jahren 2004, 2005 und 2006 beisteuern müssen.

111. Die Wahl einer Ausdehnung oder Überarbeitung der EG Haushaltsgarantie im Bezug auf die Darlehensaktivitäten der Tochterbank müssten auch mit der Halbzeitüberprüfung der exterenen Darlehensmandate der Bank, die zur selben Zeit wie die FEMIP Überprüfung durch den Rat geprüft werden, im Einklang sein.

Tabelle: Indikative Haushaltskosten für EG und Mitgliedstaaten im Rahmen verschiedener Optionen (Hinweis: neugefasst, letzte Spalte hinzugefügt)

Vergleich: FEMIP und eine Tochterbank

(in Mio. €)	FEMIP	EIB-Tochterbank (vollständige Eingliederung der FEMIP)		Doppeloption
		Gearing 1:1	Gearing 2,5:1	EIB-öffentl. Kreditve Tochtergesellschaft
Fiktive Verwendung von eingezahltem EIB-Kapital	**500**	**750**	**750**	**537**
Zusätzlicher Kapitalisierungsbedarf				
eingezahlter Beitrag EG (*)	0	125 - 1562,5	50 - 625	37,5 - 469
eingezahlter Beitrag MS (**)	0	500 - 1875	200 - 750	150 - 562
Gesamtbeitrag EU (***)	**0**	**625 - 2500**	**250 - 1000**	**187 - 750**
EG-Haushaltskosten in NVP	**1940**	**1210**	**1650**	**1520**
Einzahlungen (netto)	440	0	440	310
techn. Unterstützung	600	600	600	600
Risikokapital	290	0	0	0
Zinsbeihilfen	610	610	610	610
Indikativer Gesamtwert(****)				
für die EG	**1940**	**1335 - 2772**	**1700 - 2275**	**1557 - 1939**
für EG und MS	**2440**	**2585 - 4460**	**2650 - 3400**	**1974 - 2807**
für EG und MS, Zentraltendenz	**2440**	**3520**	**3025**	**2390**

Grundannahme: langfristige Geschäfte in Höhe von 25 Mio. EUR.
(*) Niedrigster Wert: 5% Kapitalanteil, 10% eingezahlt
Höchstwert: 25% Kapitalanteil, 25% eingezahlt
(**) Niedrigster Wert: 20% Kaptialanteil, 10% eingezahlt
Höchstwert: 30% Kapitalanteil, 25% eingezahlt
(***) Niedrigster Wert: 25% Kapitalanteil, 10% eingezahlt
Höchstwert: 40% Kapitalanteil, 25% eingezahlt
(****) Indikativ insofern, als diese Werte nicht streng aufaddiert werden (NVP-EG-Haushaltskosten werden verglichen mit dem nominalen Kapitalisierungsbedarf).

112. Die oben genannten indikativen Haushaltskosten umfassen weder die eigenen Kosten der EIB noch die möglichen Kosten der Mittelmeerpartner. Bei dieser indikativen Kostenschätzung handelt es sich um **konservative** Annahmen:
- die direkten Haushaltskosten der FEMIP wurden auf der Grundlage der gegenwärtigen wiederkehrenden Kosten geschätzt. Zusätzliche Kosten zum Betrieb der FEMIP könnten von Gebern übernommen werden, insbesondere Mitgliedstaaten, die bisher keine Beiträge geleistet haben, vor allem im Zusammenhang mit der Errichtung eines Treuhandfonds der Geber, der von der Bank vorgesehen wurde. Ausfälle genehmigter Maßnahmen in der Region würden ebenfalls zu einer Steigerung der geschätzten Kosten für die EG-Haushaltsgarantie führen, die in der oben genannten Schätzung nur Netto-Bereitstellungskosten enthält, bei der von keinerlei Ausfällen ausgegangen wird;
- der Kapitalisierungsbedarf einer Tochterbank wurde anhand eines Geschäftsvolumens von 25 Mrd. € (gegenüber gegenwärtig rund 10 Mrd. €) berechnet. Diese würde Geschäfte in Höhe von 2,5 Mrd. € jährlich (gegenüber rund 2 Mrd. € entsprechend dem gegenwärtigen Geschäftsziel der FEMIP für 2006) ermöglichen, wenn man von einer durchschnittlichen Laufzeit der Kredite von zehn Jahren ausgeht. Eine Empfindlichkeitsanalyse zeigt, dass unter der Annahme einer Kapitalerhöhung nach 15 Jahren, die eine entsprechende Erhöhung des Geschäfts von 10 Mrd. (d.h. auf insgesamt 35 Mrd. €) erlaubt, die zusätzlichen Haushaltskosten, die von den EU-Anteilseignern zu tragen sind (sofern sie insgesamt einen Anteil von 40 % übernehmen) nominal zwischen 400 Mio. und einer Milliarde € (bei einer Gearing Ratio von 1 : 1 und einem eingezahlten Kapital zwischen 10 und 25 %) oder in Nettobarwerten von 2003 zwischen 200 Mio. und 500 Mio. € betragen könnten.

III.4.3 Mögliche Kosten für die Mittelmeerpartner

113. Im Hinblick auf die Mittelmeerpartner würden sich die zusätzlichen Kosten der Gründung einer Tochterbank der Bank auswirken auf:
- eine mögliche Beteiligung an der Tochterbank. Beispielsweise könnte eine 10 %-Beteiligung (für alle Mittelmeerpartner) an der Institution zusammen mit einem eingezahlten Kapital von 20 % zu einem Haushaltsbedarf von bis zu 500 Mio. € für alle beteiligten Mittelmeerpartner (bei einem Kapital von 25 Mrd. € und einem Solvabilitätskoeffizienten von 1:1) führen;
- langfristig möglicherweise höhere Kosten aufgrund der Zinsen, die für die Kredite der Bank zu zahlen sind, insbesondere private Vorhaben, die nicht durch staatliche Garantien gesichert sind. Kurz- und mittelfristig wären diese Kosten jedoch minimal, da ein Großteil des Portfolios der Bank in der Region bereits zu niedrigen Zinsen vereinbart wurde.

Abschnitt IV - Folgenabschätzung der nachhaltigen Entwicklung

IV.1 Kriterien der Effektivitätswirkung

114. Allgemein sollte eine Bewertung der Effektivität die Frage beantworten, ob die Auswirkungen einer Maßnahme ihren Zielen entsprechen. Im Zusammenhang dieser Ex-ante-Analyse kann sie als Beurteilung der Fähigkeit der beiden Optionen zur Erreichung dieser Ziele angesehen werden.

i./Bewältigung des Investitionsbedarfs im privaten Sektor und Beitrag zum Wachstum bei den Mittelmeerpartnern

115. Das Grundszenario (FEMIP unverändert) zeigt, dass der Übergang zur Förderung der Privatwirtschaft schwierig ist. Unter Beibehaltung des *Status quo*, der nicht als Option berücksichtigt wurde, wäre der Einfluss der FEMIP auf die Förderung der Privatwirtschaft im Mittelmeerraum positiv, aber begrenzt. Die Auswirkungen der FEMIP können jedoch dadurch positiv verstärkt werden, dass eine Reihe von Verbesserungen im Rahmen der Option "Ausbau der FEMIP" vorgenommen wird. Erste Verbesserungen können in Form von Garantiemaßnahmen, Zusammenarbeit mit Finanzintermediären sowie in Form von lokalen Devisengeschäften in Betracht gezogen werden. Hierdurch würde die Entwicklung von Maßnahmen im Privatsektor erleichtert. Sofern diese Themen zufriedenstellend bewältigt werden, könnte die FEMIP den privaten Sektor stärker unterstützen, ohne dass die Finanzierungspolitik der Bank radikal neugefasst oder die für die Geschäfte der FEMIP zur Verfügung gestellten Humanressourcen deutlich aufgestockt werden müssten.

116. Auch weitere Änderungen könnten in Betracht gezogen werden. Alle Hauptmerkmale einer Institution mit Privatbankcharakter sind *a priori* im Rahmen der FEMIP innerhalb der EIB zu erreichen: die Satzung und die finanzpolitische Ausrichtung der Bank könnten geändert werden, insbesondere ihre Risiko-, Einzahlungs- und Preispolitik; die EG-Garantiedeckung bei externen Darlehen könnte geändert oder sogar angehoben werden; neue Finanzprodukte wie Kapitalbeteiligungen könnten durch eine Änderung der EIB-Satzung eingeführt werden; mit der Zeit könnte auch eine andere Unternehmenskultur eingeführt werden.

117. Auch wenn eine Reihe dieser Änderungen im Einzelnen möglich ist, würde die Umsetzung dieser extensiven und ehrgeizigen Änderungen insgesamt die gesamte EIB-Unternehmensidentität und ihren Auftrag beeinträchtigen und scheint unsicher, da eine vergleichbare Strategie zur Förderung der Privatwirtschaft durch EIB-Maßnahmen im allgemeinen fehlt. Die Notwendigkeit einer institutionsumfassenden Änderung wurde bisher anscheinend nicht deutlich gemacht, und die gesamten Veränderungen der Politik und Unternehmensidentität bei dem Versuch, die Bank an den Auftrag der FEMIP zur Förderung der Privatwirtschaft anzupassen, dürften im Rahmen einer rein auf die Mittelmeertätigkeiten der Bank beschränkten Diskussion nicht realistisch sein.

118. Die Hauptverantwortung für die gegenwärtige Situation im Privatsektor und ihre künftige Entwicklung liegt bei den Mittelmeerpartnern. Sie müssen die Entwicklung des Privatsektors fördern, indem sie ein freundliches Unternehmensumfeld schaffen und den oftmals aufgeblähten öffentlichen Sektor straffen. Angesichts der Probleme der örtlichen Privatunternehmen ist es jedoch - von der Finanzangebotsseite - umso wichtiger, über ein Instrument zu verfügen, das den Herausforderungen eines schwierigen Umfelds gerecht wird. Wie in der obigen Analyse erwähnt, würde die Gründung einer maßgeschneiderten Tochterbank es insbesondere ermöglichen, ihr Risikoprofil auf den Finanzierungsbedarf des Privatsektors abzustimmen, das für die Entwicklung des Privatsektors mit einer größeren Nähe zu den örtlichen Geschäftspartnern speziell geschulte Personal zu erhöhen, eine kohärente Preispolitik zu betreiben und eine umfassende Palette moderner Finanzprodukte, die auf die Finanzierung des Privatsektors zugeschnitten sind, anzubieten. Ein bloßes Warten auf Veränderungen auf der Nachfrageseite dürfte nicht zu raschen Ergebnissen führen. Die EU und ihre Mittelmeer-Partner sollten ein dynamisches Instrument und Beziehungen anstreben, mit deren Hilfe Maßnahmen im Privatsektor durch die Bereitstellung konkreter privater Bankberatungs- und Finanzierungsdienste

unterstützt werden können. Das häufig ungünstige privatwirtschaftliche Umfeld in der Region verlangt umso mehr nach einem angemessenen Instrument zur Förderung der Privatwirtschaft.

119. Daher dürfte eine **maßgeschneiderte spezialisierte EIB-Tochterbank** im Mittelmeerraum langfristig **effektiver** sein als die FEMIP, um den Auftrag zur Förderung der Privatwirtschaft zu erfüllen.

ii./ Fähigkeit zur Förderung des lokalen Finanzsektors

120. Die gegenwärtige Politik der FEMIP ist es, einen wesentlichen Teil der Maßnahmen im Privatsektor mit Hilfe örtlicher Finanzintermediäre abzuwickeln, und in diesem Bericht wird dargestellt, dass diese Politik verbessert und effizienter gemacht werden kann. Es ist möglich, diese Politik sowohl durch die FEMIP als auch durch eine spezialisierte Tochterbank durchzuführen und auszubauen.

121. Die Arbeit der örtlichen Intermediäre ist jedoch ohne eine Beteiligung an den Institutionen, die die Fähigkeit zur Übernahme von Kapitalbeteiligungen voraussetzt, schwieriger zu beeinflussen. Wenn dies bei beiden Optionen - FEMIP oder eine Tochterbank - möglich ist, gibt es keine eindeutige Entscheidung. Sofern eine Änderung von Artikel 20 EIB-Satzung, wonach Beteiligungen an Unternehmen verboten sind, nicht genehmigt werden kann, hätte die **Wahl** zwischen den beiden Optionen auch Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Förderung des lokalen Finanzsektors, und **eine spezialisierte Tochterbank wäre besser geeignet, die Geschäftsführung der örtlichen Finanzintermediäre zu beeinflussen**. Aufgrund der gegenwärtigen Bestimmungen von Artikel 18 Absatz 3 EIB-Satzung und dem niedrigen Kredit-Rating der Banken in der Region ist es für die Bank ebenfalls schwierig, ihre globalen Kredite über Privatbanken abzuwickeln. Eine verbesserte FEMIP mit veränderter Finanzpolitik dürfte es ermöglichen, einen größeren Teil dieser Mittel über Privatbanken abzuwickeln. Eine Tochterbank wäre jedoch von dieser Einschränkung befreit und würde sich **weniger auf öffentliche Banken stützen**, um ihre vermittelten Finanzprodukte abzuwickeln. Auch in dieser Hinsicht könnte die Entscheidung für **eine Tochterbank eine größere Wirkung haben**.

iii./ Bewältigung des Bedarfs der örtlichen KMU

122. Was die Kreditvergabe an KMU betrifft, muss die FEMIP oder eine Tochterbank die bereits von der EIB im Mittelmeerraum initiierte Dezentralisierungspolitik fortsetzen und Kredite mit Hilfe lokaler Finanzvermittler, insbesondere mit Hilfe von "Globalkrediten", abwickeln. Sie muss den KMU-Bedarf präzise erfassen und Finanzdienstleistungen wie Mikrokredite oder Leasingverträge anbieten, die diesem Bedarf entsprechen. Aufgrund der Bedeutung der Dezentralisierung und der engen Zusammenarbeit mit Finanzvermittlern könnte die Entscheidung für eine der beiden Optionen jedoch Auswirkungen auf die in der vorausgegangenen Frage genannten Gründe haben.

123. Sofern Artikel 20 der EIB-Satzung nicht geändert wird, würde der Risikokapitalbedarf der KMU, der gegenwärtig nur mit EG-Haushaltsmitteln gedeckt werden kann, besser in Form einer FEMIP-Tochterbank durch die Bereitstellung von Kapital aus Eigenmitteln der neuen Tochterbank bewältigt.

124. Ferner könnten durch die Zusammenarbeit mit dem EIF wertvolle Kenntnisse im Hinblick auf die KMU-Finanzierung gewonnen werden, wodurch die Bank ihr Angebot an Finanzdienstleistungen, insbesondere Versicherungsplänen, ausweiten könnte. Dies kann sowohl im Rahmen der FEMIP als auch durch eine Tochterbank erfolgen, und es gibt in dieser Hinsicht keine überlegene Option.

iv./Die Finanzierung wichtiger grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte im Mittelmeerraum und öffentlich-private Partnerschaften

125. Auch wenn man von einer Diversifizierung des Maßnahmenkatalogs zu einem größeren Tätigkeitsbereich ausgeht, bleibt die Infrastruktur, die gegenwärtig das Kerngeschäft der FEMIP bildet, eine wichtige Tätigkeit, und die grenzüberschreitenden Projekte sollten entsprechend der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich[1] unterstützt werden, um sowohl die Süd-Süd- als auch die Nord-Süd-Verbindungen zur Entwicklung von Europa-Mittelmeer-Verkehrsnetzen zu fördern. Beide Optionen dürften in dieser Hinsicht zu vergleichbaren Ergebnissen führen.

126. Auch wenn der Staat oder die örtlichen Gebietskörperschaften in zahlreichen von der Bank finanzieren Infrastrukturprojekten weiterhin eine wichtige Rolle spielen dürften, bestünde für die FEMIP oder eine Tochterbank ein besonderes Mittel bei ihrem Auftrag zur Förderung der Privatwirtschaft in diesem Bereich darin, öffentlich-privaten Partnerschaften eine besondere Priorität einzuräumen. Projekte wie Bau-Betrieb-Transfer (BOT)-Maßnahmen könnten eine interessante Möglichkeit bieten, das Know-how der Bank in der Infrastrukturfinanzierung mit einer Förderung des Privatsektors zu verbinden. Niedrigzinskredite, die die Bank im Rahmen der FEMIP gewährt, sind sehr effizient im Hinblick auf öffentliche Infrastrukturprojekte. Sofern eine Änderung von Artikel 20 EIB-Satzung, wonach Beteiligungen an Unternehmen verboten sind, nicht genehmigt werden kann, hätte die Wahl zwischen den beiden Optionen auch Auswirkungen, da eine Tochterbank, die in der Lage ist, Kredite und große Kapitalbeteiligungen zu vereinbaren, vielleicht besser geeignet ist, private Betreiber von Infrastrukturprojekten oder privatwirtschaftliche Unternehmen, die sich an öffentlich-privaten Partnerschaften beteiligen, zu unterstützen.

IV.2 Kriterien der Effizientswirkung

127. Allgemein sollte eine Bewertung der Effizienz die Frage beantworten, ob die Ziele unter Aufbringung "vertretbarer" Kosten erreicht wurden, d.h. ob die eingesetzten Ressourcen in einem vernünftigen Verhältnis zu den erzielten Ergebnissen stehen. Im Zusammenhang dieser Ex-ante-Analyse kann sie als umfassende Beurteilung der Kosten-Nutzenwirkung angesehen werden.

v./ Hebelwirkung auf weitere externe Ressourcen, die zur Erreichung derselben Ziele eingesetzt werden

128. Sowohl die Merkmale der Optionen als auch die Wahl der Option haben wesentliche Auswirkungen auf die Hebelwirkung des Instruments. Wie bereits in Abschnitt III dargelegt, besteht die Hebelwirkung des Instruments in dem kombinierten Ergebnis einer Reihe von Merkmalen und Maßnahmen: Gearing Ration, eingezahltes Kapital sowie angewandte Kofinanzierungspolitik. Die Einrichtung einer Tochterbank

---

[1] Siehe Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklung eines Europa-Mittelmeer-Verkehrsnetzes. KOM(2003) 376 vom 24. Juni 2003.

könnte zu einer Reduzierung der gegenwärtig günstigen EIB-Hebelwirkung im Zusammenhang mit ihrer Gearing Ration und dem eingezahlten Kapital führen: wenn das Risikoprofil der Institution geändert wird, muss der Solvabilitätskoeffizient unter Umständen verringert und der Anteil des eingezahlten Kapitals erhöht werden. Einige Planungsparameter - wie die Verringerung des Risikos für die Tochterbank bei den einzelnen Projekten oder aktive Maßnahmen zur Syndikatsbildung - könnten allerdings dazu beitragen, die Schwächung der Hebelwirkung des Instruments zu begrenzen. Sollte jedoch entschieden werden, eine Tochterbank zu gründen und von dem derzeitig konservativen Risikoprofil der Bank abzuweichen, dürfte die globale Hebelwirkung des Instruments deutlich abnehmen.

129. In diesem Zusammenhang sollte besonders auf *Risikokapitalgeschäfte* hingewiesen werden, für die sich die Situation unterschiedlich darstellt. Sie werden nicht aus den Eigenmitteln der Bank finanziert, da sie durch den Gemeinschaftshaushalt abgedeckt sind, und tauchen nicht in den Bilanzen auf. Sofern Artikel 20 der EIB-Satzung nicht geändert werden kann, ist nur eine Tochterbank in der Lage, Eigenkapital bereitzustellen. Die Fähigkeit zur Bereitstellung von Eigenkapital erhöht die Hebelwirkung der Institution, weil aus Sicht der Begünstigten eine zusätzliche Finanzierung in Form von Eigenkapital die Fähigkeit, Kreditmittel aufzubringen, erheblich erhöht. Die Merkmale der Optionen und die Wahl der Option haben daher in dieser Hinsicht erhebliche Auswirkungen.

vi./ Kapitalkosten, insbesondere die Preisgestaltung der Kredite für Empfänger

130. Geht man vom Grundszenario - dem Status quo - aus, bleiben die FEMIP-Kredite günstig und bieten die günstigsten Zinsbedingungen, die den Mittelmeerpartnern zur Verfügung stehen. Der Ausbau der FEMIP zu einem Institut mit umfassendem Großkundengeschäft dürften zur Fortsetzung der gegenwärtigen Niedrigzinspolitik der Bank führen.

131. Die Entscheidung für ein anderes Modell mit einer spezialisierten Tochterbank, die höhere Betriebskosten und ein höheres Risikoprofil aufweist, hätte Auswirkungen auf ihre Kreditzinssätze. Je nachdem, wie groß die Deckung der Gemeinschaftshaushaltsgarantie ist, könnten die Preise für Kredite - oder für einige Kredite, insbesondere privatwirtschaftliche Kredite - allmählich näher an das Marktniveau herangeführt werden, um sowohl die höheren Risiken als auch die steigenden Betriebskosten (siehe Abschnitt III.4) abzudecken.

vii./ Komplementarität mit IFI-Maßnahmen in der Region

132. Bei Projekten der *Weltbank* und der *Afrikanischen Entwicklungsbank* handelt es sich im wesentlichen um staatliche Kreditgeschäfte, die bei keiner der beiden Optionen unmittelbar durch einen Anstieg von EIB-Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors betroffen werden. Das IFI, für das die Einrichtung der FEMIP oder einer Tochterbank mit einem Auftrag zur Förderung der Privatwirtschaft die unmittelbarsten Auswirkungen hat - bzw. hätte - ist die *Internationale Finanz-Gesellschaft (International Finance Corporation*, IFC): die IFC ist der privatwirtschaftliche Arm der Weltbank-Gruppe und in den Partnerländern aktiv. Die IFC finanziert nur privatwirtschaftliche Vorhaben und vergibt ihre Kredite zu Marktbedingungen: ihre Preise und Kreditmargen entsprechen den Länder- und Projektrisiken, was bedeutet, dass ihre Zinssätze viel höher sind als die der EIB.

133. Dies bedeutet, dass eine aktive Politik zum Ausbau des privatwirtschaftlichen Portfolios der FEMIP unter der Annahme, dass hinsichtlich der Zinspolitik keine Veränderung erfolgt, bei zahlreichen IFC-Kreditmaßnahmen in der Region zu einem *Verdrängungseffekt* führen würde. Da beide Institutionen jedoch ihr Risiko bei den Gesamtprojektkosten begrenzen, bliebe weiterhin Spielraum für eine Komplementarität durch Kofinanzierung. Wenn die FEMIP in eine Tochterbank einbezogen wird, und ihre Preise stärker an die Marktpreise angepasst werden, ist Preiswettbewerb kein Thema mehr.

viii./ Haushaltserfordernisse für die EG und die Mitgliedstaaten

134. Beide Optionen haben eine Reihe budgetärer Auswirkungen. FEMIP-Maßnahmen werden weiterhin "fiktiv" durch einen Teil des EIB-Kapitals abgedeckt, wovon 5% eingezahltes Kapital sind (Haushaltsbeitrag der Mitgliedstaaten). Darüber hinaus ist die FEMIP für den EG-Haushalt ziemlich kostspielig (Bereitstellungskosten, EG-Haushaltsunterstützung). Eine langfristige ungefähre Abschätzung dieser Kosten findet sich in Abschnitt III.4.

135. Die Eingliederung der FEMIP in eine Tochterbank würde bedeuten;
- direkte Kapitalisierungskosten, die über den entsprechenden "fiktiven" Kapitalisierungskosten der EIB liegen würden, wenn ihr Risikoprofil von dem gegenwärtig niedrigen Risikoprofil der EIB abweicht;
- mögliche Einsparung der Bereitstellungskosten aus dem EG-Haushalt, wenn die Gemeinschaftshaushaltsgarantie vollständig oder teilweise aufgehoben wird;
- mögliche Einsparungen aus dem EG-Haushalt, da eine Tochterbank durch die gegenwärtigen Beschränkungen des EIB-Status nicht behindert würde; die Tochterbank könnte Risikokapital aus ihren Eigenmitteln statt aus dem EG-Haushalt bereitstellen.

136. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass alle Optionen Kosten mit sich bringen. Unter der Voraussetzung, dass die EG und die Mitgliedstaaten eine erhebliche Beteiligung an der neuen Tochterbank übernehmen, wäre die volle Einbeziehung der FEMIP in eine Tochterbank jedoch aus konsolidierter EU-Sicht kostspieliger als eine Beibehaltung der Fazilität, obwohl es zahlreiche Einsparungsmöglichkeiten aufgrund des Wegfalls des MEDA- Risikokapitalausgleichs oder der Verminderung bzw. Abschaffung der Bereitstellung von EIB-Eigenmittelkrediten gibt. Aus einer eingeschränkteren EG-Haushaltsperspektive könnten die Auswirkungen einer vollständigen Eingliederung der FEMIP in eine Tochterbank positiv, negativ oder neutral sein (siehe Abschnitt III.4, Tabelle). Eine teilweise Eingliederung der FEMIP, die auf ihre privatwirtschaftlichen Maßnahmen beschränkt ist, wäre für die Haushalte der EG und der Mitgliedstaaten günstiger und vergleichsweise vorteilhafter im Hinblick auf die Kosten der FEMIP.

ix./ Komplementarität mit lokalen und regionalen Ressourcen

137. Die Wahl zwischen FEMIP und einer Tochterbank dürfte begrenzte Auswirkungen auf die Komplementarität mit lokalen oder regionalen Ressourcen haben. Eine Kreditbeschaffungspolitik in Landeswährung - dies wäre bei beiden Optionen möglich - würde die Komplementarität mit lokalen und regionalen Ressourcen erhöhen.

138. Sollte eine neue Tochterbank gegründet werden, würde eine Öffnung ihres Kapitals für die Mittelmeer-Partner (und möglicherweise die Regionalfonds) zu einer Erhöhung der lokalen finanziellen Beteiligung an der Institution führen.

IV.3 Weitere Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung und verschiedene Politikbereiche

x./Sektorale Streuung der Projekte

139. Die gegenwärtige sektorale Streuung der Projekte (Schaubild 4, Anhang) wird durch die regionale Wirtschaftsstruktur und die starke öffentliche Infrastrukturausrichtung des gegenwärtigen EIB-Portfolios im Mittelmeerraum beeinflusst. Beide Möglichkeiten, FEMIP und eine Tochterbank, dürften Auswirkungen auf die sektorale Streuung der Projekte haben und zu einer erheblichen Verlagerung auf privatwirtschaftliche Vorhaben führen, wodurch der relative Anteil der öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen abnehmen dürfte. Bereiche wie Fertigung (im weitesten Sinne) und mehrere Dienstleistungsbereiche, insbesondere in der Tourismusindustrie, bei den Finanz- bzw. Handelsdienstleistungen, könnten mit der Zeit im Portfolio der Bank stärker vertreten sein. Die Wahl der Optionen dürfte diesen Trend insofern beeinflussen, als sie ihn erleichtert und beschleunigt. Eine genaue Prognose der sektoralen Aufschlüsselung der Vorhaben im Rahmen der einzelnen Optionen ist gegenwärtig nicht machbar, da dies von zahlreichen Faktoren, insbesondere dem Vorhandensein noch nicht identifizierter bankentauglicher Projekte in den einschlägigen Bereichen, abhängt.

140. In mehreren Ländern müssen die sektoralen Prioritäten der Bank eng mit den der Politik und den sektoralen Prioritäten der EG koordiniert werden, um die Kohärenz zu gewährleisten und die Auswirkungen zu maximieren. Im Falle der Türkei beispielsweise konzentrieren sich die EG-Prioritäten über die Förderung der Privatwirtschaft hinaus angesichts des Bewerberstatus des Landes gegenüber der Europäischen Union und der Verpflichtungen des Europäischen Rates von Kopenhagen im Jahre 2002 zur Verbesserung der Unterstützung der Heranführungsstrategie für die Türkei auf Acquis-bezogene Projekte und den Aufbau von Institutionen. Sofern bankentaugliche Projekte in diesem Bereich festgelegt werden können, könnten die EG und die Bank im Rahmen beider Optionen große gemeinsame Auswirkungen verzeichnen.

xi./ Technische Entwicklung und Innovation in der Region

141. Bei der Wahl der Optionen gibt es *prima facie* keine direkten Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit der Mittelmeerpartner. Die Merkmale der Optionen könnten die Fähigkeit zur Innovation und ihrer Verbreitung beeinflussen, so dass Technologie demnächst zu den Projektauswahlkriterien gehört. Gegenwärtig ist dies keine Priorität, insbesondere weil insgesamt gute bankentaugliche Projekte in der Region fehlen. Da die Förderung der Privatwirtschaft zu einer beschleunigten Verbreitung von Technologie und Innovation führen kann, kann die Entscheidung für die Option, die am meisten zum Wachstum des Privatsektors beiträgt, indirekte Auswirkungen auf die technische Entwicklung und Innovation im Mittelmeerraum. Hierbei handelt es sich um hypothetische und nicht unmittelbare Auswirkungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau identifiziert oder quantifiziert werden können.

xii./ Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region

142. Selbst auf Ex-post-Basis sind die Auswirkungen von Bankprojekten auf die Beschäftigung schwierig abzuschätzen. Die Kommissionsdienste haben im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte mit den Bankenvertretern nachgefragt, ob die Bank in der Lage ist, die beschäftigungsrelevanten Auswirkungen der von ihr in der Region bereits finanzierten Projekte zu beziffern. Nach Auskunft der Bank war es momentan nicht möglich, diese Schätzungen vorzulegen. Da eine spezialisierte Tochterbank langfristig eher zur Förderung der Privatwirtschaft geeignet wäre, und aufgrund der Bedeutung der Förderung der Privatwirtschaft für anhaltendes Wachstum könnte letztere Option langfristig einen wesentlicheren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten als die FEMIP.

xiii./ Stelleninhalte, Qualifikationen und lokales Fachwissen

143. Die Bereitstellung technischer Unterstützung zur Verbesserung der lokalen Fähigkeiten und zur Erhöhung der Aufnahmekapazität für Investitionskapital sollte gewisse Auswirkungen auf die Berufsqualifikationen und das lokale Fachwissen haben. In dem Masse in dem die EU-Mittel zur technischen Unterstützung, die die FEMIP gegenwärtig erhält, unabhängig von der Wahl der Option sind, dürfte dies keinen Einfluss auf die Optionen haben.

144. Da eine spezialisierte Tochterbank zur Förderung der Privatwirtschaft besser geeignet wäre, könnte dies positive Auswirkungen haben auf die Stelleninhalte im Zusammenhang mit privatwirtschaftlichen Geschäftsaktivitäten.

xiv./ Bildung, Ausbildung und Kultur

145. Trotz ihrer Bedeutung gehören Bildung, Ausbildung und Kultur nicht zu den vorrangigen Bereichen der EU-Investitionsförderung in der Region. Mit dem MEDA-Programm verfügt die EU über ein zentrales Hilfsinstrument, das für einen derartigen Bedarf geeigneter ist.

146. In ihrem FEMIP-Geschäftsplan äußerte die Bank die Absicht, eine beschränkte Zahl von Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Bildung durchzuführen. Diese Tätigkeiten haben normalerweise Schwierigkeiten, die Anforderungen an ein bankentaugliches Projekt zu erfüllen, wobei laufende Einnahmen die Nachhaltigkeit des Projekts gewährleisten. Da weder die FEMIP - noch eine Tochterbank - Vorzugskonditionen gewähren, wird erwartet, dass diese Tätigkeiten nur einen kleinen Anteil an den Projekten in der Region aufweisen, und beide Optionen nur beschränkte Auswirkungen auf Ausbildung und Bildung haben. Unmittelbare Auswirkungen auf kulturelle Aktivitäten sind nicht zu erwarten.

xv./ Soziale Ausgrenzung und Armut, Verteilungseffekte (Auswirkungen auf das Einkommen bestimmter Bevölkerungsgruppen und Sektoren)

147. Direkte Verteilungseffekte auf bestimmte Bevölkerungsgruppen werden zunächst nicht erwartet, weder im Rahmen der FEMIP noch bei einer Tochterbank. Da eine spezialisierte Tochterbank zur Förderung der Privatwirtschaft geeigneter wäre, und da das Wachstum aufgrund der Förderung der Privatwirtschaft gesteigert werden dürfte, könnte die Entscheidung für eine Option sekundäre - nicht messbare - Auswirkungen auf soziale Ausgrenzung und Armut haben.

xvi./ Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Region

148. Die EIB verfolgt eine Politik der Nichtediskriminierung gegenüber einzelnen gesellschaftlichen Gruppen. Da sie eine ähnliche Politik im Falle einer Tochterbank verfolgen würde, dürfte die Entscheidung für eine Option neutrale Folgen für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis haben.

xvii./ Arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen und Standards

149. Die Wahl der Option dürfte keine direkten fühlbaren Folgen in dieser Hinsicht haben, da es sich bei den Projektfinanzierungen nicht um politische Kredite handelt wie beispielsweise bei den Anpassungskrediten der Weltbank.

xviii./ Unterstützung von Umweltschutzprojekten, Bewältigung der wichtigsten umweltpolitischen Probleme der Region und sektorale Streuung von "Umweltschutzprojekten"

150. Die Unterstützung von Umweltschutzprojekten wird weitgehend beeinflusst durch Zinsbeihilfen für die aus dem EG-Haushalt finanzierten Umweltschutzprojekte der Banken. Diese Beihilfen haben dazu geführt, dass die Bank ein wichtiger Akteur in dieser Region in Bereichen wie Wasseraufbereitung geworden ist. Da die Frage, ob die gegenwärtige Beihilfepolitik fortgeführt werden soll, völlig unabhängig von der zu treffenden Wahl ist, und geht man davon aus, dass eine Tochterbank die gegenwärtige Umweltpolitik der EIB übernimmt, dürfte die Wahl einer Option keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltschutzprojekte haben. Der Erfolg einer künftigen Förderung hängt von dem Schwung und Erfolg EU-weiter und internationaler Umweltschutzmaßnahmen ab, an denen sich die FEMIP oder die Tochterbank beteiligen könnten.

151. Die Wahl zwischen der FEMIP und einer Tochterbank dürfte sich auf die sektorale Streuung von Umweltschutzprojekten neutral auswirken.

xix./ Rahmen und Standards nationaler Umweltschutzpolitik

152. Nach Angaben der Bank hat ihre Politik Auswirkungen auf die nationalen Umweltschutzvorschriften und -standards. In zahlreichen Fällen erfordern die Auszahlungsbedingungen eine Änderung der örtlichen Umweltschutzvorschriften. Die Bank legt jedoch mindestens genauso viel Wert auf die Verfahren (einschließlich einer öffentlichen Anhörung) wie auf die Standards. Solange eine Tochterbank die EIB-Umweltschutzpolitik fortführt, dürfte sich die Wahl der Option in dieser Hinsicht neutral auswirken.

153. Die Bemühungen um eine größere Harmonisierung mit den EU-Umweltschutzstandards und um eine bessere Integration der Umweltschutzaspekte in andere Politikbereiche hängen weitgehend davon ab, wie schnell internationale Umweltschutzinitiativen, die eine Anpassung der Umweltschutzvorschriften in der Region an die internationalen Standards verfolgen, umgesetzt werden. Die Wahl der Option dürfte sich auch in dieser Hinsicht neutral auswirken.

xx./ Erreichen der EG-Umweltschutzziele in der Region

154. Die EG-Umweltpolitik fördert die Berücksichtigung der Umweltschutzdimension schon ab Beginn der Projektplanung und während des gesamten Entwicklungsprozesses. Die Übernahme einer integrierten Strategien ist hierbei von höchster Bedeutung. Ziel der EU-Politik ist die Beachtung der horizontalen

Umweltschutzprinzipien wie des "Verursacherprinzips" und des "Vorbeugeprinzips". Die Umweltschutzpolitik der EIB kann bei der Verfolgung dieser breit angelegten politischen Ziele eine wichtige Rolle spielen, und in dieser Hinsicht dürfte sich die Wahl der Option neutral auswirken.

155. Darüber hinaus kann die FEMIP oder eine Tochterbank ein wichtiges Instrument für die Unterstützung der EG-Umweltschutzpolitik im Mittelmeerraum sein. Die ersten fünf Jahre der Durchführung von SMAP[1] (1997-2001) führen zu folgendem Schluss: (i) aufgrund von Verfahrens- und Durchführungsverzögerungen der SMAP-Regionalprojekte ist eine Bewertung der Ergebnisse noch nicht möglich; (ii) zur Erreichung der SMAP-Ziele könnte viel mehr durch Nationale Richtprogramme getan werden, wenn die Vorteile eines nachhaltigen Entwicklungskonzeptes bei der Festlegung von Prioritäten berücksichtigt würden. Wie in der vorherigen Bewertung dargelegt, ist die EIB besonders aktiv bei Umweltschutzprojekten im Mittelmeerraum und kann EU-Maßnahmen/Initiativen in diesem Bereich ergänzen. Die FEMIP oder eine Tochterbank können zur Umsetzung des SMAP beitragen oder sie möglicherweise beschleunigen. Auch hier dürfte sich die Wahl der Option relativ neutral auswirken.

xxi./ Grad der Komplementarität mit EG-Kooperationsprogrammen, insbesondere mit MEDA, dem wichtigsten Instrument für die Zusammenarbeit der EG mit den Mittelmeerpartnern

156. Die drei wichtigsten Bereiche der MEDA-Zusammenarbeit mit der EIB sind technische Unterstützung, Risikokapitalfonds und Zinsbeihilfen, die alle aus dem EG-MEDA-Haushalt finanziert werden[2]. Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Unterstützung wird durch regelmäßige Kontakte zwischen den Dienststellen und ein kürzlich unterzeichnetes Rahmenabkommen zwischen beiden Institutionen gewährleistet. Geht man davon aus, dass die Förderung der *technischen Unterstützung* aus dem EG-Haushalt in beiden Szenarien fortgeführt wird, dürfte die Wahl der Option keine wesentlichen Auswirkungen auf die Komplementarität mit MEDA haben. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit im Umweltschutzbereich in Form von *Zinsbeihilfen* unter einer ähnlichen Annahme.

157. Der wichtigste Bereich, der direkt durch die Merkmale der Optionen oder die Wahl beeinflusst wird, wäre die Zusammenarbeit im Bereich *Risikokapital*. Wenn die FEMIP in ihrer gegenwärtigen Form beibehalten wird, gibt es keine unmittelbaren oder erheblichen Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit MEDA. Wäre jedoch eine Änderung von Artikel 20 der EIB-Satzung machbar, wäre es im Rahmen der FEMIP möglich, Eigenkapital aus Eigenmitteln der Bank in normale Geschäfte zu investieren. Der Grund für eine anhaltende Förderung aus dem EG-Haushalt mit "Risikokapital"-Fonds - nämlich die Umgehung der gegenwärtigen Satzungsbeschränkungen der Bank - würde entfallen. Das Gleiche gilt bei einer spezialisierten Tochterbank, die in der Lage wäre, Eigenkapital für ihre Geschäfte einzusetzen. In beiden Fällen - einer Änderung von Artikel 20 im Rahmen der FEMIP oder ihrer Eingliederung in eine spezialisierte Tochterbank, die

---

1 Aktionsprogramm für kurz- und mittelfristig vorrangige Umweltmaßnahmen.

2 Mit Ausnahme der für EIB-Maßnahmen in der Türkei zugewiesenen Mittel, die aus einer anderen Haushaltslinie stammen.

Eigenkapitalmittel einsetzen kann – wäre eine der wichtigsten Auswirkungen der Wegfall der gegenwärtigen Haushaltszuweisungen von Risikokapitalfonds im Rahmen des MEDA-Haushalts zu Gunsten der Bank.

158. Die Zusammenarbeit mit technischen Hilfsprogrammen, die im Rahmen von MEDA finanziert werden, insbesondere in den Bereichen Förderung des Finanzsektors und der Privatwirtschaft, dürfte bei beiden Optionen fortgesetzt - und möglicherweise verbessert - werden. Das Gleiche gilt für die Zusammenarbeit mit EG-Programmen für die Türkei, die nicht unter MEDA fallen und sich konzentrieren auf den Aufbau von Institutionen, die Annahme und Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands und Investitionsförderung. Die Türkei kommt ebenfalls in den Genuss einer Förderung entsprechend der Heranführungsfazilität der Bank[1].

xxii./ Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Kooperationsziele (einschließlich des jüngsten Kontextes der Initiative "für ein größeres Europa"), insbesondere "Aneignung" der finanziellen Zusammenarbeit durch die Mittelmeerpartner

159. Im Hinblick auf die Partnerschaft bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Optionen. Die Mittelmeerpartner sind nicht Anteilseigner der EIB und haben nur eine beratende Aufgabe im "Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination" (PDCC) der FEMIP. Bei einer Entscheidung für eine Tochterbank könnte ihnen eine Beteiligung sowie ein vollständiger Anteilseignerstatus vorgeschlagen werden, was die Aneignung der Mechanismen durch die Empfängerländer fördern und den in der jüngsten Kommissionsinitiative "Größeres Europa" genannten politischen Prioritäten entsprechen würde.

xxiii./ Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen

160. Eine Tochterbank mit mehr als gegenwärtig im Rahmen der FEMIP speziell geschultem Privatkundenpersonal, das konkrete Sorgfaltspflicht privatwirtschaftlicher Projekte gewährleistet, wäre für das Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen besser geeignet. Die Direktoren, die die Mittelmeerpartner im Verwaltungsrat der Tochterbank vertreten, könnten - sofern diese Länder eine teilweise Kapitalbeteiligung eingehen - in dieser Hinsicht ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Diese dynamische Interaktion könnte zur Schaffung eines geschäftsfreundlicheren Rechts- und Wirtschaftsumfelds führen.

xxiv./ Verteilung der Mittel unter den Empfängern

161. Die regionale Verteilung der Mittel unter den Empfängern ist im wesentlichen von den Aufnahmekapazitäten abhängig. Schon bevor die Förderung der Privatwirtschaft im Jahr 2002 als Priorität festgelegt wurde, gab es bei der Ansiedlung von Projekten sehr große Unterschiede, die sowohl mit dem Geschäftsumfeld als auch mit der Investitionsdynamik zusammenhängen. Wie in Schaubild 10 dargestellt (siehe Anhang), wurden Tunesien und Syrien mit 4% bzw. 8% der gegenwärtigen Bevölkerung in den Empfängerländern 16% bzw. 4% der EIB-Eigenmittelprojekte in

---

[1] Die Türkei kann an horizontalen und Mehrländer-EG-"PHARE"-Programmen teilnehmen, wobei ihre Beteiligung aus dem nationalen Heranführungsprogramm für die Türkei finanziert wird. EG-Programme wurden auch genutzt zur Kofinanzierung von Maßnahmen aus dem nationalen Haushalt, damit die Türkei an ausgewählten Gemeinschaftsprogrammen und Agenturen ab 2001 teilnehmen kann, und dies gilt bis 2004.

der Region im Zeitraum 1997-2002 zugewiesen. Die Türkei, das mit Ägypten größte Empfängerland, belegt bei den EIB-Projekten einen Platz, der ihrer Bevölkerung entspricht, der jedoch unterhalb ihres BIP-Gesamtanteils liegt.

162. Priorität für die Förderung der Privatwirtschaft bedeutet in der Praxis, dass Länder, in denen die Förderung der Privatwirtschaft durch die Schaffung eines geschäftsfreundlichen Umfelds erleichtert, ausländische Direktinvestitionen gefördert und eine Privatisierungspolitik betrieben wurde, höchstwahrscheinlich den größten Anteil einer Unterstützung der FEMIP oder einer Tochterbank in diesem Bereich erhalten werden. Da die Tochterbankoption die größte Effizienz im Hinblick auf die Förderung der Privatwirtschaft haben dürfte, könnte die getroffene Wahl in dieser Hinsicht nicht völlig neutral sein und die regionale Verteilung der finanzierten Projekte beeinflussen.

xxv./ Subsidiarität

163. Die Subsidiarität der FEMIP und einer Tochterbank gegenüber Instrumenten der finanziellen Zusammenarbeit in vergleichbarer Größenordnung, die zwischen den Mitgliedstaaten aufgeteilt sind, bzw. jeder Auftrag, der einem oder mehreren privaten Finanzinstituten erteilt wird, wird gewährleistet durch die erheblichen größenbedingten Einsparungen eines einheitlichen Instruments, die vorteilhaften Kreditbedingungen und die mit einem IFI, das mit einem Triple-A bewertet wird, einhergehende Bonität, die vereinfachte Verbindung eines offiziellen Kooperationsinstruments mit anderen ODA-Instrumenten und nicht zuletzt die Hebelwirkung und mögliche positive Verbindungen mit der Politik der Empfängerländer.

164. Der Ausbau der FEMIP oder die Einrichtung einer Tochterbank dürfte sich jedoch im Hinblick auf die Subsidiarität neutral auswirken, da beide von den oben erwähnten Merkmalen profitieren bzw. profitieren würden.

Abschnitt V. Überwachung und Evaluierung

165. Es wird erwartet, dass die Bank zweimal jährlich stattfindende PDCC-Sitzungen abhält und Fortschrittsberichte über die Einrichtung der FEMIP vorlegt. Die Kommission wird die Transaktionen der FEMIP – oder einer Tochterbank - aufmerksam überwachen. Sie wird aktiv an den PDCC-Sitzungen teilnehmen, um die Aktivitäten der FEMIP zu überprüfen und zu diskutieren. Sollte eine Tochterbank gegründet werden, wäre die Kommission unter der Annahme, dass die Gemeinschaft eine Beteiligung an der Institution übernimmt, in ihrem Aufsichtsrat vertreten und würde Entwicklung und Geschäfte der neuen Institution aktiv verfolgen. In enger Verbindung mit den für dieses Instrument festgelegten Zielen werden eine Reihe von Überwachungsindikatoren festgelegt. Die Kommission wird hierbei besonders auf die Einhaltung des Auftrags zur Förderung der Privatwirtschaft achten.

166. Gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung[1] und Artikel 21 der Verordnung der Kommission zur Festlegung ihrer Durchführungsbestimmungen[2] würde eine Kapitalbeteiligung der Gemeinschaft an einer neuen Tochterbank mindestens alle sechs Jahre bewertet. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass die Evaluierungsabteilung der Bank eine Evaluierung der Eigenmitteltransaktionen im Mittelmeerraum geplant hat und diese Evaluierung bis Ende 2004 abschließen möchte. Ihre Schlussfolgerungen dürften zu wertvollen Informationen für zukünftige Arbeiten führen, insbesondere im Hinblick auf die Verlängerung der externen Darlehensmandate über 2006 hinaus, sowie für künftige Evaluierungen des Instruments durch die Kommission.

167. Sollte der Rat bei seiner FEMIP-Überprüfung zu der Feststellung gelangen, dass sie in eine Tochterbank einzugliedern ist, würde die Kommission in Zusammenarbeit mit der Bank die notwendigen Maßnahmen, wozu auch die Notwendigkeit eines Legislativvorschlags gehört, festlegen. Jede Änderung der für EIB-externe Darlehensmandate geltenden gegenwärtigen Garantieregelung muss mit der Halbzeitüberprüfung externer Darlehensmandate bis Januar 2007 übereinstimmen.

---

[1] ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 12.
[2] ABl. L357 vom 31.12.2002, S. 1.

Abschnitt VI. Konsultation der beteiligten Parteien

168. Die Mittelmeerpartner sind als Empfänger von FEMIP-Maßnahmen die Hauptbetroffenen im Hinblick auf die im Rahmen der vorliegenden Bewertung untersuchte politische Wahl. Die Kommissionsdienststellen haben sie angehört und sind am 13. Juni 2003 mit ihren Vertretern zu einem Treffen in Brüssel zusammengekommen. In der Folge legte eine Reihe von ihnen schriftliche Kommentare vor. Die Vertreter der Mittelmeerpartner hielten eine Unterstützung der KMU-Finanzierung, insbesondere den Zugang zu langfristigen Darlehen von lokalen Banken, für besonders wichtig. Die FEMIP (oder eine Tochterbank) könnte in dieser Hinsicht mit "Globalkrediten" eine wichtige Rolle spielen. Der Bedarf an Risikokapital wurde ebenso betont wie die Bedeutung technischer Unterstützung für die Durchführung von FEMIP-Projekten. Die Arbeit des Ausschusses für den politischen Dialog und Koordinierung wurde sehr positiv bewertet. Während verschiedene Vertreter der Mittelmeerpartner Fragen zu den Merkmalen der einzelnen Optionen und zur Art der zu treffenden Wahl stellten, erkannten diejenigen, die eine Meinung äußerten, an, dass die Einrichtung einer Tochterbank einen größeren Eigentumsanteil ermöglichen und als starkes und sichtbares politisches Engagement gewertet würde. Es gab einzelne Fragen zu den Kosten der Produkte, die eine Tochterbank bieten würde, und zu den Unterschieden gegenüber den gegenwärtigen Bedingungen im Rahmen der FEMIP.

169. Unternehmensvertreter wurden ebenfalls konsultiert, insbesondere die “Union Mediterranéenne des Conféderations d’Entreprises” (UMCE) und ihr europäisches Pendant, die “Union of Industrial and Employers’ Confederation of Europe” (UNICE). UNICE und UMCE betonten die Bedeutung von Mikro- und KMU-Finanzierung und die mögliche Komplementarität mit MEDA in dieser Hinsicht. Leasing, Garantieregelungen und Wagnisfinanzierung sollten weiter entwickelt werden. Die EIB hat eine positive Rolle gespielt, aber große Infrastrukturprojekte machten nach wie vor einem übermäßig großen Anteil ihrer Maßnahmen aus. Die UMCE betonte die Notwendigkeit zur Unterstützung von Jointventures und Infrastrukturen zur Förderung der wirtschaftlichen Integration. Die Investitionsfinanzierung sollte nach Ansicht der UNICE mit technischer Unterstützung und Beihilfen einhergehen. Nach Auffassung der UNICE könnte sich, auch wenn die Vorteile einer Eingliederung der FEMIP in eine Tochterbank zu diesem Zeitpunkt schwierig zu beurteilen sind, diese Option positiv auswirken, wenn sie zu einer Stärkung und Diversifizierung der finanziellen Unterstützung führt, und Überlappungen mit bestehenden Institutionen vermieden werden können. Die UMCE befürwortete die Einrichtung einer Tochterbank zur Förderung der Privatwirtschaft, zur Diversifizierung der Finanzinvestitionsinstrumente und zur Gewährleistung einer zunehmenden Aneignung der Mechanismen durch die Mittelmeerpartner.

170. Die Kommissionsdienste hatten ebenfalls eine Reihe informeller Kontakte mit der Weltbank und der IFC. Die Vertreter von Weltbank und IFC sind wie die Kommissionsdienste der Ansicht, dass es trotz der Fülle der Kapitalressourcen in der Region keine ausreichenden langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen der Privatwirtschaft gibt. Die Kommissionsdienste sind ebenfalls mit EIF-Bediensteten zusammengekommen und haben mögliche Komplementaritäten zwischen FEMIP und EIF im Mittelmeerraum geprüft. Auch wenn die EBWE nicht in der Region tätig ist, wurden ihre Erfahrungen aufgrund ihres Auftrags zur Förderung der Privatwirtschaft dennoch als relevant angesehen, und eine Reihe informeller Treffen in London, dem Sitz dieser Institution, anberaumt. Die

Dienststellen der Afrikanischen Entwicklungsbank wurden ebenfalls angesprochen und bestätigten, dass der Anteil ihrer Maßnahmen zur Förderung des Privatsektors begrenzt ist.

Abschnitt VII. Zusammenfassung der Auswirkungen

Übersichtstabelle		
KRITERIEN DER EFFIZIENZWIRKUNG	Ausbau der FEMIP	Tochter-bank
i) Bewältigung des Investitionsbedarfs im privaten Sektor und Beitrag zum Wachstum in den Mittelmeer-Partnerländern	+	++
ii) Fähigkeit zur Förderung des lokalen Finanzsektors	+	++
iii) Bewältigung des Bedarfs der örtlichen KMU	+	+
iv) Finanzierung wichtiger grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte bei den Mittelmeerpartnern und öffentlich-private Partnerschaften	+	+(+)
KRITERIEN DER EFFEKTIVITÄTSWIRKUNG		
v) Hebelwirkung auf weitere externe Ressourcen, die zur Erreichung derselben Ziele eingesetzt werden	++	+
vi) Kapitalkosten, insbesondere die Preisgestaltung der Kredite für Empfänger	(=)	+(+)
vii) Komplementarität mit IFI-Maßnahmen in der Region	=	+
viii) Haushaltserfordernisse für die EG und die Mitgliedstaaten	+	+(+)
ix) Komplementarität mit lokalen und regionalen Ressourcen	(+)	(+)
WEITERE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND VERSCHIEDENE POLITIKBEREICHE		
x) Sektorale Streuung der Projekte	+	+
xi) Technische Entwicklung und Innovation in der Region	n.i.	n.i.
xii) Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region	+	+(+)
xiii) Stelleninhalte, Qualifikationen und lokales Fachwissen	= /+	= /+
xiv) Bildung, Ausbildung und Kultur	=	=
xv) Soziale Ausgrenzung und Armut, Verteilungseffekte (Auswirkungen auf das Einkommen bestimmter Bevölkerungsgruppen und Sektoren)	=	=
xvi) Ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Region	=	=
xvii) Arbeits- und sozialrechtlicher Rahmen und Standards	=	=
xiii) Unterstützung von Umweltschutzprojekten, Bewältigung der wichtigsten umweltpolitischen Probleme der Region und sektorale Streuung von “Umweltschutzprojekten”	=	(=)
xix) Rahmen und Standards nationaler Umweltschutzpolitik	=	=
xx) Erreichen der EG-Umweltschutzziele in der Region	=	=
xxi) Grad der Komplementarität mit EG-Kooperationsprogrammen, insbesondere mit MEDA, dem wichtigsten Instrument für die Zusammenarbeit der EG mit Partnerländern	=	+
xxi) Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Kooperationsziele (einschließlich des jüngsten Kontextes der Initiative "für ein größeres Europa"), insbesondere "Aneignung" der finanziellen Zusammenarbeit durch die Partnerländer	=	(+)
xxii) Zusammenspiel mit lokalen Wirtschaftsreformen	(=)	(+)
xxiii) Verteilung der Mittel unter den Empfängern	+	+
xxv) Subsidiarität	+	+

Hinweis:
++ Erhebliche Auswirkungen; = Neutrale Auswirkungen; (+) Auswirkungen hängen von verschiedenen Bedingungen ab
+ Wesentliche Auswirkungen; n.i. Nicht festgestellte Auswirkungen

GLOSSAR

Basispunkte	Maß für Zinssätze bzw. Kreditmargen (100 Basispunkte = 1%)
Globalgarantie	Die EG-Haushaltsgarantie ist auf 65% des Gesamtbetrags der eröffneten EIB-Darlehen (zuzüglich aller damit zusammenhängenden Beträge) im Rahmen externer Darlehensmandate begrenzt.
Kapitalisierung	Bereitstellung von Eigenkapital für eine neue oder bestehende Institution durch ihre Anteilseigner
Geschäftsrisiko	Ausfallrisiko bei einem Projekt aufgrund geschäftsbezogener Ereignisse (d.h. keine "politischen Risiko"-Faktoren, siehe Definition politischer Risiken).
Bedingte Darlehen	Langfristig zurückzahlbare Fazilitäten, die die EIB den Empfängern zur Finanzierung von Kapital- bzw. Quasikapitalbeteiligungen an KMU-Projekten über Finanzvermittler bereitstellt
Unternehmens-führung	System zur Führung und Kontrolle von Unternehmen. Die Struktur der Unternehmensführung bestimmt die Verteilung von Rechten und Aufgaben zwischen den verschiedenen Unternehmensbeteiligten wie Aufsichtsrat, Manager, Anteilseigner und anderen Beteiligten und legt die Vorschriften und Verfahren für den Entscheidungsprozess in Geschäftsangelegenheiten fest (OECD, 1999)
Direktdarlehen/ Einzeldarlehen	Darlehen, die die EIB Projektleitern im öffentlichen und privaten Sektor, einschließlich Banken, "direkt" zur Verfügung stellt
Ausführliche Folgenabschät-zung	Ex-ante-Evaluierung, die von der Kommission zur Verbesserung des Politikgestaltungsprozesses angewandt wird.
Externes Darlehensmandat	Genehmigung zur Darlehenstätigkeit, die der EIB vom Rat mit dem Nutzen der Globalgarantie verliehen wird
Garantiefonds	EG-Fonds zum Schutz des EG-Haushalts vor Ausfallrisiken bei garantierten Darlehensmaßnahmen in Drittländern
Gearing Ratio	Verhältnis operatives Geschäft/Eigenkapitalvolumen. Ein Solvabilitätskoeffizient von 2,5:1 erlaubt Transaktionen in Höhe von 250 Mio. € auf der Grundlage eines Kapitals von 100 Mio. €. Ein Solvabilitätskoeffizient von 1:1 erfordert ein Kapital von 100 Mio. € für Maßnahmen in

	derselben Größenordnung.
Globalkredite	Diese Kreditlinien werden Banken oder Finanzinstituten zur Verfügung gestellt, die die Mittel zur Unterstützung von kleinen oder mittleren Investitionsprojekten abtreten, wenn sie den Kriterien der EIB entsprechen.
Vermittelte Transaktionen	Transaktionen, bei denen der Hauptkreditgeber (die Bank) ihre Finanzmittel über Finanzvermittler (im wesentlichen Geschäftsbanken) an den Endempfänger weiterleitet.
Hebelwirkung	Fähigkeit, zusätzliche Mittel zu beschaffen/anzuziehen
Preisaufschlag	Preisaufschlag auf die Kosten für die Aufnahme entsprechender Mittel (Spanne)
Eingezahltes Kapital	Kapitalbetrag, der von den Anteilseignern tatsächlich eingezahlt wird
Pari passu-Bedingungen	ähnliche Finanzierungsbedingungen (Preise, Sicherheiten...) bei mehreren Kurfinanzierungsparteien
Politische Risiken	Gegenwärtig definiert als Risiken aufgrund von Devisentransferstopps, Enteignung, Krieg oder inneren Unruhen (eine mögliche Neufassung dieser Definition wird gegenwärtig geprüft).
(Bank)-Preispolitik	Politik zur Festlegung von Zinsen und Gebühren für die Kreditnehmer
Rückstellungs-politik	Politik zur Festlegung des Geldbetrags, der unter der Rubrik "Rückstellungen" in der Unternehmensbilanz für unvorhergesehene Ereignisse zugewiesen und ausgewiesen wird (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten)
Risikoprofil	Merkmale, die die Art der Reaktion auf eine Risiko beschreiben (risikofeindlich/risikofreudig).
Verfahren zur Risikoverteilung	Im Rahmen des Verfahrens zur Risikoverteilung verlangt die EIB nichtstaatliche Garantien von Garantiegebern guter Bonität Abdeckung von Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit ihrer Darlehenstätigkeit, wodurch das Risiko des EG-Haushalts auf politische Risiken beschränkt ist.
	Bürgschaft, die die Regierung des Empfängerlandes

	bereitstellt. Staatliche Bürgschaften werden normalerweise auf privatwirtschaftliche Vorhaben ausgedehnt.
Staatliche Bürgschaft	
(EIB)-Tochter	Bank, die sich im Eigentum der EIB befindet.
Syndikatsbildungsmaßnahme	Kofinanzierungsmaßnahme, wonach der IFI-"Rekordkreditgeber" nur einen Teil der Darlehensmaßnahme in seine Bücher aufnimmt (A-Kredit) und von Geschäftsbanken verlangt, den Restbetrag (B-Kredit) bereitzustellen.

AKRONYME

ADI	ausländische Direktinvestitionen
AKP	Länder Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes
BOT	Bau-, Betriebs- und Transferprojekt (öffentlich-private Partnerschaft in Form einer Lizenz für den Bau von Versorgungseinrichtungen, Autobahnen usw.)
GD ECFIN	Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen
GD ENV	Generaldirektion Umwelt
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EIA	Ausführliche Folgenabschätzung
EIB	Europäische Investitionsbank
EIF	Europäische Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EuropeAid (GD AIDCO)	Europäisches Amt für Zusammenarbeit
FEMIP	Facility for Euro-Mediterranean Investment and Partnership (Mittelmeer-Fazilität für Investitionen und Partnerschaft)
FIs	Finanzintermediäre
BIP	Bruttoinlandsprodukt
IFC	Internationale Finanz-Gesellschaft (International Finance Corporation)
IFIs	Internationale Finanzinstitute
IWF	Internationaler Währungsfonds
MED	Mittelmeerraum
MEDA	Das Programm MEDA ist das wichtigste Kooperationsinstrument der EG für die Umsetzung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer. Als Beihilfeinstrument bietet MEDA technische und finanzielle Unterstützung, die die Reformen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Partnerländern des Mittelmeerraums begleiten soll.
MENA (Weltbank)	Naher Osten und Nordafrika: Algerien, Bahrain, Dschibuti, Ägypten, Iran, Irak, Jordanien, Kuwait, Libanon, Libyen, Malta, Marokko, Oman, Katar, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Westjordanland und Gaza sowie Jemen
MENA (IFC)	Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Tunesien, Marokko, Syrien, Westjordanland und Gaza, Bahrain, Oman, Kuwait, Vereinigte Arabische Emirate, Jemen, Saudi-Arabien, Iran und Afghanistan

MEPP	Friedensprozess im Nahen Osten
METAP	Mediterranean Technical Assistance Programme (technisches Hilfsprogramm für die Mittelmeerländer)
PLM	Mittelmeerpartner: Algerien, Zypern, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Malta, Marokko, Syrien, Türkei sowie Westjordanland und Gaza
MS	Mitgliedstaaten
NPV	Kapitalwert
PDCC	Ausschuss für Grundsatzfragen und Koordination
ÖPP	öffentlich-private Partnerschaften
SAP	Sonderaktionsprogramm Zollunion EG/Türkei
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
TERRA	Turkey Earthquake Reconstruction and Rehabilitation Action (Aktionsprogramm für den Wiederaufbau der erdbebengeschädigten Gebiete in der Türkei)
UMCE	Union Méditerranéenne des Confédérations d'Entreprises (Union der Industrieverbände in der Mittelmeerregion)
UNICE	Union of Industrial and Employers' Confederation of Europe (Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
USD	US-Dollar

Anhang 1: Mitglieder der dienststellenübergreifenden Gruppe

Herr P. Schellekens, GD SG-C1	Herr A. Italianer, GD ECFIN-D (Vorsitz)
Herr J. Duynhouwer, GD AIDCO-B3	Frau B. Kauffmann, GD ECFIN-D4
Frau I. Schwaiger, GD AIDCO-B3	Herr C. de la Rochefordière, GD ECFIN-D4
Herr J. Rivière y Marti, GD COMP-A	Herr I. Hoskins, GD ECFIN-D4
Herr J-L. Stephany, GD ELARG-D3	Frau Pilar Blanco-Rodríguez, GD ECFIN-D4
Frau P. Widen, GD BUDG-A4	
Herr U. Eiteljoerge, GD MARKT-B3	Herr K. Williams, GD ECFIN-R3
Frau J. Pinto-Antunes, GD ENV-E1	Frau A. Melot, GD ECFIN-L1
Herr F. Donatella, GD FISH-B1	
Frau A. Bournoville, GD TREN-A3	
Herr A. Traore, GD DEV-B2	
Frau V. Kotsoni, GD REGIO-A2	
Herr B. Martens, GD RELEX F/1	

Anhang 2: Tabellen und Schaubilder



Schaubild 1: Wirtschaftsentwicklung im Mittelmeerraum

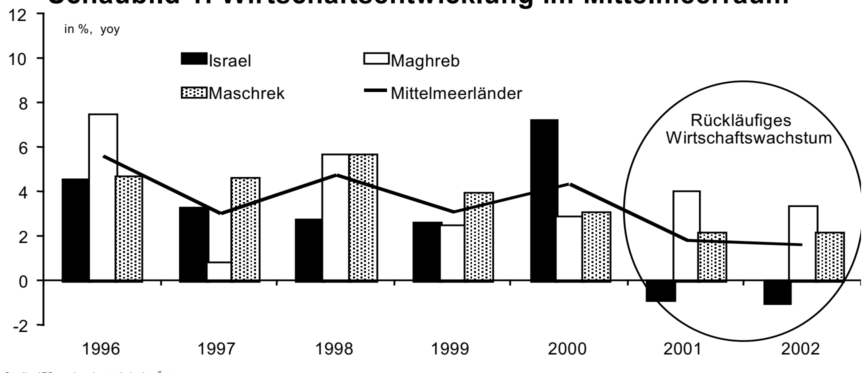
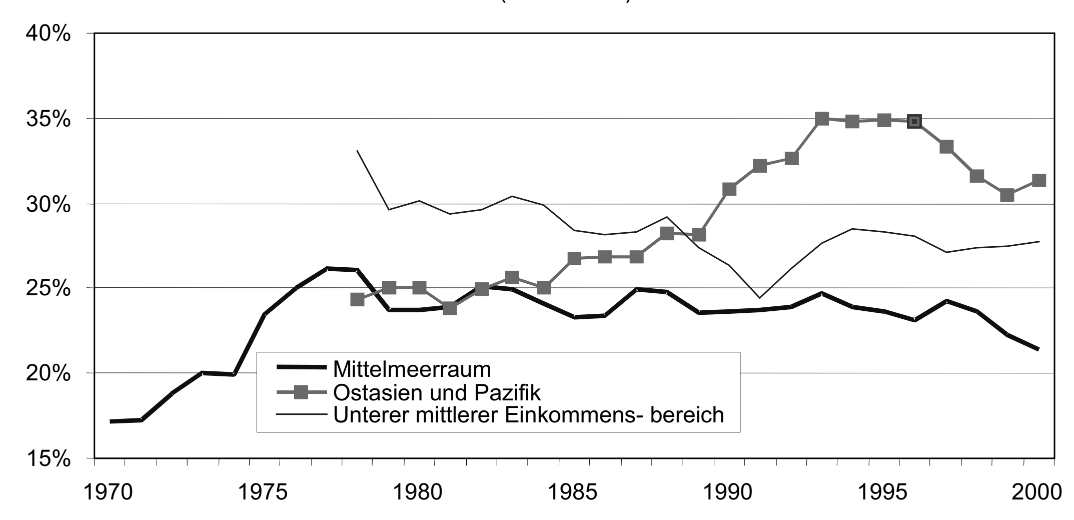


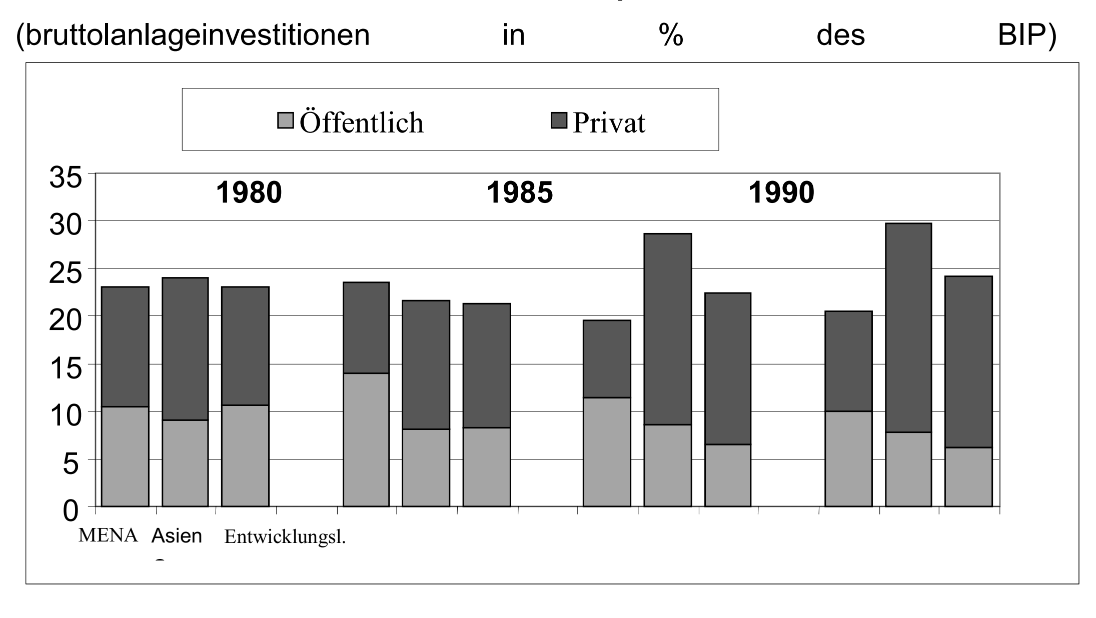
Schaubild 2: Bruttoanlageinvestitionen
(% des BIP)



Quelle: Weltbank, Weltentwicklungsindikatoren, 2002
"Mittelmeerraum" umfasst Algerien, Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien, Türkei, Israel, Syrien"

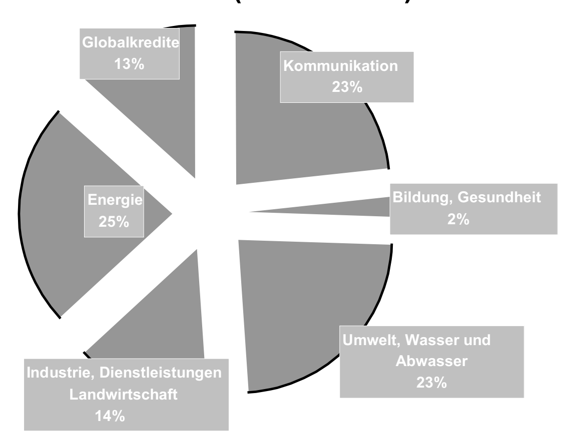
Schaubild 3: Verhältnis öffentlicher und privater investitionen

(bruttolanlageinvestitionen in % des BIP)



Quelle: IWF

Schaubild 4: aus Eigenmitteln vergebene Darlehen nach Sektoren (1997 - 2002)



Quelle: EIB

Tabelle 1: Aus Eigenmitteln vergebene Darlehen nach sektoren (1997-2002)

	Staat und öffentl. Unternehmen	Privatsektor	Total
Algerie	82%	18%	100%
Syrie	77%	23%	100%
Tükei	62%	36%	98%
Libanon	51%	49%	100%
Äypten	32%	66%	98%
Marokko	23%	66%	89%
Jordanien	16%	84%	100%
Israel	9%	91%	100%
Tunesien	8%	92%	100%

Quelle: IWF, IFS

Tabelle 2: Bonitätseinstufungen für den Mittelmeerraum

(April 2003)

	Moodys	S&P
Algerien	Nicht bew.	Nicht bew.
Äypten	Ba1	BB+
Israel	A2	A-
Libanon	B2	B-
Marokko	Ba2	BB
Tunisien	Baa2	BBB
Jordanien	Ba3	BB-
Syrien	Nicht bew.	Nicht bew.
Türkei	B1	B-

Les notations, dans les pays européens, peuvent atteindre (en moyenne) A3 ou AAA
Source: sites web de Moodys et S&P

Tabelle 3: Aus Eigenmitteln gewährte Vertragssummen in Mio. EUR

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	Tota
Algerie	335,0	30,0	0,0	140,0	225,0	220,8	950,
Égypte	131,0	225,0	188,3	100,0	180,0	200,0	1024,
Gaza- Cisjordanie	14,0	97,0	10,0	10,0	0,0	0,0	131,
Jordanie	60,0	83,0	80,0	60,0	0,0	0,0	283,
Liban	131,0	30,0	30,0	0,0	0,0	45,0	236,
Maroc	135,0	137,7	261,0	83,0	280,0	140,0	1036,
Syrie	0,0	0,0	0,0	75,0	115,0	100,0	290,
Tunisie	130,0	165,0	98,1	150,0	225,0	290,0	1058,
Turquie (1)	95,0	32,0	78,0	575,0	370,0	555,0	1705,
Total	1031,0	799,7	745,4	1193,0	1395,0	1550,8	6714,

(1) Das Aktionsprogramm für den Wiederaufbau der erdbebengeschädigten Gebiete in der Türkei (TERRA
Und das Sonderaktionsprogramm Zollunion EG/Türkei (SAP) sind ebenfalls erfasst.

Quelle: BEI

Tabelle 4: Zinsbeihilfen für EIB-Darlehen im Mittermeerraum

(Mio. EUR)

1997	1998	1999	2000	2001	2002-2003 (1)	**Total**
n.d.	33,06	33,2	18,44	28,96	38.95 (2)	152,61

(1) Angaben von 01/01/2002 bis 31/03/2003

(2) 22,65 Mio. EUR in 2002 und 16.36 Mio. EUR in 2003

Quelle: BEI

Tabelle 5: Risikokapitalgeschäfte (1)

Vertragssummen nach Protokoll und MEDA I und II

(Mio. EUR)

	2e prot.(2)	3e prot.(3)	Auβer prot.(4)	1997	1998	1999	2000	2001	2002(5)	**Total MEDA**
Algéri	4,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	3,0	0,0	6,0	9,0
Ägypt	11,0	16,0	0,0	6,5	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	56,5
GazaCisj.	0,0	0,0	6,0	1	5,0	8,0	3,0	0,0	0,0	17,0
Jordan	2,0	2,0	0,0	10	1,4	0,0	9,8	0,0	0,0	21,2
Liba	1,0	3,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Maro	11,0	20,0	0,0	0	45,0	2,0	0,0	0,0	0,0	47,0
Syri	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Tunisi	6,0	15,0	0,0	15	10,0	34,3	4,8	0,0	0,0	64,1
Türkei(1)	0,0	0,0	0,0	0	0,0	12,0	0,0	0,0	6,0	18,
Mittelmeerraum.	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0,0	6,0	0,0	6,
Total	35,0	56,0	6,0	32,5	86,4	56,3	20,6	6,0	37,0	236,

(1) Einschilieβlich Globéalkredite aus EG-Haushalt

(2) 1982-1986; (3) 1987-1991; (4) 1992-1996

(5) Angaben von 01/01/2002 – 31/03/2003.

Quellen: EIB und Bericht der Eva-Association “Evaluation of Financial Assistance of the Mediterranean Countries”,

Tableau 6: Indicateurs comparatifs BEI-BERD-SFI

Chiffres pour	BEI (total)	BEI Med [1]	BERD	SFI [2]
Nombre de projets approuvés	340,0	19 [3]	102,0	204,0
Montant des projets approuvés (en millions d'euros)	52824,0	1551 [3]	3899,0	3100,0
Taille moyenne des projets (en millions d'euros)	155,0	70,5	35,0	15,0
Effectifs totaux	1113,0	50 [4]	1144,0	2053,0
Effectif (théorique) pour 100 millions d'euros engagés	2,1	3,2	29,0	66,0
Effectif (théorique) par projet approuvé	3,3	2,6	11,2	9,8

(1) Chiffres pour la période du 01/01/2002 au 31/03/2003. Sur la base des "projets signés".
(2) Chiffres pour l'exercice financier 2002.
(3) Opérations de prêt uniquement
(4) Effectifs directs de la FEMIP et estimation des effectifs mobilisés dans les autres services de la Banque (fin 2002)
Source: Bases de données des diverses IFI

Tabelle 7: FEMIP-Geschäftsplan

(Mio. EUR)

	Instrument	von 1999-2002	Jahr 1 2003	Jahr 2 2004	Jahr 3 2005	Jahr 4 2006	4-Jahrel 2003-2006
Hauptdarlehensgeschäft	kredite	5120	1560	1600	1670	1670	**6500**
Zusätzliche Maβnahmen für den Privatsektor	kredite		102	142	232	337	**813**
Darlehen für den Privatsektor	kredite		30	50	80	120	**280**
Darlehen für ergänzende Maβnahmen	kredite		72	92	112	157	**433**
Riskokapital	Eigenk.	138	22	28	80	120	**250**
Hiervon zusätzlich	Eigenk.		0	0	40	60	**100**
Technische Unterstützung und estitionshilfen	zuschüsse	167	55	52	25	30	**162**
Hiervon zusätzlich			25	25	25	30	**105**
Maβnahmen insgesamt		**5425**	**1739**	**1822**	**1967**	**2097**	**7625**
Davon zusätzlich			**127**	**167**	**257**	**367**	**918**

Quelle: BEI

Tabelle 8: Gegenwärtige EG-Haushaltshilfe

(hauptsächlicaus
(Mio EUR)
millions

	2003	2004	2005	2006	**Total**
Riskokapital βnahme	28,0	22,0	40,0	60,0	150,0
TechnischHilfe	25,0	25,0	25,0	30,0	105,0
Zinsbeihilfe möglicheBetrag	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
Gesamt	83,0	87,0	95,0	120,0	375,0

Quelle: Europäische Kommission

Tableau 9: Répartition des projets entre les pays bénéficiaires
(Comparaison

	Projets 1997-2002[(1)]	Distrib. A %	Population (millions, 2002)	Distrib. B %	PIB nominal 2002 (milliards USD)	Distrib. C %	Indice A/B	Indice A/C
Algéri	950,	14,0	31,2	14,0	55,0	13,0	1,0	1,1
Égypt	1024,	15,0	66,7	29,0	81,8	19,0	0,5	0,8
Gaza-	131,	2,0	3,0	1,0	4,9	1,0	1,5	1,7
Jordani	283,	4,0	5,3	2,0	9,5	2,0	1,8	1,9
Liba	236,	4,0	3,6	2,0	17,8	4,0	2,2	0,9
Maro	1036,	15,0	29,7	13,0	38,8	9,0	1,2	1,7
Syri	290,	4,0	17,7	8,0	20,9	5,0	0,6	0,9
Tunisi	1058,	16,0	9,8	4,0	22,0	5,0	3,7	3,1
Turqui	1705,	25,0	62,7	27,0	183,	42,0	0,9	0,6
Tota	6714,	100,0	229,	100,00	433,	100,0	1,0	1,0

(1) Contrats signés ressources propres, en millions d'euros

Source: BEI



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333